



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/070 Status: öffentlich Datum: 25.01.2017 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Benchmarkingbericht Soziales 2015		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die elf Kreise des Landes Schleswig-Holstein führen bereits im sechsten Jahr einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um eine valide Datenbasis über die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII zu erhalten.

Gegenstand des anliegenden Berichts Kennzahlenvergleich der Kreise in Schleswig-Holstein sind folgende Leistungsbereiche der **Sozialhilfe**:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSi)
3. Hilfe zur Gesundheit (HzG)
4. Hilfe zur Pflege (HzP) und
5. Hilfen in anderen Lebenslagen (HiaL) – darunter fallen z.B. Leistungen der Blindenhilfe, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Übernahme von Bestattungskosten – und
6. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HibsS)

Für die Leistungen der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** wird ein eigener Kennzahlenvergleich durchgeführt, über den gesondert berichtet wird.

Die zentralen Ergebnisse sind dem Bericht Benchmarking Sozialhilfe auf den Seiten 9 und 10 vorangestellt. Bezogen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen sie sich im Vergleich zum gewichteten Mittelwert der Kreise (Gew. MW) bei den existenzsichernden Leistungen wie folgt dar:

Leistungsart	Dichte			Nettoausgaben pro Leistungsempfänger in €		
	Wert RD-ECK	Gew. MW	Abweichung	Wert RD-ECK	Gew. MW	Abweichung

Hilfe zum Lebensunterhalt

- a.v.E. *	3,0	2,37	0,63	5.934	5.777	157
- i.v.E. **	4,6	3,91	0,69	2.159	2.053	106

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- a.v.E.	9,32	9,21	0,11	5.111	5.114	- 3
- i.v.E.	3,08	2,88	0,2	6.732	6.113	619

Hilfe zur Pflege

- a.v.E.	1,02	0,87	0,15	5.640	7.609	- 1.969
- i.v.E.	2,56	2,99	-0,43	6.122	7.276	- 1.154

* außerhalb von Einrichtungen

** innerhalb von Einrichtungen

Bewertung:

Der Zugang bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** ist nur bedingt steuerbar. Die Höhe der zu erbringenden Leistung im Einzelfall ist stark abhängig vom Einkommen des jeweiligen Leistungsbeziehers. Beim Vergleich mit den anderen Kreisen sind die unterschiedlichen Wohnungskosten zu bedenken. Aufgrund des im Kreis RD-ECK existierenden schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheit von Unterkunftskosten und der daraus resultierenden Richtwerte ergibt sich hier kein Handlungsspielraum für eine Reduzierung.

Bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** liegt die Dichte der Leistungsempfänger nur sehr geringfügig über dem Mittelwert der Kreise. Außerhalb von Einrichtungen konnte bei den Aufwendungen ein Wert unterhalb des Mittelwertes erzielt werden. Die Aufwendungen innerhalb von Einrichtungen liegen zwar über dem Mittelwert, bedeuten aber, dass die Maßnahmekosten wie bei der Hilfe zur Pflege geringer ausfallen. Im Übrigen werden die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100% vom Bund erstattet. Insgesamt ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung immer noch die Leistung mit den meisten Leistungsempfängern innerhalb des SGB XII.

Bei der **Hilfe zur Pflege** stellt sich sowohl die Dichte als auch der Aufwand positiv dar. Die Werte sprechen für einen guten Ambulantisierungsgrad, der insbesondere auch auf die Hilfeplanung zurückgeführt werden kann.

Die Ergebnisse aus dem Kennzahlenbericht 2015 werden im Übrigen in das laufende Verfahren zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Kreises einbezogen.

Der Kennzahlenvergleich 2015 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ohne

Anlage/n: Bericht Kennzahlenvergleich 2015

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag



Benchmarking Sozialhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2015



Impressum

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Manuel Casper
Dieter Bunn

Fassung:

Freigegeben
23. November 2016

Titelbild:

www.sxc.hu

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86-0 • Fax: 0 40 – 688 76 86-29
consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
2.	Zentrale Ergebnisse	9
2.1.	Hilfe zum Lebensunterhalt.....	11
2.2.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	13
2.3.	Hilfe zur Pflege	14
3.	Leistungen nach dem SGB XII (Gesamtbetrachtung Kreise)	16
4.	Leistungen nach dem SGB XII (Kreisvergleich)	22
4.1.	Hilfe zum Lebensunterhalt.....	22
4.1.1.	Leistungsberechtigte	22
4.1.2.	Ausgaben	25
4.2.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	29
4.2.1.	Leistungsberechtigte	29
4.2.2.	Ausgaben	31
4.3.	Hilfen zur Gesundheit	35
4.4.	Hilfe zur Pflege	36
4.4.1.	Leistungsberechtigte	36
4.4.2.	Ausgaben	39
4.5.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfe in anderen Lebenslagen 8. und 9. Kap. SGB XII.....	42
5.	Kontextfaktoren der Sozialhilfe in Schleswig-Holstein	43
6.	Fazit und Ausblick	47
7.	Anlage: Kommunenprofile	48
7.1.	Kommunenprofil Kreis Dithmarschen	49
7.2.	Kommunenprofil Kreis Herzogtum Lauenburg	51
7.3.	Kommunenprofil Kreis Nordfriesland.....	53
7.4.	Kommunenprofil Kreis Ostholstein	55
7.5.	Kommunenprofil Kreis Pinneberg	57
7.6.	Kommunenprofil Kreis Plön	59
7.7.	Kommunenprofil Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	61
7.8.	Kommunenprofil Kreis Schleswig-Flensburg.....	63
7.9.	Kommunenprofil Kreis Segeberg.....	65
7.10.	Kommunenprofil Kreis Steinburg	67
7.11.	Kommunenprofil Kreis Stormarn	69

Darstellungsverzeichnis

Darst. 1:	Entwicklung der Einwohnerzahl.....	8
Darst. 2:	Entwicklung der Dichte der LB in der HLU	11
Darst. 3:	Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der HLU.....	12
Darst. 4:	Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der HLU	12
Darst. 5:	Entwicklung der Dichte der LB in der GSiAE	13
Darst. 6:	Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der GSiAE	13
Darst. 7:	Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der GSiAE	14
Darst. 8:	Entwicklung der Dichte der LB in der HzP	14
Darst. 9:	Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der HzP	15
Darst. 10:	Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der HzP	15
Darst. 11:	Entwicklung der Fallzahlen seit 2010 in den Kreisen	16
Darst. 12:	Entwicklung der Bruttoausgaben seit 2010 in den Kreisen	17
Darst. 13:	Gesamtübersicht SGB XII in den Kreisen Schleswig-Holsteins (1)	17
Darst. 14:	Gesamtübersicht SGB XII in den Kreisen Schleswig-Holsteins (2)	18
Darst. 15:	Leistungen und Aufwendungen im kommunalen Leistungsportfolio	18
Darst. 16:	Kommunales Leistungsportfolio (ohne SGB II).....	19
Darst. 17:	Dichte Sozialhilfe insgesamt (Regiograph)	20
Darst. 18:	Aufwendungen für Leistungen des SGB XII 2015.....	21
Darst. 19:	Dichte HLU gesamt, KeZa 1.1.1a	22
Darst. 20:	Dichte HLU a.v.E., KeZa 1.2.1	23
Darst. 21:	Dichte HLU i.E., KeZa 1.3.1	24
Darst. 22:	Nettoausgaben HLU pro EW, KeZa 1.2.3+1.3.3	26
Darst. 23:	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB, KeZa 1.2.2	27
Darst. 24:	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB, KeZa 1.3.2	28
Darst. 25:	Dichte GSiAE gesamt, KeZa 2.1.1a	29
Darst. 26:	Dichte GSiAE a.v.E., KeZa 2.2.1	30
Darst. 27:	Dichte GSiAE i.E., KeZa 2.3.1	31
Darst. 28:	Nettoausgaben GSiAE pro EW, KeZa 2.2.3a.....	32
Darst. 29:	Nettoausgaben GSiAE pro LB a.v.E., KeZa 2.2.2.....	33
Darst. 30:	Nettoausgaben GSiAE pro LB i.E., KeZa 2.3.2	34
Darst. 31:	Bruttoausgaben HzG pro EW, KeZa 3.1.3b	35
Darst. 32:	Dichte HzP gesamt, KeZa 4.1.1b.....	36
Darst. 33:	Dichte HzP a.v.E. gesamt, KeZa 4.2.1.....	37
Darst. 34:	Dichte HzP i.E. gesamt, KeZa 4.3.1	38
Darst. 35:	Nettoausgaben HzP pro EW, KeZa 4.1.3a.....	39
Darst. 36:	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB, KeZa 4.2.2.....	40

Darst. 37: Nettoausgaben HzP i.E. pro LB, KeZa 4.3.2	41
Darst. 38: Nettoausgaben 8. u. 9. Kapitel pro EW, KeZa 5.1.3	42
Darst. 39: Arbeitslosenquote	44
Darst. 40: Unterbeschäftigungsquote	44
Darst. 41: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	45
Darst. 42: Dichte ALGII/Sozialgeld	45
Darst. 43: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	46

Abkürzungen

ALG II	Arbeitslosengeld II
a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen wohnend
BSG	Bundessozialgericht
DLT	Deutscher Landkreistag
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
HiaL	Hilfe in anderen Lebenslagen
HibsS	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzP	Hilfe zur Pflege
i.E.	in Einrichtungen wohnend
KdU	Kosten der Unterkunft
KeZa	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigte/r
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
n.v.	Wert nicht verfügbar
SGB	Sozialgesetzbuch
ziv. ET	alle zivilen Erwerbstätigen

Teilnehmende Kreise:

HEI	Kreis Dithmarschen
IZ	Kreis Steinburg
NF	Kreis Nordfriesland
OD	Kreis Stormarn
OH	Kreis Ostholstein
PI	Kreis Pinneberg
PLÖ	Kreis Plön
RD	Kreis Rendsburg-Eckernförde
RZ	Kreis Herzogtum Lauenburg
SE	Kreis Segeberg
SL	Kreis Schleswig-Flensburg

1. Einleitung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen. Im Benchmarking Soziales wurden bereits im sechsten Jahr Basisdaten durch die Kreise erhoben, plausibilisiert und mit dem Ziel ausgewertet, ein möglichst valides Bild des Leistungsgeschehens zu erhalten. Auf dieser Grundlage wird ein verbesserungsorientierter Austausch über die kommunale Praxis geführt. Durch die systematische Auseinandersetzung mit Fall- und Finanzdaten ist es möglich, Entwicklungen in diesem wichtigen Leistungsbereich transparenter zu machen und Verantwortlichen in den Kommunen bessere Informationen für ihre strategischen Entscheidungen bereitzustellen. Der Kennzahlenvergleich liefert dazu Informationen über Trends und Entwicklungen und dient somit als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit. Zudem sollen Handlungsnotwendigkeiten anhand quantitativer Daten erkannt und Optimierungsmöglichkeiten im qualitativen Austausch mit den anderen Kommunen diskutiert werden.

Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Gegenstand des vorliegenden Kennzahlenvergleichs der Kreise in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Sozialhilfe (SGB XII):

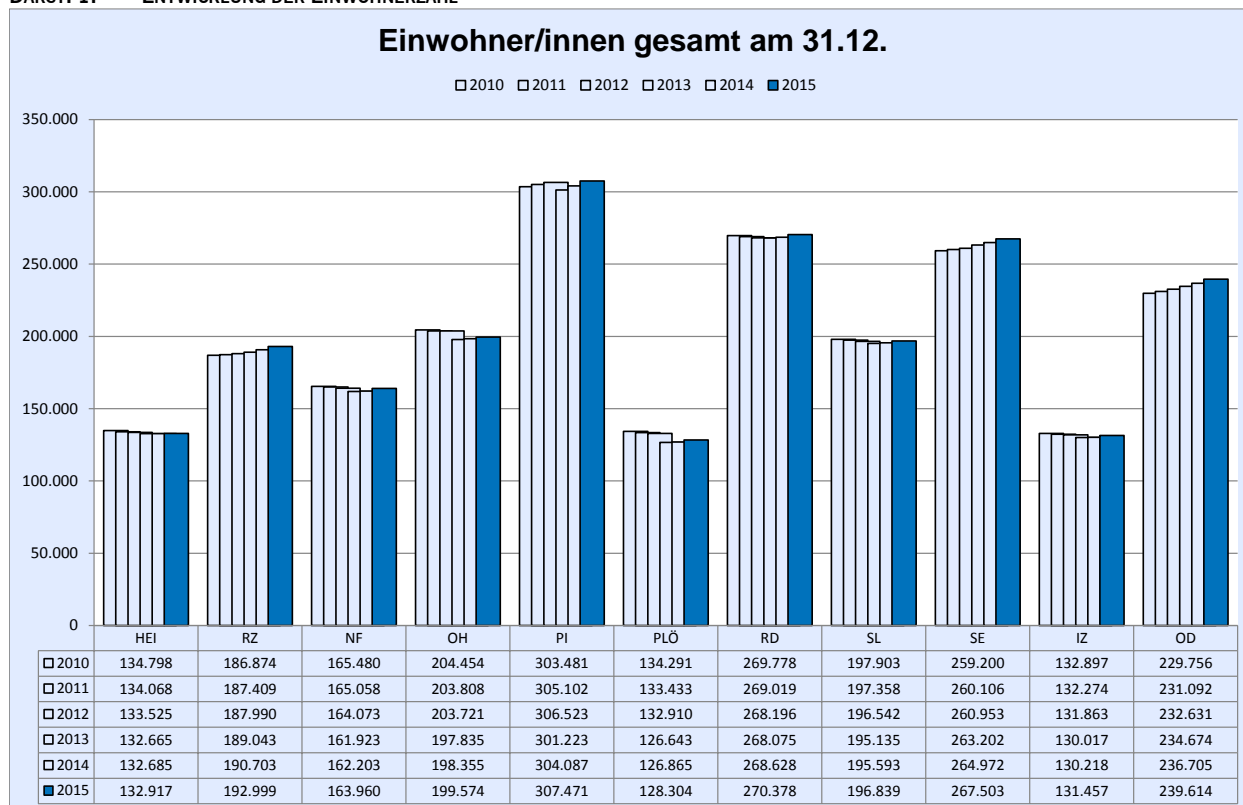
1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII,
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) nach dem 4. Kapitel SGB XII,
3. Hilfe zur Gesundheit (HzG) nach dem 5. Kapitel SGB XII,
4. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (EGH) nach dem 6. Kapitel SGB XII,
5. Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem 7. Kapitel SGB XII,
6. Leistungen des 8. und 9. Kapitels SGB XII, Hilfe in anderen Lebenslagen (HiaL) und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HibsS),

sowie einige Leistungen, die nach dem Landespflegegesetz gewährt werden.

Die Daten für die Eingliederungshilfe werden aus dem landesweiten EGH-Kennzahlenvergleich übernommen. Der Bereich der Eingliederungshilfe wird lediglich für die Gesamtbetrachtung der Sozialhilfeleistungen herangezogen.



DARST. 1: ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHL



Alle im folgenden Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner/in sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrige Ausgaben pro Einwohner/in zur Folge.

In den Kreisen des Landes Schleswig-Holstein lassen sich seit Beginn des Kennzahlenvergleichs 2010 unterschiedliche Tendenzen bei der Bevölkerungsentwicklung erkennen. Es ist zu beachten, dass es sich bei den Einwohnerzahlen der Jahre vor 2013 um die Fortschreibung der Volkszählung handelt, während ab 2013 auf Daten des Zensus zurückgegriffen wurde. Daher ist die Veränderung von 2012 auf 2013 in einigen Kreisen stärker als gewöhnlich.

Einen besonders starken Zuwachs haben die Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Segeberg aufzuweisen, wo die Einwohnerzahl 2015 jeweils um über 3% höher lag als noch 2010. Tendenziell stagnierende bis rückläufige Bevölkerungszahlen lassen sich in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Schleswig-Flensburg und Steinburg erkennen. Von 2014 auf 2015 haben jedoch alle Kreise ein Bevölkerungswachstum verzeichnet. Der überdurchschnittliche Zuwachs ist auf ein positives Wanderungssaldo infolge der Flüchtlingsaufnahme zurückzuführen, wobei einige Kreise auch unabhängig davon eine weiterhin steigende Bevölkerungszahl aufweisen.

Allein im Jahr 2015 stieg die Einwohnerzahl der Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Plön und Nordfriesland um mehr als 1%. Demnach führt in den betreffenden Kreisen eine gleichbleibende Fallzahl bereits zu einem sichtbaren Rückgang der Falldichte.

2. Zentrale Ergebnisse

Hilfe zum Lebensunterhalt

Leistungsberechtigte

- ▣ Rund 62% der Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt werden an Leistungsberechtigte in Einrichtungen erbracht.
- ▣ Die Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen steigt weiterhin relativ konstant an, das Plus beträgt 4,2% zum Vorjahr.
- ▣ In Einrichtungen ist die Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber dem Vorjahr stagnierend.

Ausgaben

- ▣ Die Kreise Schleswig-Holsteins gaben 2015 pro Einwohner/in 21,67 Euro für die Hilfe zum Lebensunterhalt aus, rund 0,90 Euro mehr als im Vorjahr.
- ▣ Die Fallkosten der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen steigen seit Jahren kontinuierlich an. Inzwischen werden pro Leistungsberechtigten 5.749 Euro jährlich aufgewendet.
- ▣ Innerhalb von Einrichtungen fallen die Fallkosten der Hilfe zum Lebensunterhalt mit 2.053 Euro bedeutend geringer aus. Diese sind zudem seit vier Jahren rückläufig. Die Abweichungen zwischen den Kreisen sind gering.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsberechtigte

- ▣ Rund drei Viertel der Leistungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden außerhalb von Einrichtungen erbracht.
- ▣ In allen elf Kreisen hat es in den vergangenen fünf Jahren einen starken Fallzahlanstieg in der Grundsicherung gegeben. Die Falldichte stieg in diesem Zeitraum um 4,4% pro Jahr.
- ▣ Auch von 2014 auf 2015 stieg die Falldichte außerhalb von Einrichtungen in allen Kommunen an, insgesamt um über 4%.
- ▣ Anders als außerhalb von Einrichtungen ist die Dichte der Grundsicherung in Einrichtungen seit 2013 stagnierend.



Ausgaben

- ▣ Im gewichteten Mittel werden für die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 5.114 Euro pro Fall aufgewendet. Die Fallkosten steigen seit Jahren relativ konstant an.
- ▣ Die Nettoausgaben pro Fall liegen für Leistungen der Grundsicherung in Einrichtungen rund 1.000 Euro höher als außerhalb von Einrichtungen und sind tendenziell auch steigend. 2015 zeigt sich ein Fallkostenanstieg in allen elf Kreisen.

Hilfe zur Pflege

Leistungsberechtigte

- ▣ Mehr als drei Viertel der Leistungen der Hilfe zur Pflege werden in Einrichtungen erbracht.
- ▣ Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege sind die Unterschiede der Falldichten zwischen den Kreisen erheblich.
- ▣ Die Dichte der Leistungsberechtigten in der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen ist in den letzten Jahren konstant leicht ansteigend und lag 2015 gut 10% über dem Wert von 2011.
- ▣ Die Dichte der Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ist 2015 in zehn der elf Kreise zurückgegangen. Die Falldichte sank damit im zweiten Jahr in Folge.

Ausgaben

- ▣ Die Nettoausgaben pro Einwohner/in für Leistungen der Hilfe zur Pflege beliefen sich 2015 auf 28,38 Euro, wovon mehr als drei Viertel für Leistungen in Einrichtungen anfielen.
- ▣ Die Netto-Fallkosten für die Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich lagen 2015 bei rund 7.600 Euro, wobei es signifikante Unterschiede zwischen den Kreisen gab.
- ▣ Die Fallkosten außerhalb von Einrichtungen sind seit 2011 um fast 30% angestiegen.
- ▣ Im Gegensatz zum ambulanten Bereich weisen die Fallkosten in der stationären Hilfe zur Pflege eine rückläufige Tendenz auf.

2.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Hinweise zur Methodik

Die nachfolgend dargestellten Tabellen ermöglichen einen Vergleich der Entwicklung zum Vorjahr mit der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren. Damit wird ersichtlich, ob die kurzfristige Tendenz von der langfristigen Entwicklung abweicht und, ob so beispielsweise eine langfristige Tendenz gestoppt oder umgekehrt werden konnte. Zudem bietet die Darstellungsform einen direkten Vergleich der Kommunen untereinander.

Wenn im vorliegenden Bericht auf Fallkosten verwiesen wird, so handelt es sich dabei um die jährlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigten für eine bestimmte Leistung. Gleichfalls gilt es bei der Betrachtung der Fallkosten zu beachten, dass die Ausgaben immer für ein Kalenderjahr erhoben werden, während für die Leistungsberechtigten Stichtagszahlen zum 31.12. angegeben werden. Die Jahresverlaufszahl der Leistungsberechtigten beeinflusst die absolute Höhe der Ausgaben und somit auch die Fallkosten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren wird zur Berechnung der Kennzahlen jedoch stets auf die Stichtagszahlen zurückgegriffen. Aufgrund der Nichteinbeziehung der Jahresverlaufszahl kann es somit zu divergierenden Entwicklungen bei den Fallkosten und der Stichtagszahl der Leistungsberechtigten kommen.

DARST. 2: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER HLU

Dichte HLU LB pro 1.000 EW	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2014-2015	Ø jährliche Entwicklung 2011-2015
HEI	5,05	5,20	6,10	6,98	7,17	2,7%	9,2%
RZ	5,97	6,10	6,23	6,82	6,97	2,2%	3,9%
NF	4,61	4,64	5,02	4,81	4,84	0,6%	1,2%
OH	6,23	6,25	6,67	7,35	7,39	0,5%	4,4%
PI	5,47	5,47	5,98	6,06	6,12	1,1%	2,9%
PLÖ	4,83	5,43	6,08	6,79	6,91	1,7%	9,4%
RD	6,93	7,27	7,48	7,53	7,60	1,0%	2,4%
SL	6,08	6,07	6,31	6,34	6,35	0,1%	1,1%
SE	4,83	4,72	4,98	5,06	5,17	2,1%	1,7%
IZ	6,44	6,91	7,36	7,21	7,04	-2,4%	2,2%
OD	3,88	3,84	4,12	4,05	4,45	10,0%	3,5%
Gew. Mittel	5,50	5,61	5,98	6,18	6,28	1,6%	3,4%

Die Dichte der Leistungsberechtigten war in den vergangenen 5 Jahren in allen elf Kreisen Schleswig-Holsteins spürbar steigend, im Mittel um 3,4% jährlich. Eine besonders hohe Dynamik wiesen die Kreise Plön und Dithmarschen auf, wo die Dichte um jeweils über 9% pro Jahr anstieg. Im Vorjahr fällt besonders der hohe Anstieg im Kreis Stormarn mit einem Plus von 10% auf. Im gewichteten Mittel fiel die Steigerung mit 1,6% jedoch niedriger als in den Vorjahren aus.

DARST. 3: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER HLU

Nettoaussgaben HLU pro LB	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2014-2015	Ø jährliche Entwicklung 2011-2015
HE	2.497 €	2.692 €	2.415 €	2.538 €	2.588 €	2,0%	0,9%
RZ	3.731 €	3.730 €	3.655 €	4.021 €	4.008 €	-0,3%	1,8%
NF	2.668 €	2.814 €	2.828 €	2.777 €	2.699 €	-2,8%	0,3%
OH	2.637 €	2.576 €	2.609 €	2.614 €	3.005 €	15,0%	3,3%
PI	3.262 €	3.492 €	3.606 €	3.693 €	3.760 €	1,8%	3,6%
PLÖ	3.348 €	3.640 €	4.185 €	4.129 €	4.182 €	1,3%	5,7%
RD	3.175 €	3.234 €	3.293 €	3.499 €	3.650 €	4,3%	3,5%
SL	2.438 €	2.597 €	2.495 €	2.466 €	2.524 €	2,4%	0,9%
SE	4.023 €	3.896 €	3.921 €	3.769 €	3.849 €	2,1%	-1,1%
IZ	3.331 €	3.654 €	3.754 €	3.590 €	3.639 €	1,3%	2,2%
OD	3.142 €	3.382 €	3.283 €	3.626 €	3.544 €	-2,3%	3,1%
Gew. Mittel	3.145 €	3.260 €	3.290 €	3.362 €	3.449 €	2,6%	2,3%

Die Fallkosten stiegen im Betrachtungszeitraum um 2,3% jährlich, besonders stark im Kreis Plön mit 5,7% im Jahresmittel. Im Schnitt wenden die Kreise 3.449 Euro pro Leistungsberechtigten der Hilfe zum Lebensunterhalt auf. Die Spanne liegt im Berichtsjahr 2015 dabei zwischen rund 2.500 Euro im Kreis Schleswig-Flensburg und ca. 4.200 Euro im Kreis Plön. Unterschiedliche Fallkosten hängen unter anderem mit dem Anteil ambulanter Hilfen zum Lebensunterhalt zusammen, die bedeutend höhere Fallkosten verursachen.

DARST. 4: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER HLU

Nettoaussgaben HLU pro EW	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2014-2015	Ø jährliche Entwicklung 2011-2015
HE	12,61 €	13,99 €	14,73 €	17,71 €	18,55 €	4,8%	10,1%
RZ	22,28 €	22,74 €	22,75 €	27,43 €	27,93 €	1,8%	5,8%
NF	12,30 €	13,07 €	14,20 €	13,35 €	13,05 €	-2,3%	1,5%
OH	16,42 €	16,11 €	17,41 €	19,20 €	22,20 €	15,6%	7,8%
PI	17,83 €	19,10 €	21,55 €	22,37 €	23,03 €	2,9%	6,6%
PLÖ	16,16 €	19,77 €	25,44 €	28,05 €	28,91 €	3,1%	15,7%
RD	21,99 €	23,51 €	24,63 €	26,33 €	27,75 €	5,4%	6,0%
SL	14,81 €	15,77 €	15,75 €	15,63 €	16,02 €	2,5%	2,0%
SE	19,43 €	18,38 €	19,53 €	19,07 €	19,88 €	4,2%	0,6%
IZ	21,46 €	25,24 €	27,63 €	25,89 €	25,60 €	-1,1%	4,5%
OD	12,20 €	13,00 €	13,51 €	14,68 €	15,78 €	7,5%	6,7%
Gew. Mittel	17,30 €	18,30 €	19,67 €	20,78 €	21,67 €	4,3%	5,8%

Die Nettoaussgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt beliefen sich im Vorjahr auf 21,67 Euro. Bedingt durch steigende Fallzahlen und Fallkosten ist mit durchschnittlich 5,8% eine hohe jährliche Entwicklung zu verzeichnen. Damit stiegen die Ausgaben pro Einwohner/in seit 2011 um rund 1,10 Euro im Jahresdurchschnitt.

2.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

DARST. 5: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER GSIAE

Dichte GSIAE LB pro 1.000 EW	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2014-2015	Ø jährliche Entwicklung 2011-2015
HEI	10,67	11,14	12,10	13,15	13,28	1,0%	5,6%
RZ	10,68	10,19	11,04	11,49	11,52	0,3%	1,9%
NF	10,44	11,20	11,59	11,66	11,81	1,3%	3,1%
OH	12,08	12,81	13,65	14,70	15,18	3,3%	5,9%
PI	9,45	10,06	10,81	10,92	11,40	4,4%	4,8%
PLÖ	9,08	10,16	11,36	11,63	11,92	2,5%	7,0%
RD	10,94	11,82	11,91	12,28	12,40	1,0%	3,2%
SL	11,82	12,58	13,65	13,39	13,67	2,1%	3,7%
SE	8,66	9,71	10,30	10,56	10,67	1,1%	5,4%
IZ	11,54	12,55	12,82	14,01	14,29	2,0%	5,5%
OD	7,69	7,98	8,60	8,12	9,14	12,5%	4,4%
Gew. Mittel	10,16	10,80	11,46	11,76	12,08	2,8%	4,4%

Auch in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist weiter ein starker Anstieg der Falldichte zu erkennen. Über die vergangenen fünf Jahre stieg diese im Schnitt um 4,4% pro Jahr, besonders stark in den Kreisen Plön und Ostholstein. Sowohl im 5-Jahreszeitraum als auch zum Vorjahr stieg die Dichte in allen elf Kreisen an.

DARST. 6: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER GSIAE

Nettoaussgaben GSIAE pro LB	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2014-2015	Ø jährliche Entwicklung 2011-2015
HEI	4.913 €	4.960 €	5.199 €	5.072 €	5.484 €	8,1%	2,8%
RZ	4.535 €	4.898 €	4.992 €	5.085 €	5.300 €	4,2%	4,0%
NF	4.787 €	4.693 €	4.832 €	4.927 €	5.023 €	1,9%	1,2%
OH	4.520 €	4.652 €	4.919 €	4.916 €	5.131 €	4,4%	3,2%
PI	5.279 €	5.376 €	5.571 €	5.653 €	5.687 €	0,6%	1,9%
PLÖ	5.017 €	4.751 €	5.068 €	5.122 €	5.379 €	5,0%	1,8%
RD	4.910 €	4.891 €	5.150 €	5.202 €	5.514 €	6,0%	2,9%
SL	4.599 €	4.724 €	4.752 €	4.850 €	5.195 €	7,1%	3,1%
SE	5.288 €	4.963 €	5.359 €	5.210 €	5.468 €	5,0%	0,8%
IZ	4.367 €	4.408 €	4.763 €	4.666 €	5.141 €	10,2%	4,2%
OD	5.179 €	5.243 €	5.290 €	5.688 €	5.316 €	-6,5%	0,7%
Gew. Mittel	4.868 €	4.893 €	5.107 €	5.148 €	5.352 €	4,0%	2,4%

Neben der Falldichte gab es auch ein Wachstum bei den Fallkosten. Pro Leistungsberechtigten werden für die Leistungen der Grundsicherung inzwischen 5.352 Euro aufgewendet. In den Kreisen Steinburg und Herzogtum Lauenburg stiegen die Fallkosten jeweils um rund 4% pro Jahr. In 2015 fiel der Anstieg der Fallkosten noch einmal stärker aus als in den Vorjahren. Die Spanne bei den Fallkosten in der Grundsicherung ist eher gering mit rund 5.000 Euro im Kreis Nordfriesland und knapp 5.700 Euro im Kreis Pinneberg.

DARST. 7: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER GSIAE

Nettoaussgaben GSIAE pro EW	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2014-2015	Ø jährliche Entwicklung 2011-2015
HEI	52,44 €	55,28 €	62,89 €	66,70 €	72,82 €	9,2%	8,6%
RZ	48,42 €	49,92 €	55,12 €	58,42 €	61,07 €	4,5%	6,0%
NF	49,97 €	52,58 €	55,99 €	57,48 €	59,34 €	3,2%	4,4%
OH	54,61 €	59,60 €	67,16 €	72,27 €	77,90 €	7,8%	9,3%
PI	49,89 €	54,07 €	60,20 €	61,72 €	64,85 €	5,1%	6,8%
PLÖ	45,57 €	48,30 €	57,58 €	59,60 €	64,14 €	7,6%	8,9%
RD	53,73 €	57,83 €	61,32 €	63,86 €	68,36 €	7,0%	6,2%
SL	54,37 €	59,42 €	64,88 €	64,94 €	71,02 €	9,4%	6,9%
SE	45,78 €	48,21 €	55,18 €	54,99 €	58,36 €	6,1%	6,3%
IZ	50,41 €	55,33 €	61,07 €	65,40 €	73,49 €	12,4%	9,9%
OD	39,82 €	41,83 €	45,51 €	46,19 €	48,57 €	5,2%	5,1%
Gew. Mittel	49,46 €	52,87 €	58,53 €	60,54 €	64,67 €	6,8%	6,9%

Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt sich damit ein kräftiger Anstieg der Nettoaussgaben im Betrachtungszeitraum. Während die Ausgaben pro Einwohner/in 2011 noch unter 50 Euro gelegen hatten, sind dies mittlerweile mehr als 64 Euro. Dies entspricht einem Anstieg von fast 7% pro Jahr.

2.3. Hilfe zur Pflege

DARST. 8: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER HZP

Dichte HzP LB pro 1.000 EW	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2014-2015	Ø jährliche Entwicklung 2011-2015
HEI	4,54	4,49	4,59	4,64	4,52	-2,4%	-0,1%
RZ	3,25	3,51	3,57	3,35	3,28	-2,0%	0,2%
NF	3,77	4,25	4,10	3,90	3,98	1,9%	1,3%
OH	3,97	3,82	4,07	4,12	3,96	-3,8%	-0,1%
PI	4,38	4,53	4,64	4,49	4,18	-6,8%	-1,2%
PLÖ	3,66	3,82	3,96	3,93	3,76	-4,5%	0,6%
RD	3,67	3,74	3,57	3,64	3,57	-1,9%	-0,6%
SL	4,01	3,93	4,07	4,01	3,83	-4,6%	-1,2%
SE	4,32	4,30	4,36	4,15	4,06	-2,0%	-1,5%
IZ	4,11	4,22	4,38	4,36	4,09	-6,2%	-0,1%
OD	3,41	3,56	3,64	3,66	3,43	-6,1%	0,2%
Gew. Mittel	3,93	4,02	4,08	4,01	3,86	-3,7%	-0,4%

Die Entwicklung in der Hilfe zur Pflege unterscheidet sich grundsätzlich von jener in den existenzsichernden Leistungen. In allen elf Kreisen liegt die Dichte weiterhin auf einem vergleichbaren Niveau wie im Jahr 2011. Ein Anstieg von mehr als 1% pro Jahr ist nur im Kreis Nordfriesland erkennbar. Im Vorjahr gingen hingegen in zehn von elf Kreisen die Falldichten zurück. Für diese Rückgänge können unterschiedliche Gründe angeführt werden. Die verstärkte Hilfeplanung in der Hilfe zur Pflege, die Umsteuerung von Fällen in die Eingliederungshilfe, steigende Einwohnerzahlen sowie Bearbeitungsrückstände in mehreren Kommunen sind hier vor allem zu nennen.

DARST. 9: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER HzP

Nettoaussgaben HzP pro LB	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2014-2015	Ø jährliche Entwicklung 2011-2015
HEI	7.574 €	7.585 €	7.395 €	7.374 €	7.235 €	-1,9%	-1,1%
RZ	7.329 €	7.266 €	6.868 €	7.293 €	7.253 €	-0,5%	-0,3%
NF	5.771 €	5.381 €	5.714 €	5.705 €	5.751 €	0,8%	-0,1%
OH	7.440 €	7.718 €	7.772 €	7.905 €	7.703 €	-2,6%	0,9%
PI	7.556 €	7.746 €	7.778 €	8.216 €	8.476 €	3,2%	2,9%
PLÖ	7.425 €	7.453 €	6.930 €	6.964 €	7.021 €	0,8%	-1,4%
RD	6.024 €	5.879 €	6.222 €	6.148 €	5.985 €	-2,7%	-0,2%
SL	5.746 €	6.033 €	6.050 €	6.300 €	6.335 €	0,6%	2,5%
SE	9.507 €	10.133 €	9.026 €	8.575 €	8.347 €	-2,7%	-3,2%
IZ	7.612 €	7.248 €	6.895 €	6.521 €	6.329 €	-2,9%	-4,5%
OD	8.287 €	8.400 €	8.364 €	8.532 €	8.766 €	2,7%	1,4%
Gew. Mittel	7.379 €	7.467 €	7.323 €	7.382 €	7.351 €	-0,4%	-0,1%

Auch die Fallkosten blieben über den gesamten Zeitraum nahezu unverändert im Bereich von 7.350 Euro. Nennenswerte Anstiege gab es in den Kreisen Pinneberg und Schleswig-Flensburg, wobei es in Steinburg und Segeberg deutliche Rückgänge zu verzeichnen gibt. Die Unterschiede bei den Fallkosten sind vergleichsweise groß. Während in Nordfriesland pro Leistungsberechtigten etwa 5.800 Euro aufgewendet werden, sind dies im Kreis Stormarn rund 8.800 Euro.

DARST. 10: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER HzP

Nettoaussgaben HzP pro EW	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2014-2015	Ø jährliche Entwicklung 2011-2015
HEI	34,41 €	34,08 €	33,95 €	34,18 €	32,72 €	-4,3%	-1,3%
RZ	23,85 €	25,51 €	24,52 €	24,44 €	23,83 €	-2,5%	0,0%
NF	21,78 €	22,86 €	23,43 €	22,26 €	22,87 €	2,7%	1,2%
OH	29,57 €	29,51 €	31,67 €	32,56 €	30,53 €	-6,2%	0,8%
PI	33,11 €	35,08 €	36,07 €	36,88 €	35,45 €	-3,9%	1,7%
PLÖ	27,21 €	28,49 €	27,47 €	27,39 €	26,38 €	-3,7%	-0,8%
RD	22,08 €	22,01 €	22,24 €	22,38 €	21,38 €	-4,5%	-0,8%
SL	23,06 €	23,73 €	24,65 €	25,25 €	24,23 €	-4,0%	1,3%
SE	41,05 €	43,53 €	39,37 €	35,57 €	33,92 €	-4,6%	-4,7%
IZ	31,25 €	30,56 €	30,23 €	28,44 €	25,90 €	-8,9%	-4,6%
OD	28,26 €	29,90 €	30,47 €	31,21 €	30,11 €	-3,5%	1,6%
Gew. Mittel	28,97 €	30,00 €	29,88 €	29,59 €	28,38 €	-4,1%	-0,5%

Die Nettoaussgaben für die Hilfe zur Pflege pro Einwohner/in liegen aufgrund der beschriebenen Falldichte- und Fallkostenentwicklung ebenfalls leicht unter dem Niveau der Vorjahre. Ausgabenanstiege von rund 2% pro Jahr waren nur in den Kreisen Pinneberg und Stormarn zu verzeichnen, während diese in insgesamt fünf Kreisen rückläufig waren. Besonders im Vorjahr ist mit einem Minus von über 4% ein merklicher Ausgabenrückgang zu erkennen. Auf die Gründe für diese Entwicklung wird im Kapitel 4.4 noch näher eingegangen.

3. Leistungen nach dem SGB XII (Gesamtbetrachtung Kreise)

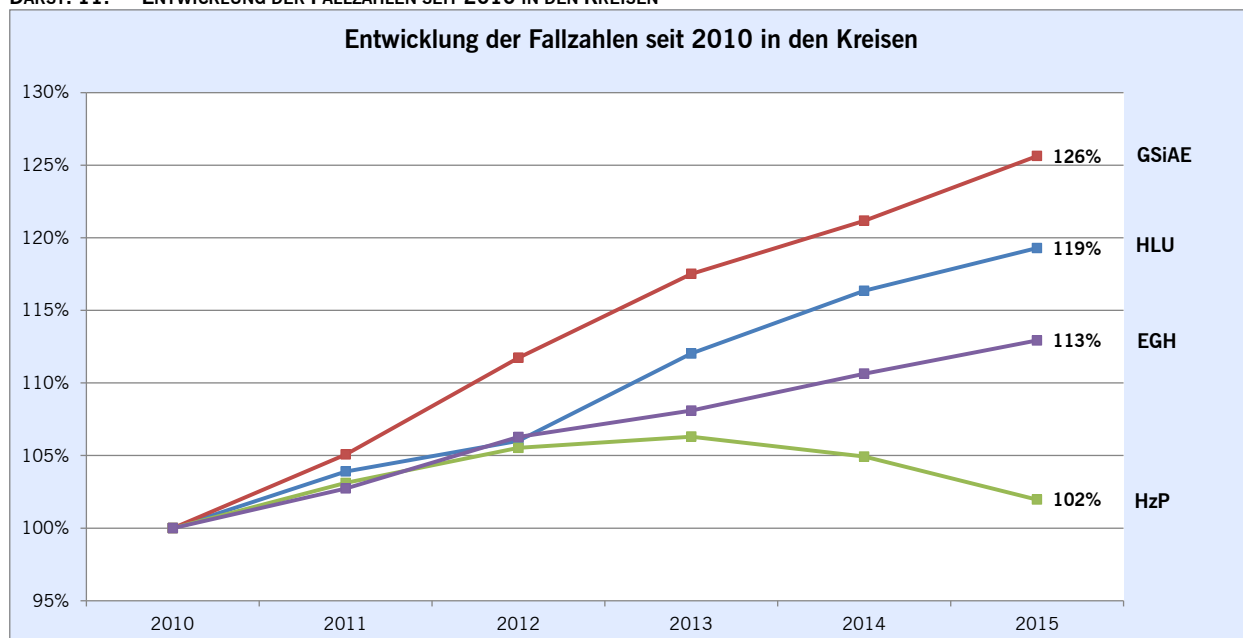
Hinweise zur Methodik: Brutto- und Nettoausgaben

Die Nettoausgaben in der Sozialhilfe entsprechen den Bruttoausgaben abzüglich aller Einnahmen für den Personenkreis. Einnahmen werden in der Sozialhilfe in der Regel durch Heranziehung von Einkommen und Vermögen bei Leistungsberechtigten oder Unterhaltspflichtigen nach bürgerlichem Recht generiert. Dabei ist zu beachten, dass in der Hilfe zur Pflege im Gegensatz zur Eingliederungshilfe das Nettoprinzip gilt. Das heißt, dass nur die Kosten aus Sozialhilfemitteln übernommen werden, die nach Abzug des Einkommens und der Pflegekassenleistung verbleiben.



Das nachfolgende Kapitel gibt mit der Betrachtung der bedeutendsten Leistungen des SGB XII eine Gesamtübersicht über die Sozialhilfe in den Kreisen in Schleswig-Holstein. Neben den im vorliegenden Kennzahlenvergleich erhobenen Daten für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege werden für ausgewählte Grafiken zusätzlich die Daten aus dem separaten Benchmarking der Eingliederungshilfe herangezogen. Somit entsteht eine Gesamtschau der Leistungen des SGB XII, die Aussagen zur Bedeutung und Entwicklung der Sozialhilfeleistungen in Schleswig-Holstein ermöglichen.

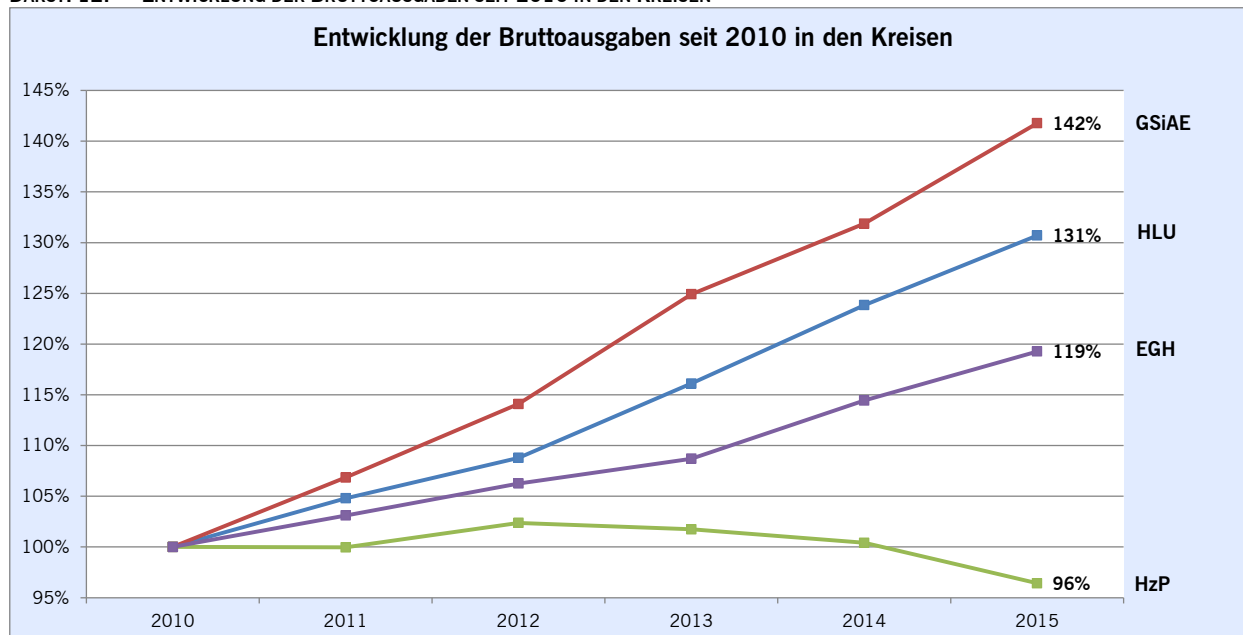
DARST. 11: ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN SEIT 2010 IN DEN KREISEN



Bei der Entwicklung der Fallzahlen seit dem Beginn des Benchmarkings im Jahr 2010 lässt sich eine deutlich unterschiedliche Entwicklung zwischen den existenzsichernden Leistungen und der Hilfe zur Pflege erkennen. Während die Fallzahlen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt konstant anstiegen, sind die Zahlen der Hilfe zur Pflege seit 2013 rückläufig. 2015 erhielten 26% mehr Menschen Leistungen der Grundsicherung als noch 2010, Hilfe zum Lebensunterhalt 19% mehr als 2010. In der Hilfe zur Pflege hinge-

gen lag die Fallzahl nur um 2% über dem Niveau des Ausgangsjahres. Die Fallzahl in der EGH hingegen stieg relativ konstant um insgesamt 13% seit dem Jahr 2010.

DARST. 12: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN SEIT 2010 IN DEN KREISEN



Eine vergleichbare Entwicklung lässt sich auch für die Bruttoausgaben erkennen, wobei die Unterschiede hier noch größer ausfallen. Die Ausgaben für die Grundsicherung stiegen im 5-Jahreszeitraum um 42%, jene der Hilfe zum Lebensunterhalt um 31%. In der Hilfe zur Pflege hingegen lagen die Ausgaben im Vorjahr erstmals wieder niedriger als im Jahr 2010. Für die Eingliederungshilfe wurde 19% mehr aufgewendet als noch fünf Jahre zuvor.

DARST. 13: GESAMTÜBERSICHT SGB XII IN DEN KREISEN SCHLESWIG-HOLSTEINS (1)

Leistungen des SGB XII	LB am 31.12.2014	LB am 31.12.2015	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben im Jahr 2014	Bruttoausgaben im Jahr 2015	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	13.668	14.014	2,5%	50,3 Mio. €	53,1 Mio. €	5,6%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	26.001	26.958	3,7%	140,6 Mio. €	151,1 Mio. €	7,5%
HzG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	15,9 Mio. €	12,0 Mio. €	-
EGH (6. Kapitel SGB XII)	22.747	23.245	2,2%	470,4 Mio. €	490,8 Mio. €	4,3%
HzP (7. Kapitel SGB XII)*	8.863	8.613	-2,8%	78,0 Mio. €	74,4 Mio. €	-4,6%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	3,3 Mio. €	3,3 Mio. €	-1,2%
SGB XII insgesamt	71.279	72.830	2,2%	758,5 Mio. €	784,7 Mio. €	3,4%

*HzP ohne Kurzzeit- und teilstationäre Pflege

Mit Ausnahme der Hilfe zur Pflege sind die Fallzahlen der Leistungen des SGB XII von 2014 auf 2015 weiter angestiegen. Über alle Leistungen betrug der Anstieg etwas mehr als 2%. In der Hilfe zur Pflege lassen sich die Rückgänge auch in der Entwicklung der Bruttoausgaben erkennen, die verhältnismäßig stark um 4,6% sanken. Dies wird im entsprechenden Kapitel näher ausgeführt. Die absolut höchsten Fallzahlen weist weiterhin die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf, die fast 27.000 Menschen in den Kreisen Schleswig-Holsteins erhalten, rund 14.000 erhalten Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Insgesamt lagen die die Ausgaben für die Leistungen des SGB XII in den elf Kreisen bei rund 785 Millionen Euro und damit gut 26 Millionen Euro bzw. 3,4% höher als im Vorjahr. Die größten Anteile entfallen auf die Eingliederungshilfe mit rund 491 Millionen Euro und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 151 Millionen Euro.

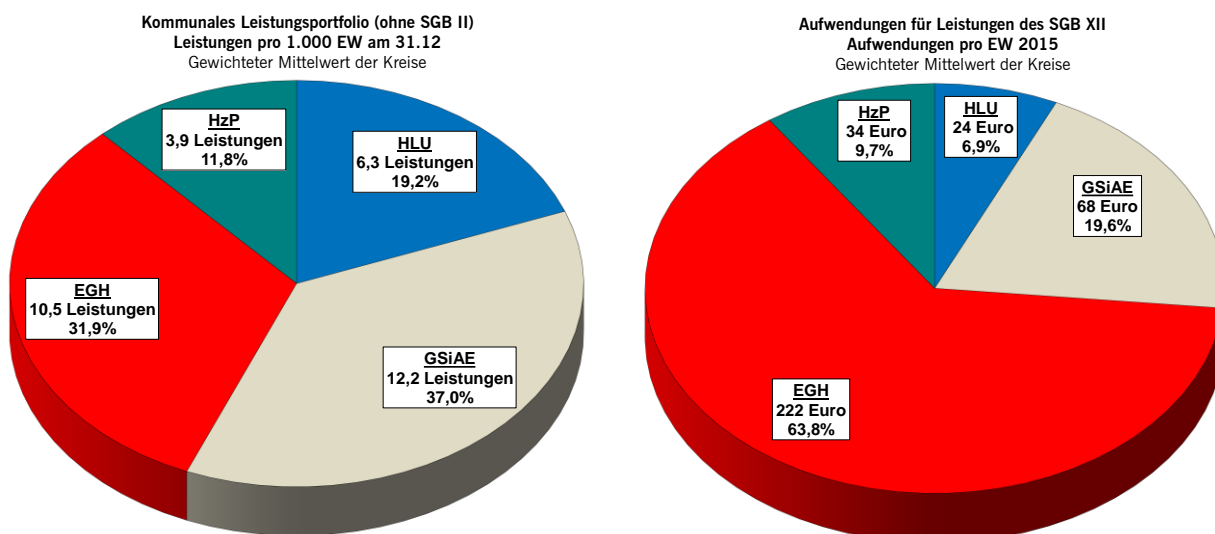
DARST. 14: GESAMTÜBERSICHT SGB XII IN DEN KREISEN SCHLESWIG-HOLSTEINS (2)

Leistungen des SGB XII	Bruttoausgaben pro LB 2014	Bruttoausgaben pro LB 2015	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben pro Ew 2014	Bruttoausgaben pro Ew 2015	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	3.682 €	3.790 €	2,9%	22,76 €	23,81 €	4,6%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	5.406 €	5.605 €	3,7%	63,57 €	67,73 €	6,5%
HzG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	7,19 €	5,38 €	-
EGH (6. Kapitel SGB XII)	20.682 €	21.113 €	-	212,77 €	219,98 €	3,4%
HzP (7. Kapitel SGB XII)*	8.800 €	8.639 €	-1,8%	35,28 €	33,35 €	-5,5%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	1,50 €	1,47 €	-2,1%
SGB XII insgesamt	10.642 €	10.774 €	1,2%	343,07 €	351,72 €	2,5%

*HzP ohne Kurzzeit- und teilstationäre Pflege

Die mit Abstand höchsten Fallkosten im Bereich des SGB XII fallen in der Eingliederungshilfe mit über 21.000 Euro an. Darauf folgt die Hilfe zur Pflege mit Bruttoausgaben von gut 8.600 Euro pro Fall. Die existenzsichernden Leistungen liegen mit rund 5.600 Euro in der Grundsicherung und 3.800 Euro in der Hilfe zum Lebensunterhalt deutlich darunter. Bezogen auf die Bevölkerung stiegen die Bruttoausgaben für SGB XII-Leistungen von rund 343 Euro auf fast 352 Euro pro Einwohner/in. Dies sind rund 2,5% mehr als im Jahr zuvor. Dieser Anstieg ist sowohl auf die existenzsichernden Leistungen als auch auf die Eingliederungshilfe zurückzuführen, während in den anderen Leistungen Rückgänge zu verzeichnen waren.

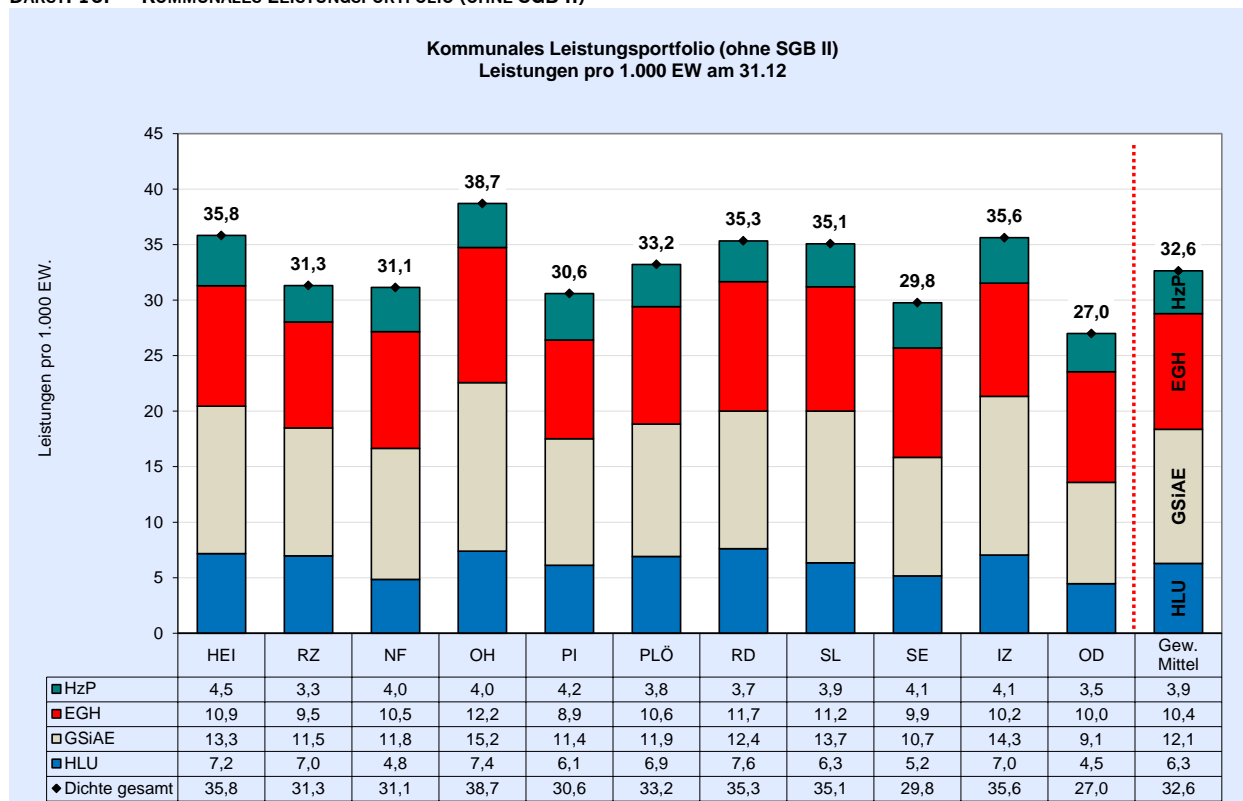
DARST. 15: LEISTUNGEN UND AUFWENDUNGEN IM KOMMUNALEN LEISTUNGSPORTFOLIO



Die Gegenüberstellung verdeutlicht die Bedeutung der vier wichtigsten Leistungen des SGB XII in Bezug auf die Anzahl der Maßnahmen sowie die dazugehörigen Aufwendungen. Die Eingliederungshilfe sticht heraus, da weniger als ein Drittel der Maß-

nahmen fast 64% der Ausgaben verursachen. Wesentlich niedriger sind die Fallkosten in den existenzsichernden Leistungen. Die Grundsicherung macht etwa 37% der Maßnahmen und 19,6% der Ausgaben aus. Die Hilfe zur Pflege verursacht rund 9,7% der Ausgaben bei einem Anteil von 11,8% an den Leistungen.

DARST. 16: KOMMUNALES LEISTUNGSPORTFOLIO (OHNE SGB II)

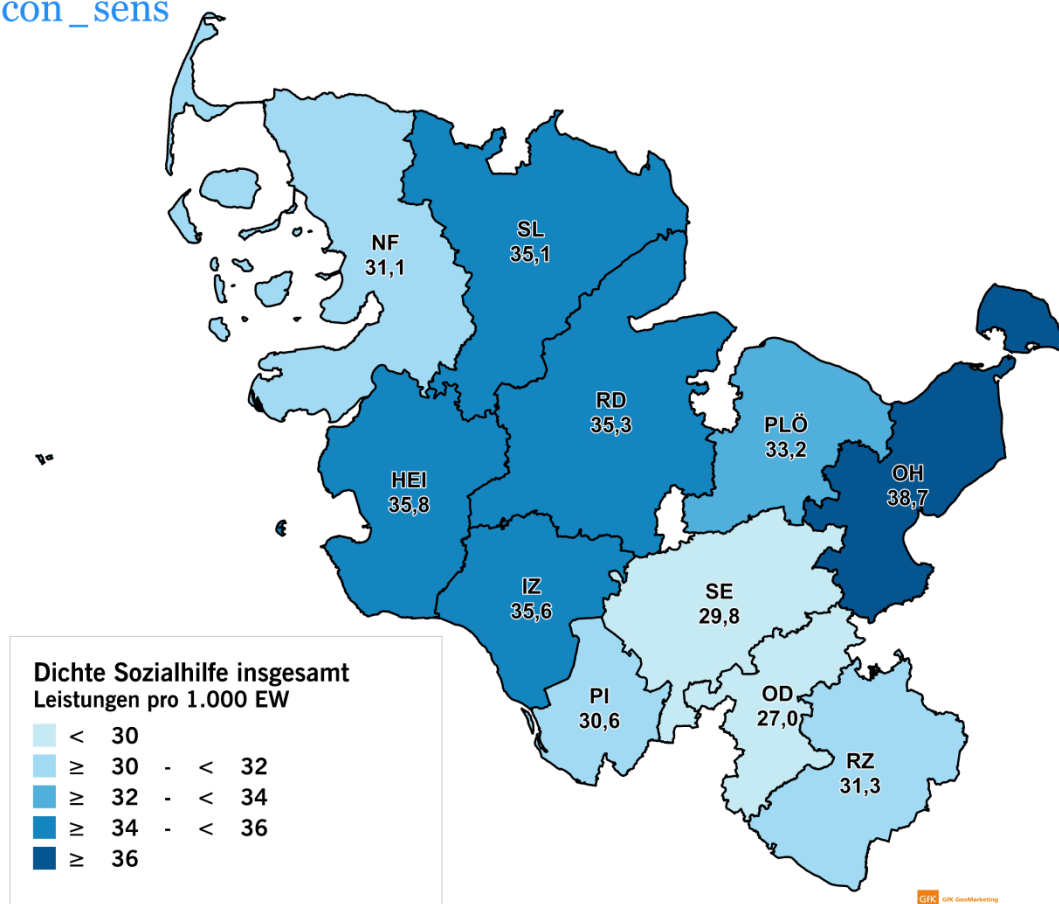


Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Stand: 2015). HzP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege.

Das kommunale Leistungsportfolio zeigt die Anteile der Leistungen an den Gesamtleistungen. Die höchste Anzahl aller Leistungen wurde 2015 im Kreis Ostholstein mit insgesamt 38,7 pro 1.000 Einwohner/innen bewilligt. Mit Abstand am wenigsten bewilligte Leistungen weist der Kreis Stormarn mit 27,0 pro 1.000 Einwohner/innen auf. Insgesamt wurden in den elf Kreisen 32,6 Leistungen pro 1.000 Einwohner/innen bewilligt, 0,6 mehr als ein Jahr zuvor.

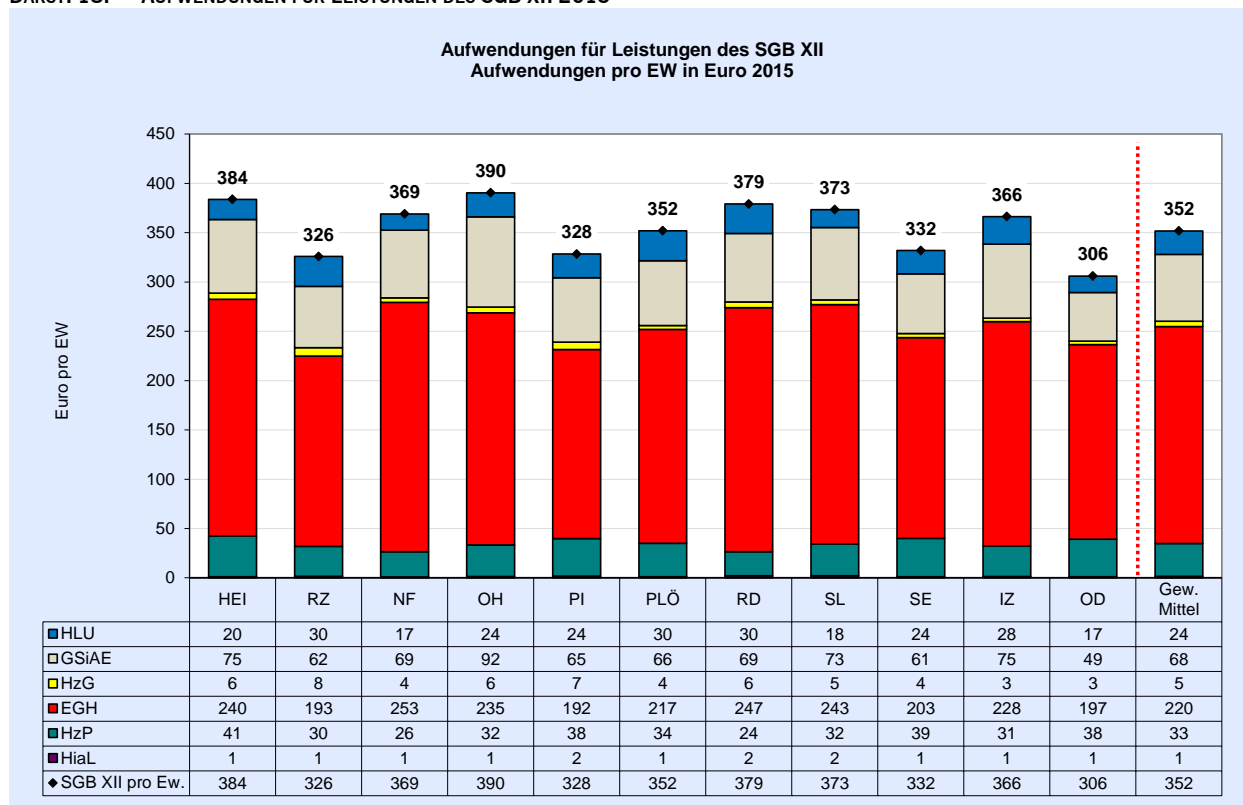
DARST. 17: DICHTER SOZIALHILFE INSGESAMT (REGIOGRAPH)

con_sens



Dargestellt ist die Gesamtleistungsdichte für die vier großen Leistungen der Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. Die Kartendarstellung ermöglicht es dabei regionale Unterschiede aufzuzeigen. Für die Sozialhilfe in Schleswig-Holstein ist erkennbar, dass die niedrigste Leistungsdichte in den vier an Hamburg grenzenden Kreisen im Süden des Bundeslandes vorliegt. In den Kreisen im Norden Schleswig-Holsteins sind die Leistungsdichten im SGB XII insgesamt höher. Eine Ausnahme bildet der Kreis Nordfriesland, wo die Sozialhilfedichte signifikant niedriger ist als in den angrenzenden Kreisen.

DARST. 18: AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN DES SGB XII 2015



Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Stand: 2015). HzP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege.

Die Aufwendungen für Leistungen des SGB XII pro Einwohner/in variieren zwischen 306 Euro im Kreis Stormarn und 390 Euro im Kreis Ostholstein. 2015 wurden im Mittel 352 Euro aufgewendet, rund 7 Euro mehr als in 2014. Die Hilfe zum Lebensunterhalt hat im Kreis Herzogtum Lauenburg eine vergleichsweise hohe Bedeutung mit über 9% der Gesamtaufwendungen, im Kreis Nordfriesland sind dies demgegenüber nur 5%. In der Grundsicherung liegt diese Spanne zwischen 16% im Kreis Stormarn und 23% im Kreis Ostholstein. Eine überdurchschnittliche finanzielle Bedeutung hat die Eingliederungshilfe im Kreis Nordfriesland mit mehr als zwei Dritteln der Aufwendungen des SGB XII.

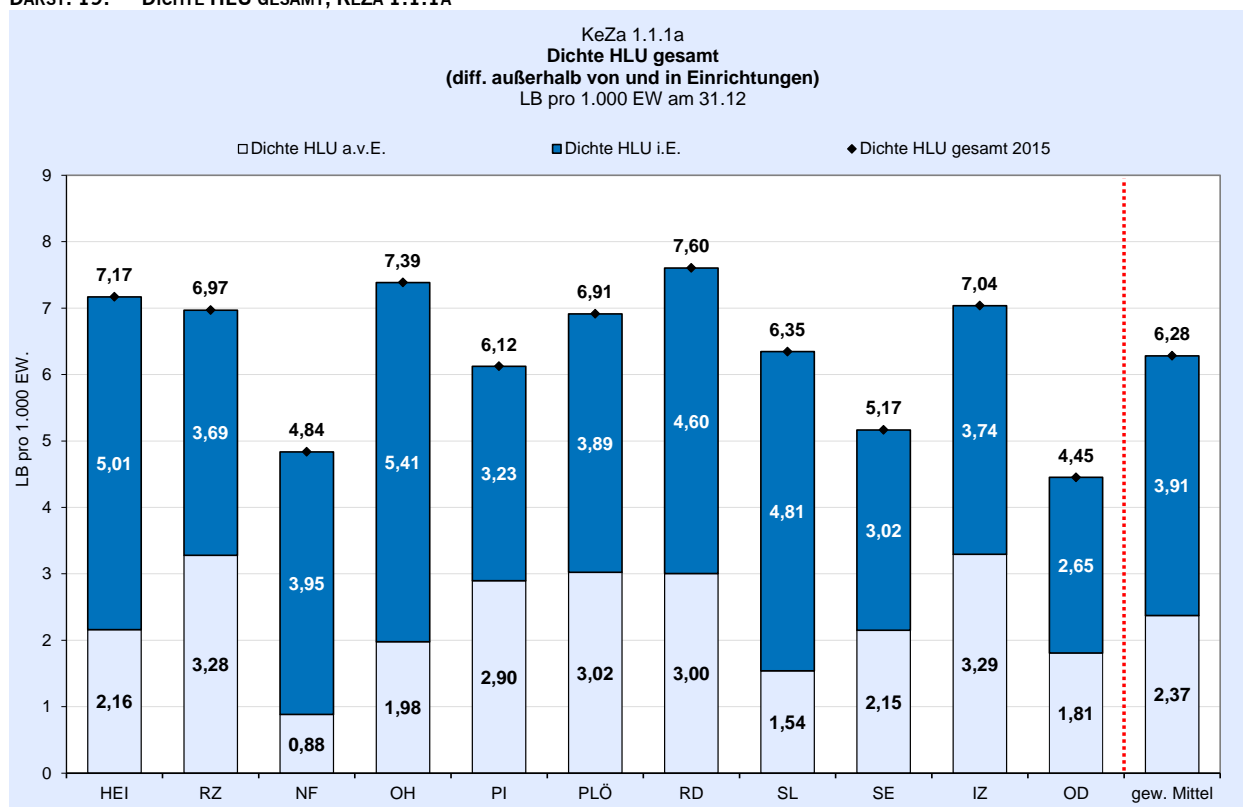
4. Leistungen nach dem SGB XII (Kreisvergleich)

4.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung, deren gesetzlicher Auftrag die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums ist. Auf Hilfe zum Lebensunterhalt hat jeder Mensch Anspruch, der keine oder keine ausreichenden Ansprüche auf vorrangige Sozialleistungen hat und der den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln und Kräften noch mit Hilfe anderer bestreiten kann. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst dabei den Bedarf eines Menschen, beispielsweise an Ernährung, Kleidung, Unterkunft und den Bedürfnissen des täglichen Lebens. Es können laufende Leistungen, einmalige Leistungen und Mehrbedarfzuschläge bewilligt werden. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt können in und außerhalb von Einrichtungen in Anspruch genommen werden.

4.1.1. Leistungsberechtigte

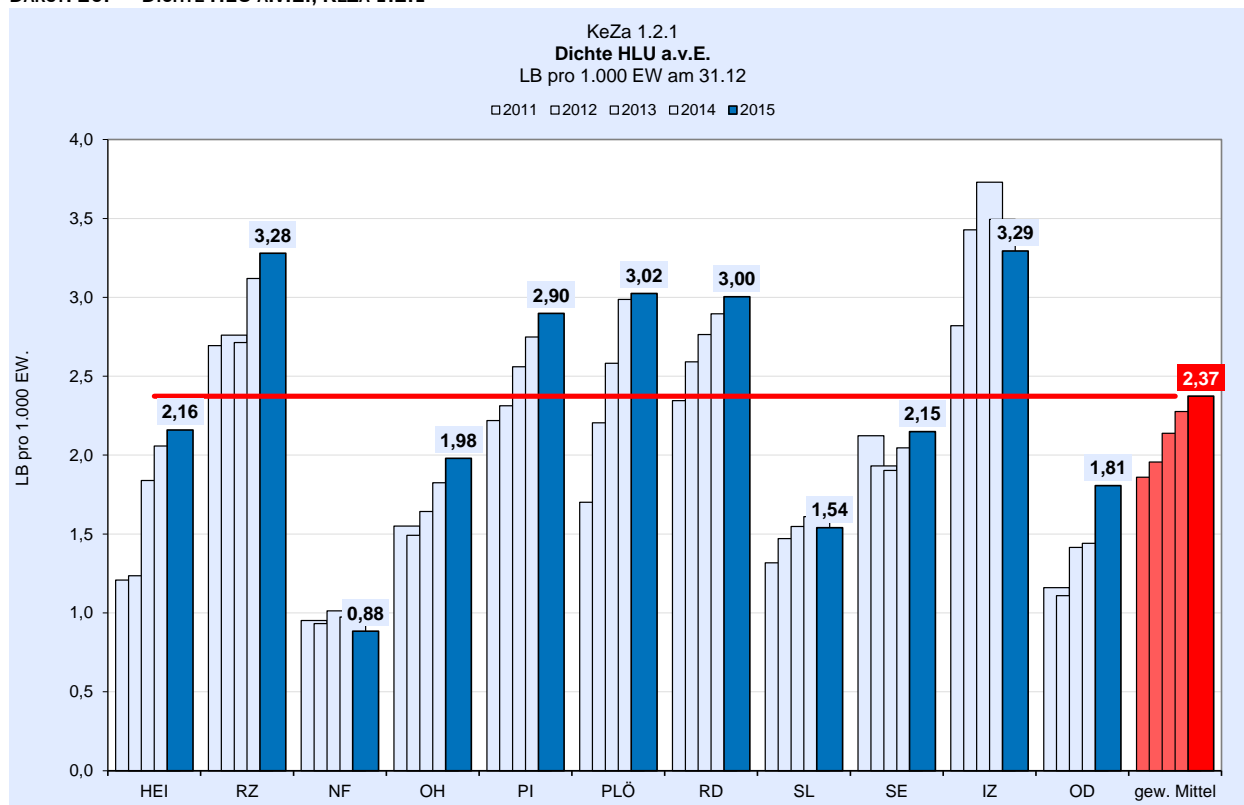
DARST. 19: DICHTEN HLU GESAMT, KEZA 1.1.1A



Die Darstellung zeigt die Dichte der Leistungsberechtigten mit Hilfen zum Lebensunterhalt, differenziert nach außerhalb und in Einrichtungen. Insgesamt erhielten 6,28 von 1.000 Einwohner/innen der elf Kreise Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, d.h. jede/r 158te Einwohner/in erhält eine Leistung. Der Großteil der Leistungen wird dabei an Leistungsberechtigten in Einrichtungen erbracht. Mit einer Dichte von 3,91 pro 1.000 Einwohner/innen entspricht dies einem Anteil von rund 62%.

Die Unterschiede der Dichte sind vor allem bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen erheblich. Auffällig niedrig ist die Falldichte außerhalb von Einrichtungen im Kreis Nordfriesland mit 0,88 pro 1.000 Einwohner/innen. In den Kreisen Steinburg und Herzogtum Lauenburg liegt die Dichte außerhalb von Einrichtungen rund 3,7 Mal so hoch. In Einrichtungen liegt die Spanne zwischen 2,68 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen im Kreis Stormarn und 5,44 im Kreis Ostholstein.

DARST. 20: DICHTEN HLU A.V.E., KEZA 1.2.1



Die Darstellung zeigt, dass die Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen weiterhin konstant ansteigt. 2015 erhielten 2,37 von 1.000 Einwohner/innen der elf Kreise Hilfen zum Lebensunterhalt und damit 4,2% mehr als noch im Jahr zuvor. Auffällig ist, dass die beiden Optionskommunen¹ Nordfriesland und Schleswig-Flensburg die mit Abstand niedrigsten Falldichten aufweisen. Auch in anderen Benchmarkings hat con_sens die Beobachtung gemacht, dass die Dichten in der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Optionskommunen signifikant niedriger liegen. Da den beiden betreffenden Kommunen keine näheren Gründe für die unterdurchschnittlichen Falldichten bekannt sind, wird angenommen, dass Zusammenhänge mit dem Status als Optionskommune bestehen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Dichte im Kreis Steinburg in den vergangenen beiden Jahren wieder spürbar rückläufig war. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass eine verstärkte Zugangskontrolle stattfindet. Dazu wurde eine Vereinbarung mit dem Jobcenter Steinburg über den intensiveren Austausch zu den

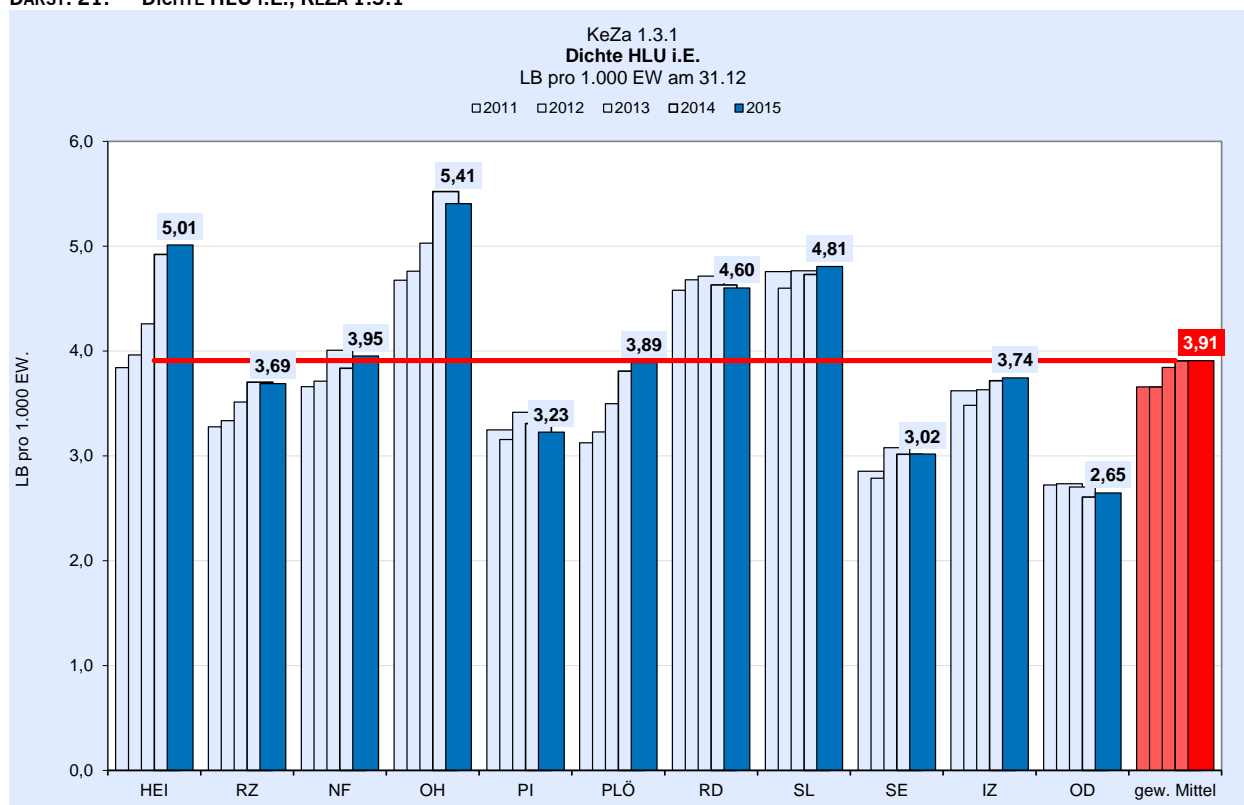
¹ Im Optionsmodell besitzt eine Kommune die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Optionskommunen unterscheiden sich demnach von anderen Jobcentern dadurch, dass hier alle Leistungen in einer Hand liegen und aus einer Hand erbracht werden.

Gründen einer Erwerbsunfähigkeit geschlossen. Die Fallzahlrückgänge können daher auch auf gezielte Steuerungsmaßnahmen zurückgeführt werden.

Auffällig ist darüber hinaus der große Fallzahlsprung im Kreis Stormarn. Der Kreis hat die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt an Ämter und Gemeinden delegiert. Dies erschwert es, Rückschlüsse aus der Fallzahlentwicklung zu ziehen.

In Zukunft wird zusätzlich zu beobachten sein, welche Auswirkungen die Prüfungen durch die Bundesauftragsverwaltung haben werden. Es wird angenommen, dass dies Verschiebungen von Fällen aus der Grundsicherung in die Hilfe zum Lebensunterhalt zur Folge haben wird. Dies hängt damit zusammen, dass bei unklarer Aktenlage in den Fällen, z.B. Schwierigkeiten bei den Gutachten zur Feststellung der Erwerbsunfähigkeit, keine Grundsicherung, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt werden soll.

DARST. 21: DICHTHE HLU I.E., KEZA 1.3.1



In Einrichtungen ist die Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber dem Vorjahr stagnierend. In keinem der elf Kreise hat es erhebliche Änderungen zum Vorjahr gegeben. Insgesamt erhielten 3,91 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Dabei ist die Falldichte im Kreis Ostholstein weiterhin mehr als doppelt so hoch wie im Kreis Stormarn.

4.1.2. Ausgaben

Der Umfang der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen richtet sich nach den Erfordernissen im Einzelfall. Der Bedarf setzt sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

- ▣ Individueller Regelbedarf,
- ▣ Mehrbedarfe,
- ▣ einmalige Leistungen,
- ▣ Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie
- ▣ Kosten der Unterkunft und Heizung.

Zudem können für hilfebedürftige Kinder bei Vorliegen der Voraussetzungen Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) geleistet werden.

In Einrichtungen werden laufende Leistungen in der Regel als sogenannter Barbetrag, einmalige Leistungen häufig in Form von Bekleidungsbeihilfen gewährt. Der Barbetrag steht dem Leistungsberechtigten als „Taschengeld“ für persönliche Bedürfnisse zur Verfügung.

Die Höhe der Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt ist abhängig von der maßgebenden Regelbedarfsstufe der leistungsberechtigten Person. Die Regelbedarfsstufe 1 hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

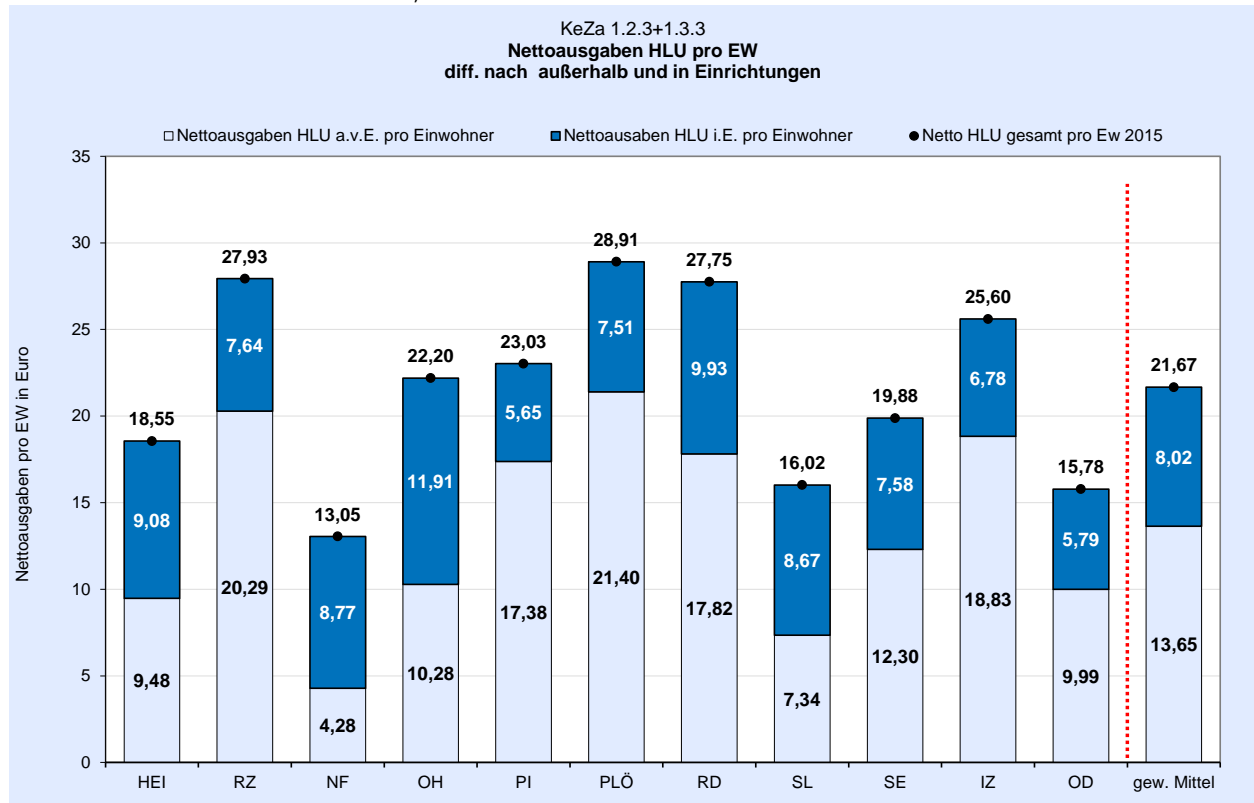
Regelbedarfsstufe 1 nach § 28 SGB XII

1. Januar 2011	364 Euro
1. Januar 2012	374 Euro
1. Januar 2013	382 Euro
1. Januar 2014	391 Euro
1. Januar 2015	399 Euro
1. Januar 2016	404 Euro

Regelbedarfsstufe 1: Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führt; dies gilt auch dann, wenn in diesem Haushalt eine oder mehrere weitere erwachsene Personen leben, die der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind.

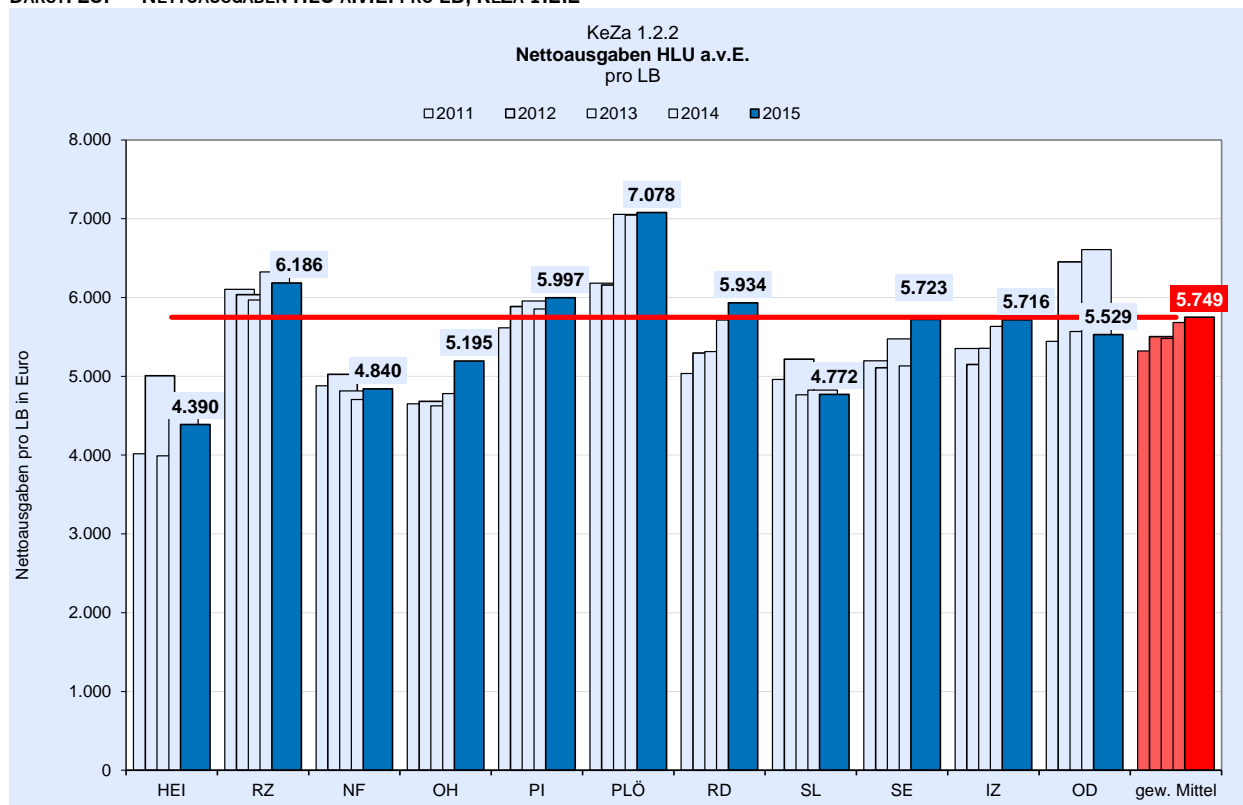


DARST. 22: NETTOAUSGABEN HLU PRO EW, KEZA 1.2.3+1.3.3



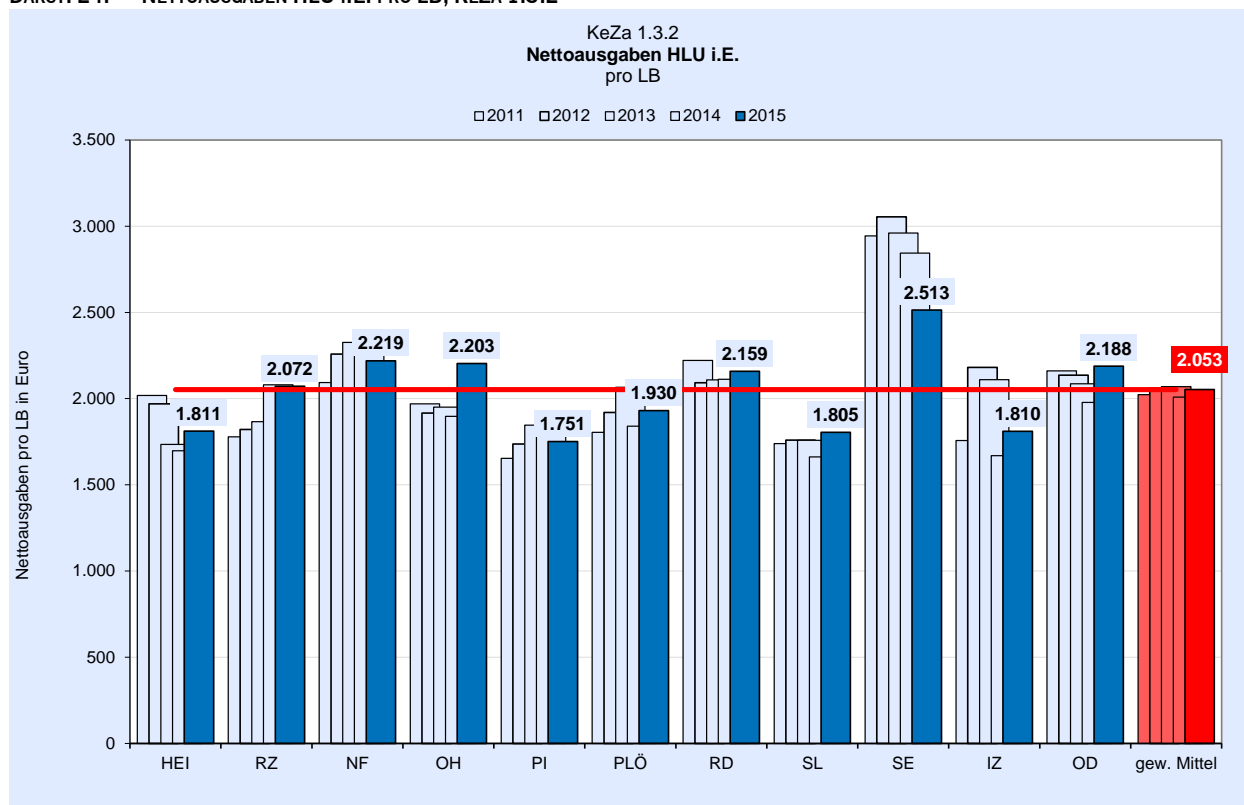
Die Kreise Schleswig-Holsteins gaben 2015 pro Einwohner/in 21,67 Euro für die Hilfe zum Lebensunterhalt aus. Am höchsten fielen die Ausgaben in den Kreisen Plön, Herzogtum Lauenburg und Rendsburg-Eckernförde aus. Unterdurchschnittliche Ausgaben sind hingegen in den Kreisen Nordfriesland, Stormarn und Schleswig-Flensburg zu verzeichnen. Rund 63% der Ausgaben entfallen auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen.

DARST. 23: NETTOAUSGABEN HLU A.V.E. PRO LB, KEZA 1.2.2



Die Fallkosten der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen steigen seit Jahren kontinuierlich an. Inzwischen werden pro Leistungsberechtigten 5.749 Euro aufgewendet. Während die Nettoausgaben pro Leistungsberechtigten im Kreis Dithmarschen bei rund 4.400 Euro liegen, sind dies über 7.000 Euro im Kreis Plön. Auffällig ist die Fallkostensteigerung um über 400 Euro zum Vorjahr im Kreis Ostholstein. Diese Fallkostensteigerung dürfte zumindest zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass eine Reihe überdurchschnittlich teurer Fälle aus dem SGB II in das SGB XII gewechselt ist. Zusätzlich wurden für diese Fälle Erstattungen an das Jobcenter geleistet, die zwar in 2015 kassenwirksam geworden sind, aber z.T. auch längere Zeiträume im Jahr 2014 betrafen.

DARST. 24: NETTOAUSGABEN HLU i.E. PRO LB, KeZA 1.3.2



Innerhalb von Einrichtungen fallen die Differenzen bei den Fallkosten der Hilfe zum Lebensunterhalt bedeutend geringer aus. Deutlich überdurchschnittlich sind diese nur im Kreis Segeberg, hier jedoch auch seit vier Jahren rückläufig. Die übrigen zehn Kreise weichen um maximal 15% vom gewichteten Mittelwert von 2053 Euro ab. Insgesamt stagnieren die Fallkosten über den gesamten Betrachtungszeitraum.

Im Kreis Ostholstein ist von 2014 auf 2015 eine Fallkostensteigerung von rund 300 Euro erkennbar. Diese wird auf die Erhöhung der pauschalierten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach §42 Ziff. 4 SGB XII für Leistungsberechtigte in Einrichtungen zurückgeführt. Diese stieg in Ostholstein nach der letzten Anpassung um rund 100 Euro an.

Für die Kreise Pinneberg und Segeberg fällt ein deutlicher Rückgang der Fallkosten zum Vorjahr auf. Es wird angenommen, dass Zusammenhänge mit dem erstmaligen Rentenbezug von Beschäftigten der Werkstatt für behinderte Menschen, die in Einrichtungen leben, bestehen. Im Kreis Segeberg lagen zudem die Einnahmen durch Rückerstattungen deutlich höher als in den Vorjahren. Der Fallkostenanstieg im Kreis Steinburg ist darauf zurückzuführen, dass in 2014 hohe Erstattungsleistungen der Krankenkassen zu insgesamt erhöhten Einnahmen geführt haben.

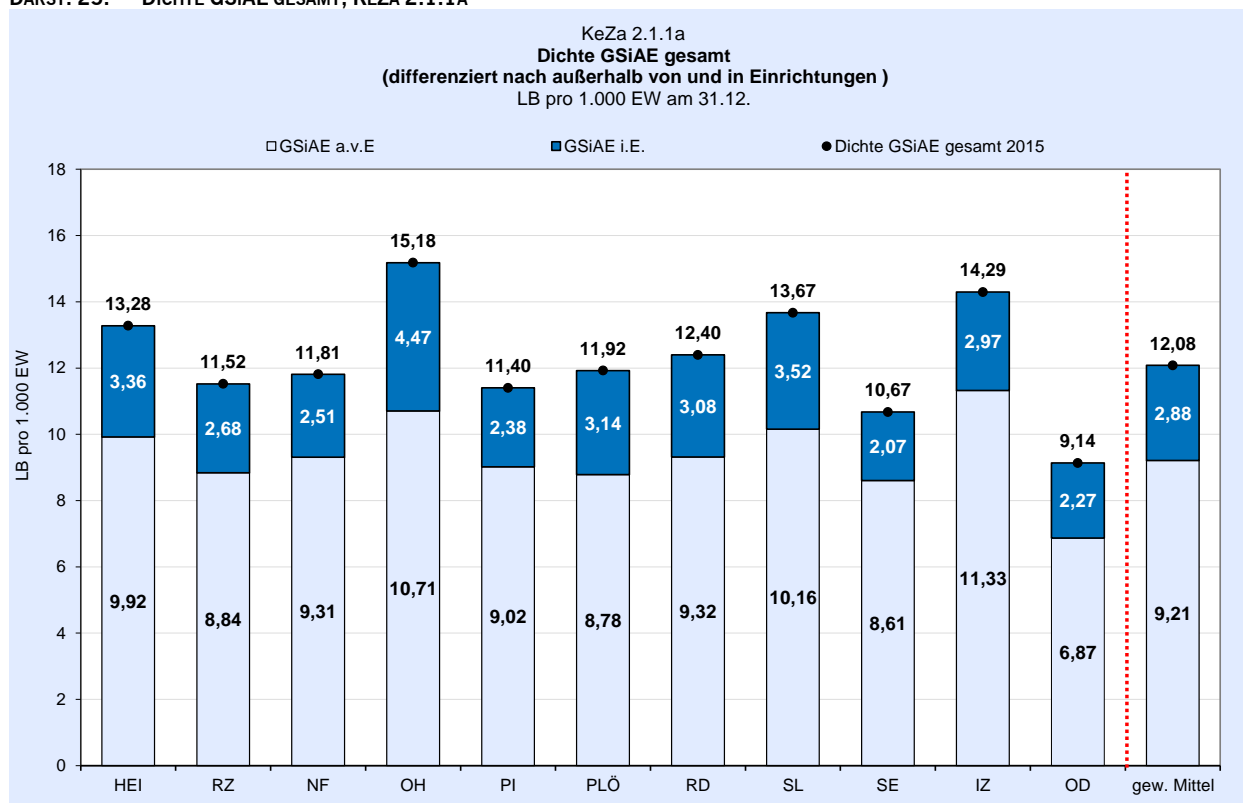
4.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII ist eine bedarfsabhängige soziale Leistung mit dem gesetzlichen Ziel der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts und erfüllt damit die gleiche Funktion wie die Hilfe zum Lebensunterhalt, jedoch für einen speziellen Personenkreis. Anspruchsberechtigt sind Personen, bei denen entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden wird, oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Im Wesentlichen bestehen die Leistungen aus einer Regelbedarfsstufe zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie aus den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Hinzu kommen eventuell Mehrbedarfe sowie die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen. Seit dem 01.01.2014 werden die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % durch den Bund refinanziert.

4.2.1. Leistungsberechtigte

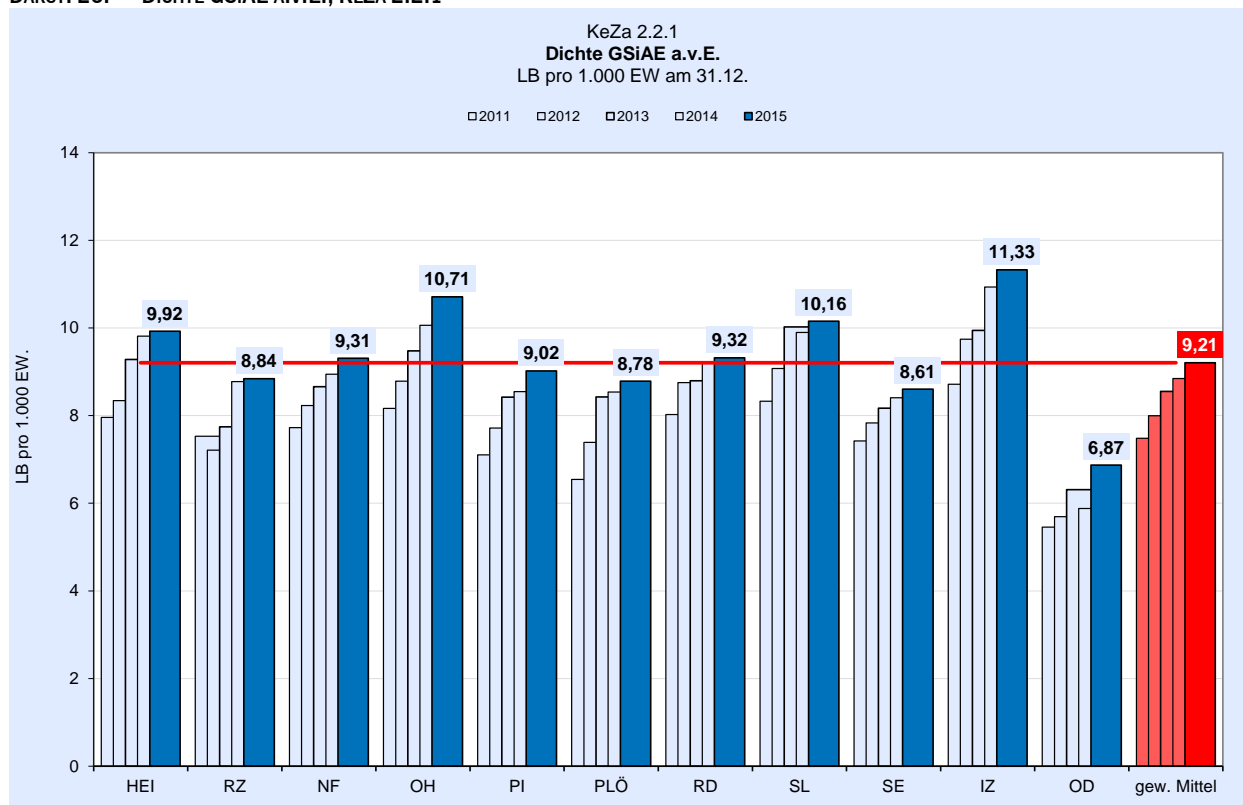
DARST. 25: DICHTe GSIAE GESAMT, KEZA 2.1.1A



Im Jahr 2015 erhielten in den elf Kreisen Schleswig-Holsteins insgesamt 12,08 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Rund drei Viertel der Leistungen werden außerhalb von Einrichtungen erbracht. Dieses Verhältnis ist in allen Kreisen auf einem vergleichbaren Niveau. In der absoluten Höhe der Dichte gibt es zwischen den Kreisen jedoch spürbare Unter-

schiede. Insbesondere die Kreise Stormarn und Segeberg haben deutlich unterdurchschnittliche Falldichten zu verzeichnen. Demgegenüber erhalten in den Kreisen Ostholstein, Steinburg und Schleswig-Flensburg besonders viele Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

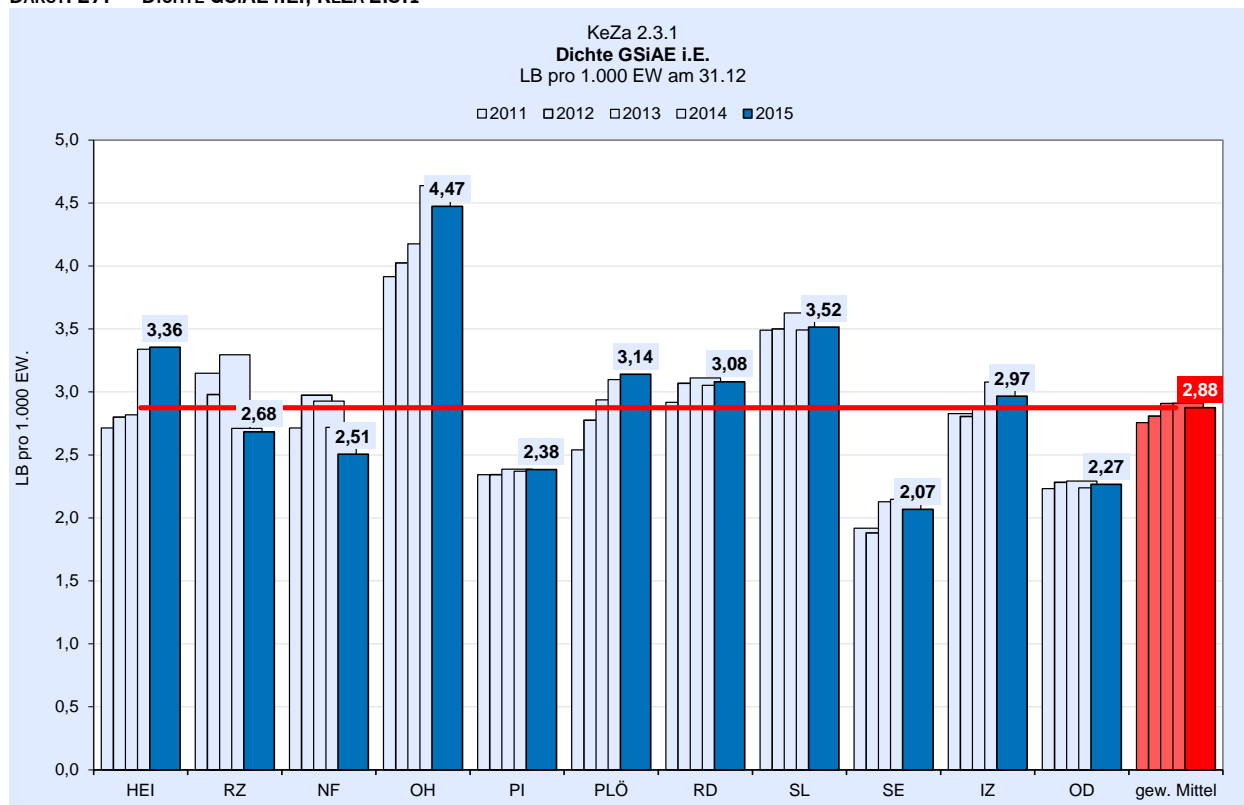
DARST. 26: DICHTEN GSIAE A.V.E., KEZA 2.2.1



Die Darstellung verdeutlicht, dass es außerhalb von Einrichtungen in den vergangenen fünf Jahren einen starken Fallzahlenanstieg in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gegeben hat. Diese Aussage ist auf alle elf Kreise zutreffend. In diesem Zeitraum stieg die Falldichte um 23%. Auch von 2014 auf 2015 stieg die Falldichte in allen Kommunen an. Inzwischen erhalten damit 9,21 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen.

Im Kreis Stormarn fällt ein Anstieg der Dichte zum Vorjahr um rund 17% auf. Die genauen Gründe sind nicht bekannt, da es sich um von den Ämtern und Gemeinden gelieferte Daten handelt. Trotzdem hat der Kreis eine Falldichte die weiterhin rund ein Viertel unter dem gewichteten Mittelwert der elf Kreise liegt.

DARST. 27: DICHTe GSiAE i.E., KEZA 2.3.1

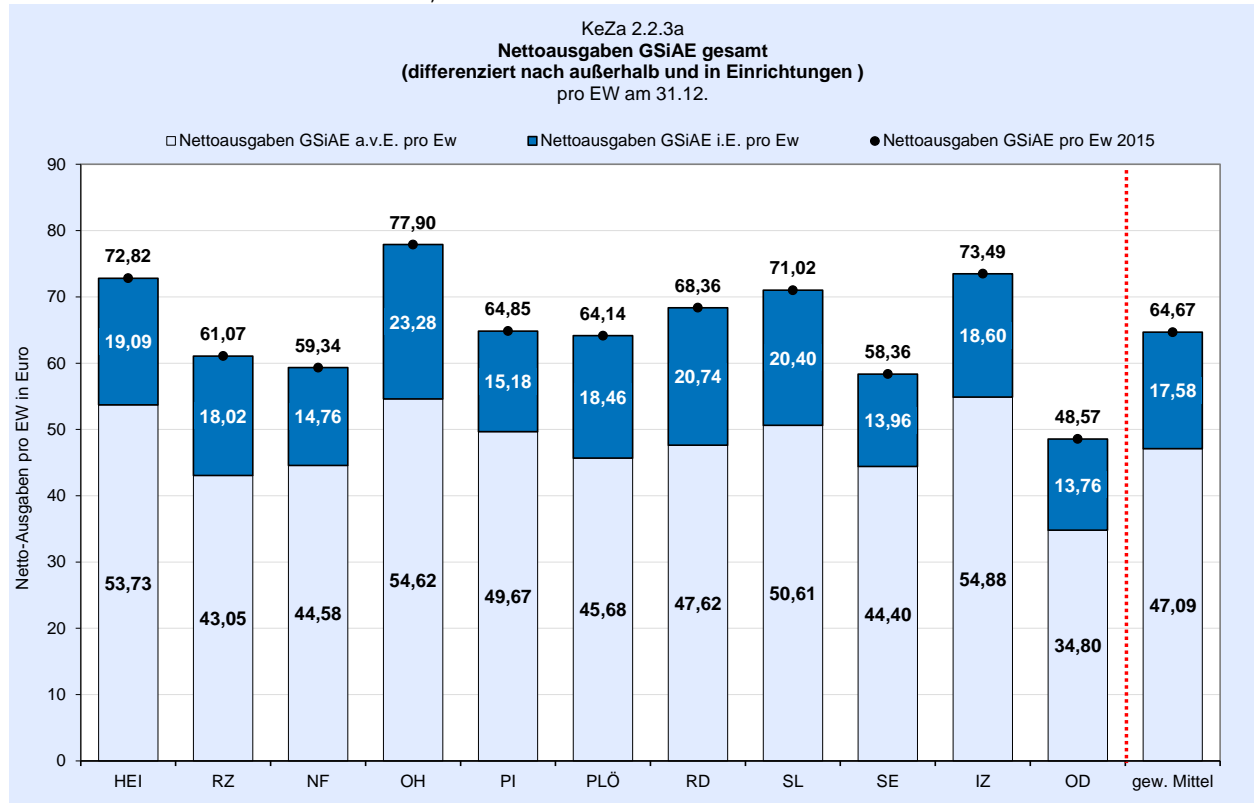


Anders als außerhalb von Einrichtungen ist die Dichte der Grundsicherung in Einrichtungen seit 2013 stagnierend. In keinem der elf Kreise hat es im vergangenen Jahr noch einen starken Falldichteanstieg gegeben. Insgesamt erhielten 2,88 von 1.000 Einwohner/innen Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen. Im Kreis Ostholstein liegt die Dichte trotz eines Rückgangs im Vorjahr weiterhin um rund 55% über dem Mittelwert der Kreise. Dies hängt auch mit einer vergleichsweise hohen Fallzahl der weiteren SGB XII-Leistungen in Einrichtungen zusammen, die eine Folge der stationären Angebotslandschaft im Kreis Ostholstein ist.

4.2.2. Ausgaben

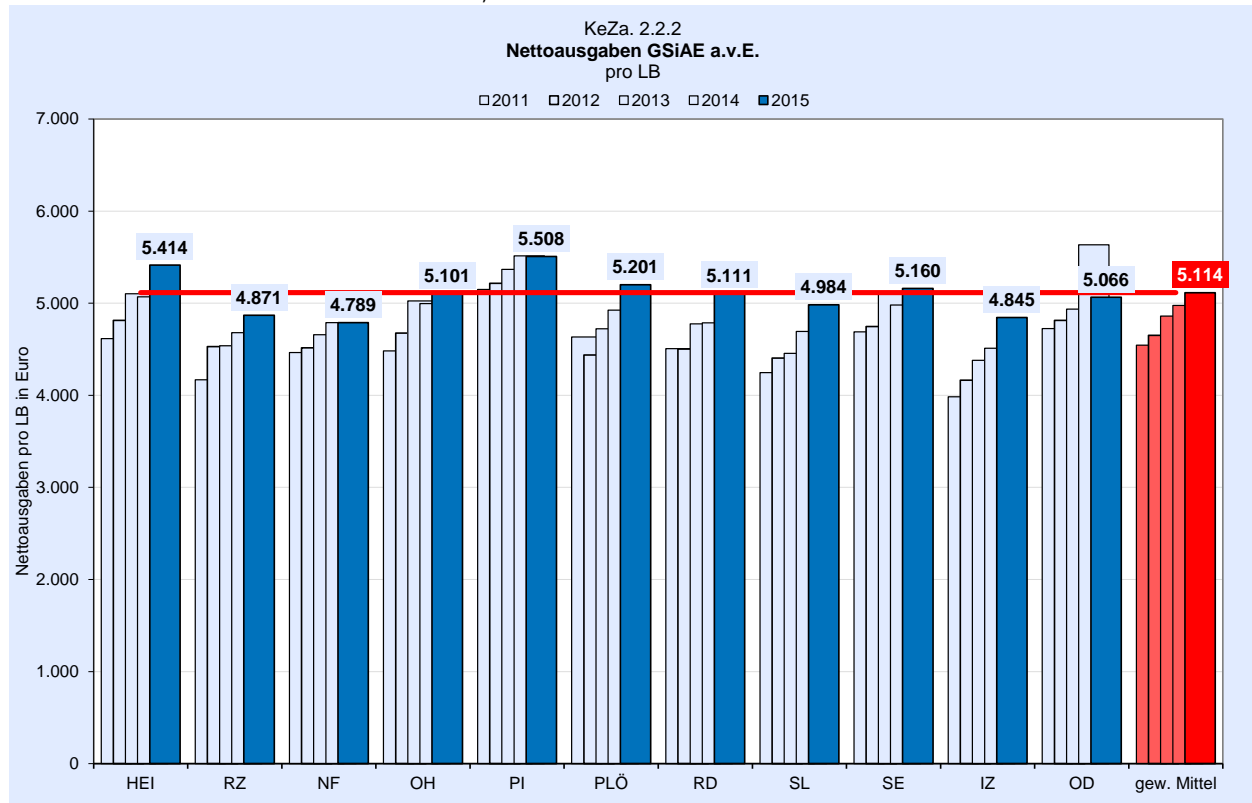
Die Ausgabenhöhe für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII wird vor allem durch das anrechenbare Einkommen und Vermögen beeinflusst. Angerechnet werden beispielsweise Arbeitseinkommen, Renten und Kindergeld sowie Vermögen oberhalb der Vermögensfreigrenze von 2.600 Euro. Großen Einfluss auf die Höhe der Grundsicherungsleistungen haben in erster Linie das Rentenniveau wie auch das regionale Mietniveau und die Höhe der Nebenkosten. Da diese Faktoren vor allem von den Marktgegebenheiten und den gegebenen Rahmenbedingungen abhängig sind, ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine Sozialleistung, die von den Kommunen nur begrenzt gesteuert werden kann.

DARST. 28: NETTOAUSGABEN GSiAE PRO EW, KEZA 2.2.3A



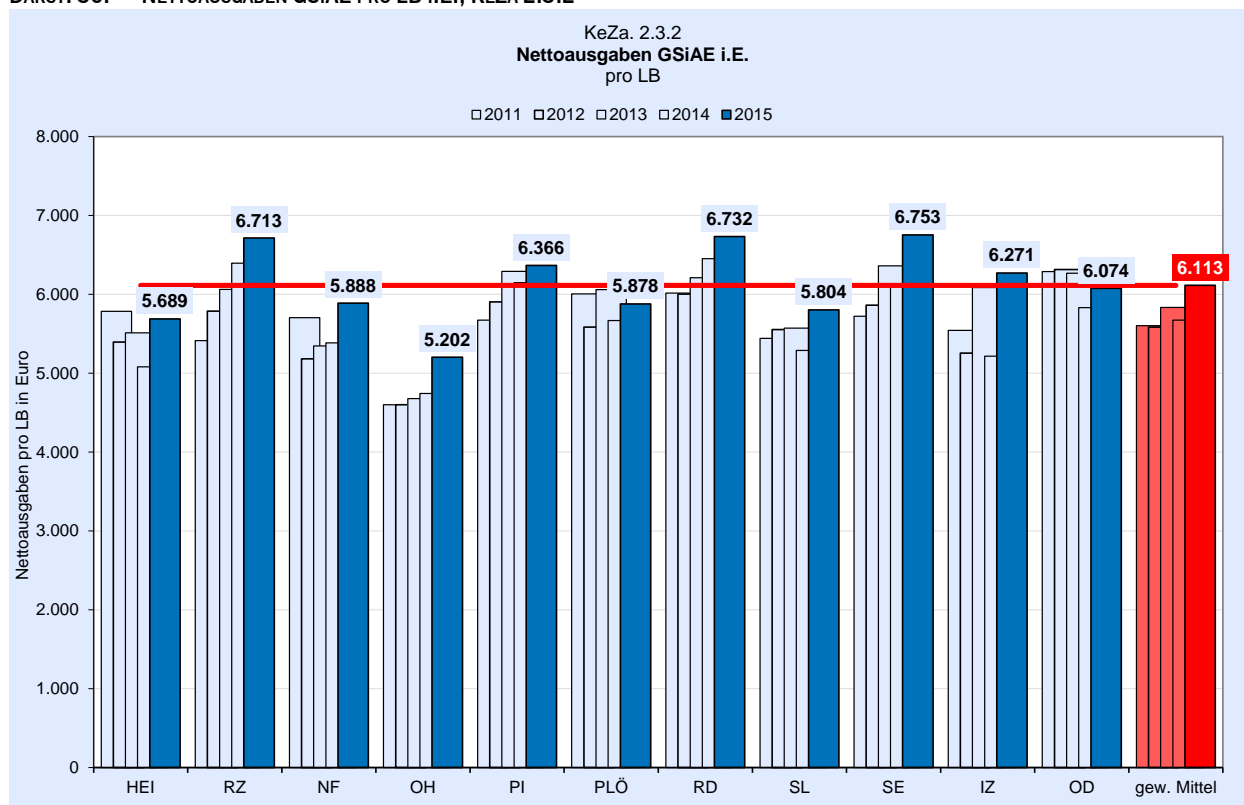
Analog zur Verteilung der Dichte in der Grundsicherung fallen auch fast drei Viertel der Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen an. Im gewichteten Mittel wenden die elf Kreise fast 65 Euro pro Einwohner/in auf. Überdurchschnittlich sind die Nettoausgaben pro Einwohner/in in den Kreisen Ostholstein, Steinburg und Dithmarschen. Rund 25% unterhalb des Mittelwerts liegen sie im Kreis Stormarn.

DARST. 29: NETTOAUSGABEN GSiAE PRO LB A.V.E., KEZA 2.2.2



Die Nettoaussgaben pro Leistungsberechtigten steigen für die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen seit Jahren relativ konstant an. Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind vergleichsweise gering. Im gewichteten Mittel werden 5.114 Euro pro Fall aufgewendet. Im Kreis Dithmarschen stiegen die Fallkosten um fast 7% zum Vorjahr, was jedoch nicht auf einen einzelnen Grund zurückgeführt werden kann. In ähnlicher Höhe fiel das Fallkostenwachstum im Kreis Rendsburg-Eckernförde aus. Die Anzahl der Leistungsberechtigten unter 65 Jahren verringerte sich dort gegenüber dem Vorjahr, während die Anzahl der über 65-jährigen Leistungsberechtigten anstieg. Erfahrungsgemäß leben ältere Personen häufiger alleine. Im Vergleich erhalten alleinlebende Personen grundsätzlich höhere Leistungen als Leistungsberechtigte in einer Gemeinschaft.

DARST. 30: NETTOAUSGABEN GSIAE PRO LB I.E., KEZA 2.3.2



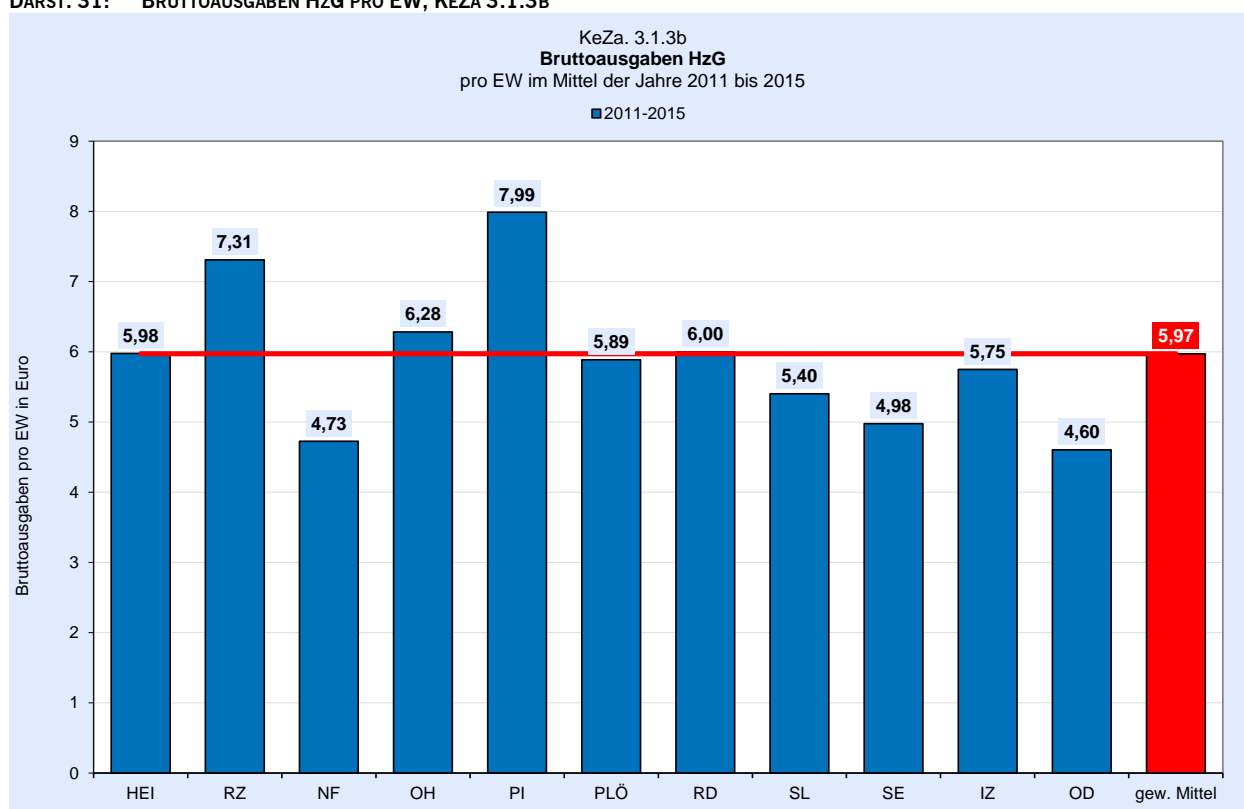
Die Nettoausgaben pro Fall liegen für Leistungen der Grundsicherung in Einrichtungen rund 1.000 Euro höher als außerhalb von Einrichtungen. Die Entwicklung ist weniger geradlinig als im ambulanten Bereich, jedoch tendenziell auch steigend. Insbesondere im Vorjahr zeigt sich ein Fallkostenanstieg in allen elf Kreisen. In fast allen Kreisen weichen die Fallkosten um nicht mehr als 10% vom Mittelwert von 6.113 Euro pro Fall ab. Einzig im Kreis Ostholstein sind die Fallkosten klar unterdurchschnittlich. Im vergangenen Jahr stiegen diese allerdings um fast 10% an. Dies ist eine Auswirkung der bereits beschriebenen Anpassung der Kosten der Unterkunft und Heizung.

Auch im Kreis Schleswig-Flensburg ist ein Anstieg der Fallkosten um rund 6% zu verzeichnen. Dieser ist zurückzuführen auf hohe Nachzahlungen für den Zeitraum ab 2013. Hier erfolgte die rückwirkende Umsetzung des BSG-Urteils für den Personenkreis der volljährigen Kinder mit Behinderung im Elternhaushalt. Der Fallkostenanstieg im Kreis Dithmarschen hängt mit einem Rückgang der Einnahmen zusammen. Diese waren 2014 ungewöhnlich hoch, weil in Folge eines Gerichtsurteils von den Krankenkassen zu Unrecht gezahlte Beiträge für zurückliegende Zeiträume erfolgreich zurückgefordert wurden. Auch im Kreis Steinburg ist der Anstieg der Netto-Fallkosten auf außergewöhnlich hohe Einnahmen im Jahr 2014 zurückzuführen.

4.3. Hilfen zur Gesundheit

Die Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel des SGB XII haben den Auftrag, die erforderliche Versorgung bei fehlender Krankenversicherung sicherzustellen. Die Leistungen sind nachrangig gegenüber möglichen Leistungsansprüchen bei anderen Sozialleistungsträgern, insbesondere gegenüber dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherung nach Art und Umfang. Hilfen zur Gesundheit werden beispielsweise gewährt bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft oder auch bei vorbeugenden Gesundheitshilfen. Außerdem kann die Leistung auch Personen gewährt werden, die keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, weil sie mit ihrem Einkommen zwar den laufenden Lebensunterhalt selbst bestreiten können, nicht aber erforderliche zusätzliche Kosten wie zum Beispiel Krankheitskosten.

DARST. 31: BRUTTOAUSGABEN HZG PRO EW, KEZA 3.1.3B



Die Interpretation einer Zeitreihe ist für den Bereich der Hilfen zur Gesundheit nicht sinnvoll, da die Bruttoausgaben aufgrund der Abrechnungsproblematik bei den Krankenkassen stark schwanken. Aussagekräftiger ist jedoch der Mittelwert der Kreise in den vergangenen fünf Jahren.

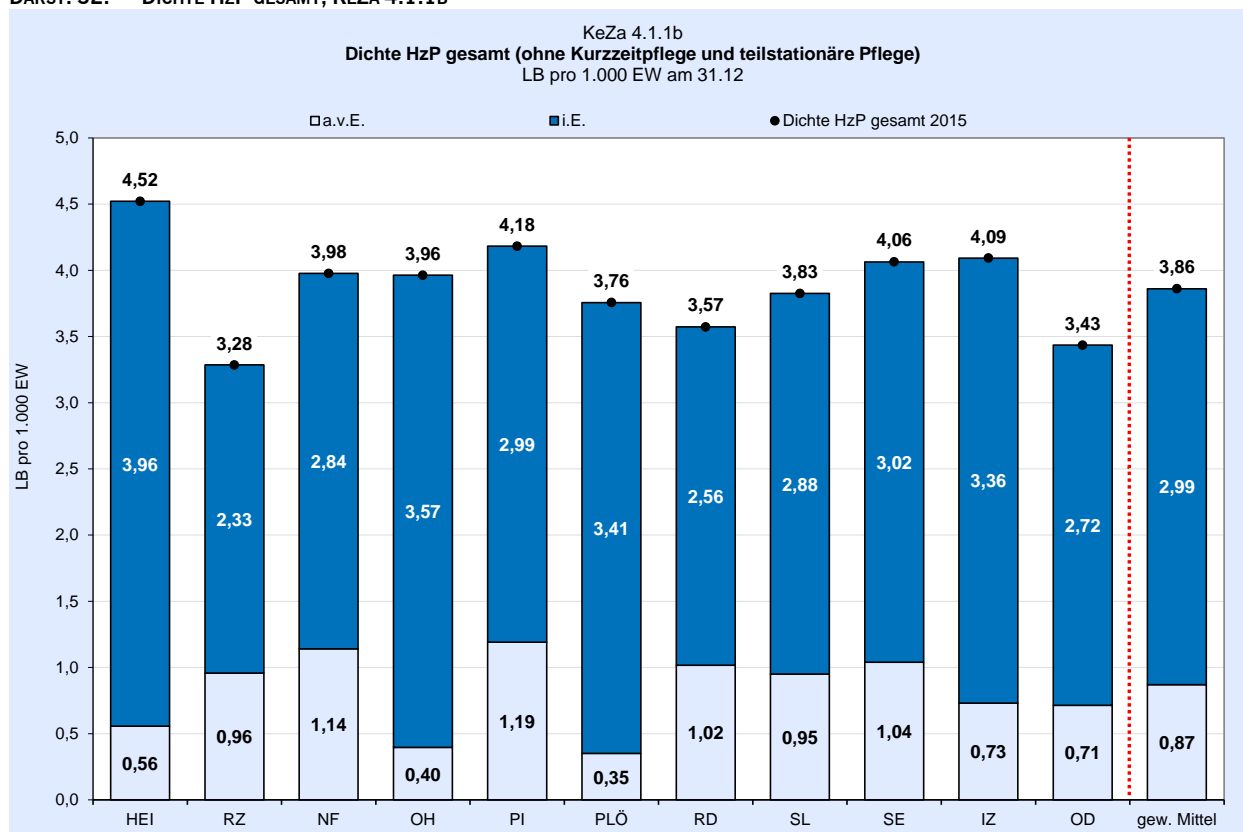
Knapp 6 Euro pro Einwohner/in wurden im Mittel der Jahre 2011 bis 2015 jährlich für die Hilfen zur Gesundheit aufgewendet. Um ein Drittel höher als im Durchschnitt der Kreise liegen die Ausgaben im Kreis Pinneberg. Deutlich unterdurchschnittlich waren die Ausgaben im Betrachtungszeitraum in den Kreisen Stormarn und Nordfriesland. Mit einem Anteil an den Gesamtausgaben von unter 2% ist die finanzielle Bedeutung der Hilfen zur Gesundheit innerhalb des SGB XII allerdings relativ gering.

4.4. Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung für pflegebedürftige Menschen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen des Alltages erheblich eingeschränkt sind und der Hilfe bedürfen, sind leistungsberechtigt, wenn die mit der Pflege verbundenen Kosten nicht von Pflegekassen, Leistungen nach dem Landespflegegesetz oder aus eigenen finanziellen Mitteln gedeckt sind. Die Hilfe zur Pflege hat als Leistung der Sozialhilfe dabei die Aufgabe den über die Festbeträge der Pflegeversicherung hinausgehenden ungedeckten Bedarf aufzufangen. Die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen hängen unter anderem von der Angebotslandschaft, dem Ausbau von Pflegestützpunkten und den Beziehungen zu den Pflegekassen ab. Ein entscheidendes Steuerungsinstrument in der Hilfe zur Pflege ist die individuelle Hilfeplanung und Bedarfsfeststellung für pflegebedürftige Menschen durch den Sozialhilfeträger.

4.4.1. Leistungsberechtigte

DARST. 32: DICHTe HzP GESAMT, KEZA 4.1.1B

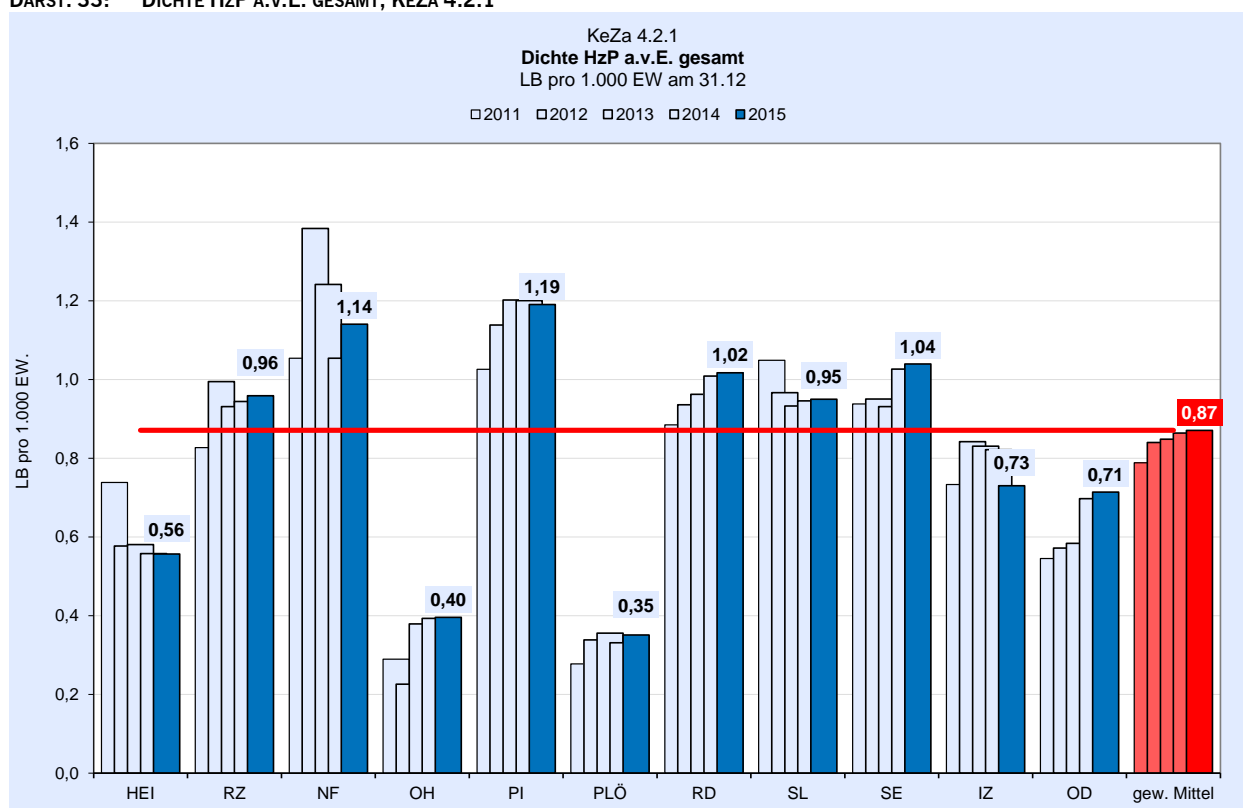


Die Darstellung zeigt die Dichte in der Hilfe zur Pflege differenziert danach, ob die Leistung innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen erbracht wird. 2015 erhielten 3,86 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen der Hilfe zur Pflege. Davon werden mehr als drei Viertel der Leistungen in Einrichtungen der Pflege oder auch der Eingliederungshilfe erbracht. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege sind die

Unterschiede der Falldichten erheblich. Die Kreise Ostholstein und Plön weisen sehr geringe Dichten im ambulanten Bereich auf, dafür jedoch überdurchschnittlich hohe im stationären Bereich. Neun von zehn Leistungsberechtigten erhalten in den beiden Kreisen die Hilfe zur Pflege im stationären Umfeld. Dies hängt vor allem mit einer flächendeckenden stationären Angebotsstruktur zusammen. In den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland und Pinneberg erhalten nahezu 3 von 10 Leistungsberechtigten die Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich.

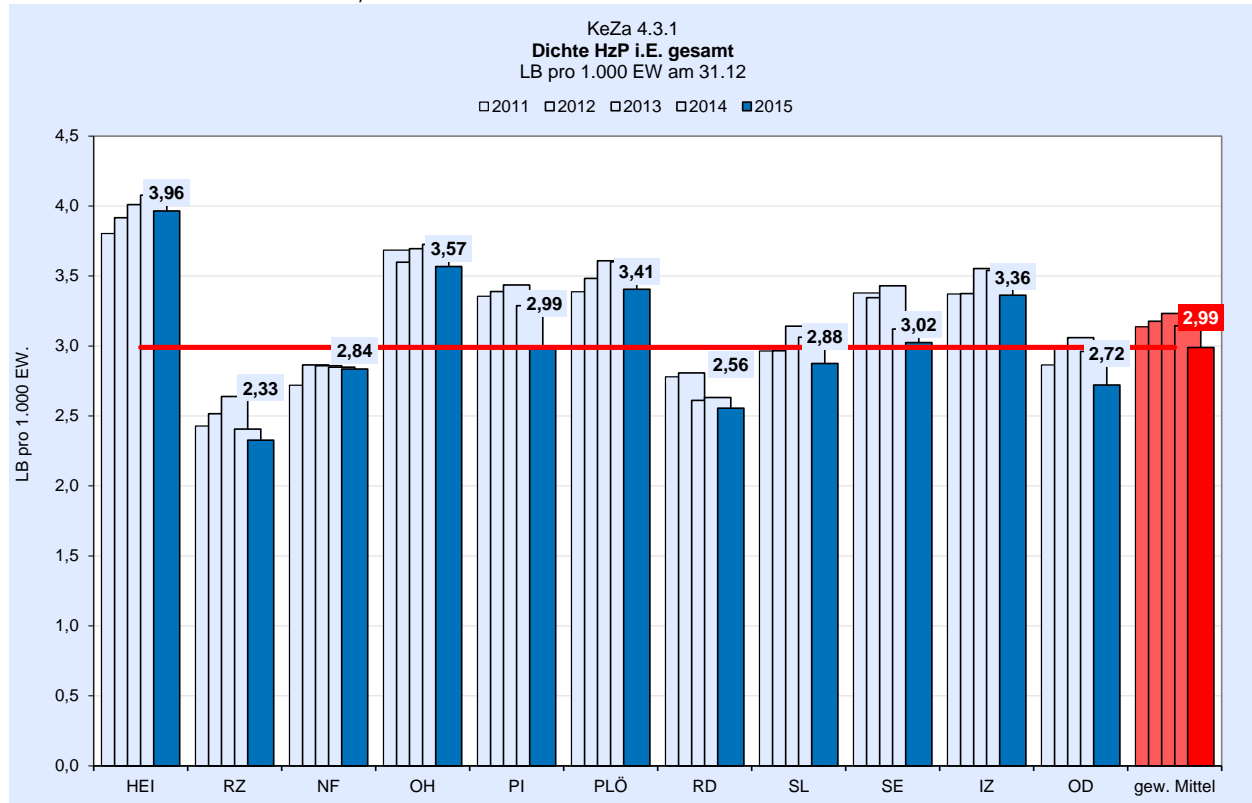
Die insgesamt wenigsten Leistungen der Hilfe zur Pflege werden pro 1.000 Einwohner/innen im Kreis Herzogtum Lauenburg in Anspruch genommen. Am höchsten ist die Leistungsdichte im Kreis Dithmarschen. Die Abweichungen vom Mittelwert sind jedoch in allen Kreisen mit maximal 16% vergleichsweise niedrig.

DARST. 33: DICHT E HZP A.V.E. GESAMT, KEZA 4.2.1



Die Dichte der Leistungsberechtigten in der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen ist in den letzten Jahren konstant leicht ansteigend und liegt inzwischen gut 10% höher als noch im Jahr 2011. Im Vergleich zu anderen Sozialleistungen handelt es sich jedoch um vergleichsweise niedrige Fallzahlen, eine/r von 1136 Einwohner/innen erhält Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. In den Kreisen Pinneberg und Nordfriesland liegt die Dichte rund drei Mal so hoch wie in den Kreisen Plön und Ostholstein.

DARST. 34: DICHTe HzP i.E. GESAMT, KeZA 4.3.1



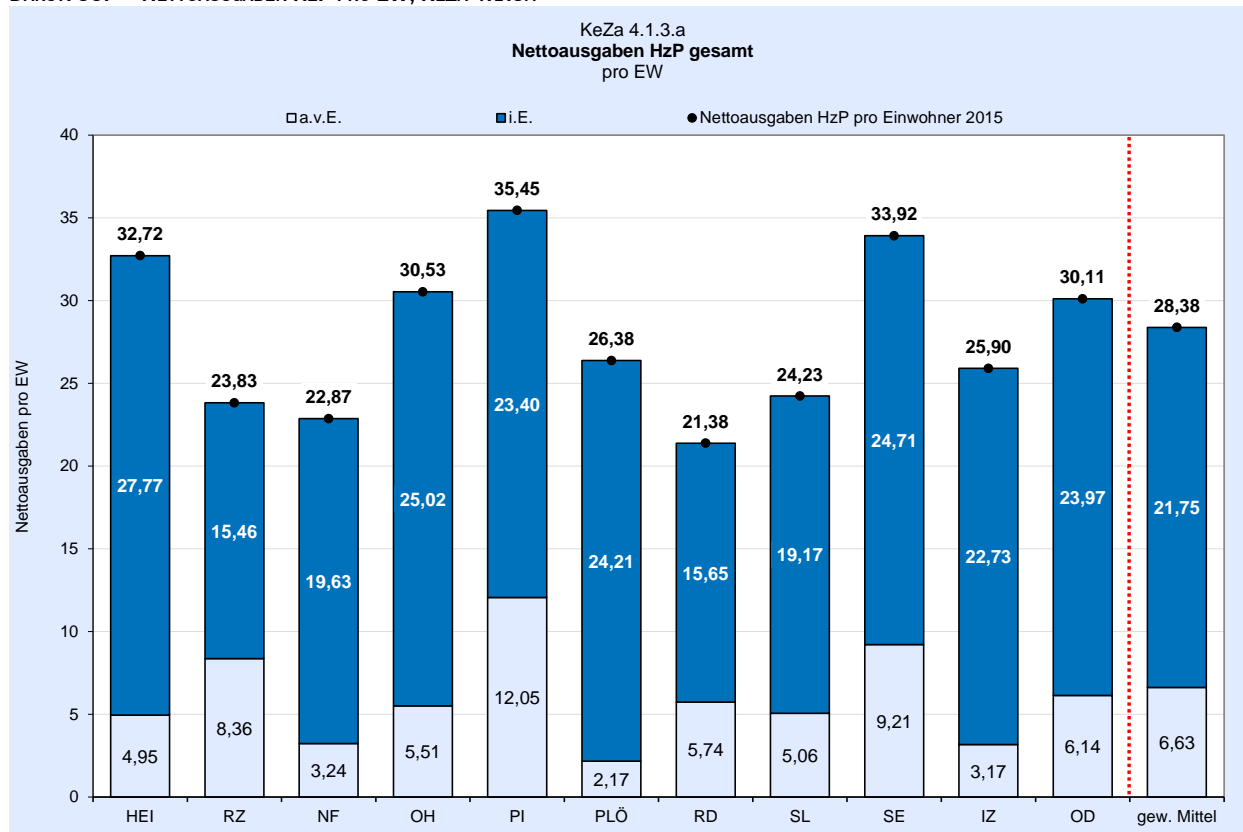
Die Dichte der Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zeigt für das Vorjahr eine ungewöhnliche Entwicklung. In allen elf Kreisen ist ein Rückgang der Falldichte zu verzeichnen. Die Dichte liegt damit im gewichteten Mittelwert deutlich unter dem Wert des Jahres 2014.

In mehreren Kreisen ist die Fallzahl aufgrund mehrmonatiger Arbeitsrückstände in Folge personeller Vakanzen im vergangenen Jahr rückläufig gewesen. Dies trifft insbesondere auf die Kreise Pinneberg (HzP i.E. bei Kooperationskommunen), Schleswig-Flensburg, Segeberg und Stormarn zu. Gerade in Pinneberg und Stormarn fällt der Rückgang besonders stark aus. Es handelt sich jedoch um unvollständige und daher nicht valide Fallzahlen. Für tatsächliche Fallzahlrückgänge in diesem Maß gibt es dort keine Anhaltspunkte. Die Kommunen gehen daher davon aus, dass die Aufarbeitung der Arbeitsrückstände zu Fallzahlsteigerungen in den kommenden Jahren führen wird. Gleichzeitig bietet der Kennzahlenvergleich auch immer die Möglichkeit Vorjahreswerte zu korrigieren, sodass Bearbeitungsrückstände im kommenden Jahr bereinigt werden können.

4.4.2. Ausgaben

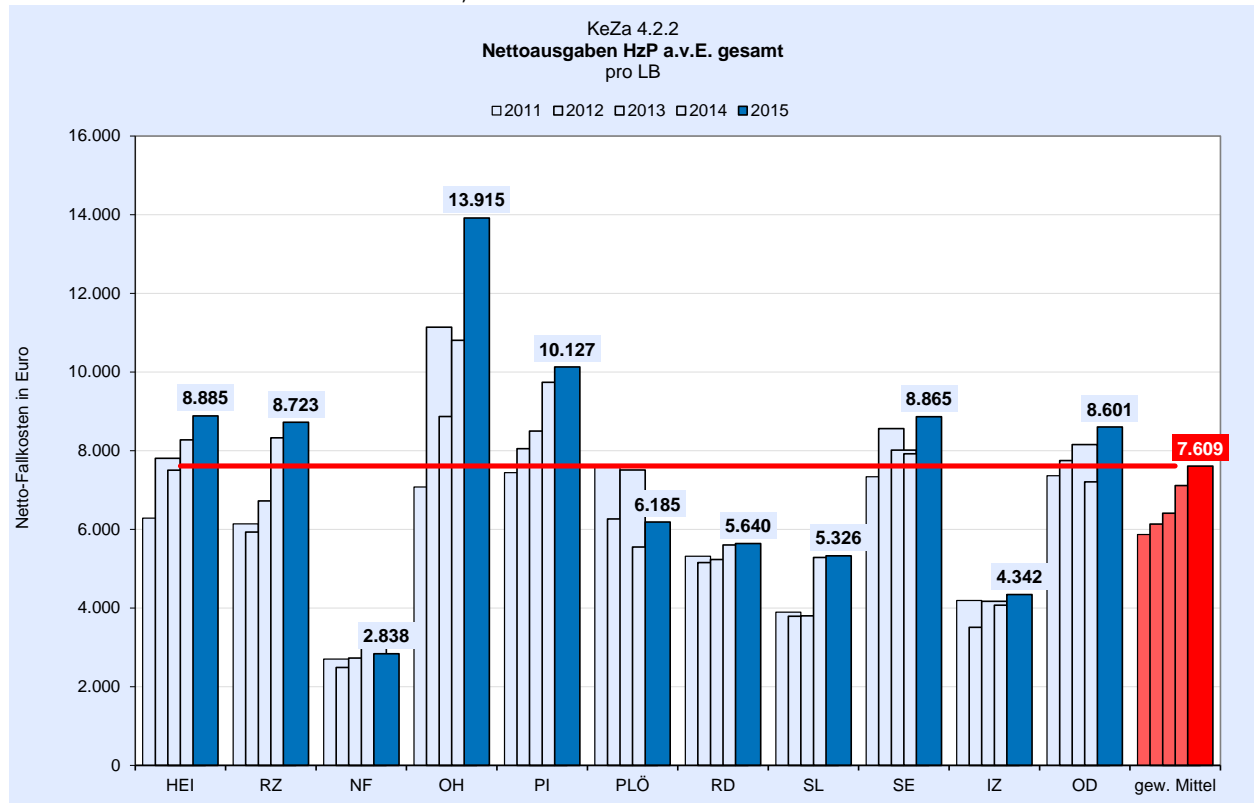
Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden sowohl Kosten der häuslichen Pflege als auch Kosten übernommen, die durch den Aufenthalt in einer Einrichtung der Tagespflege, der Kurzzeitpflege oder der vollstationären Pflege entstehen. Zudem werden auch Pflegehilfsmittel gewährt. Bei stationärer Pflege übernimmt die Sozialhilfe bei Bedürftigkeit die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten.

DARST. 35: NETTOAUSGABEN HzP PRO EW, KEZA 4.1.3A



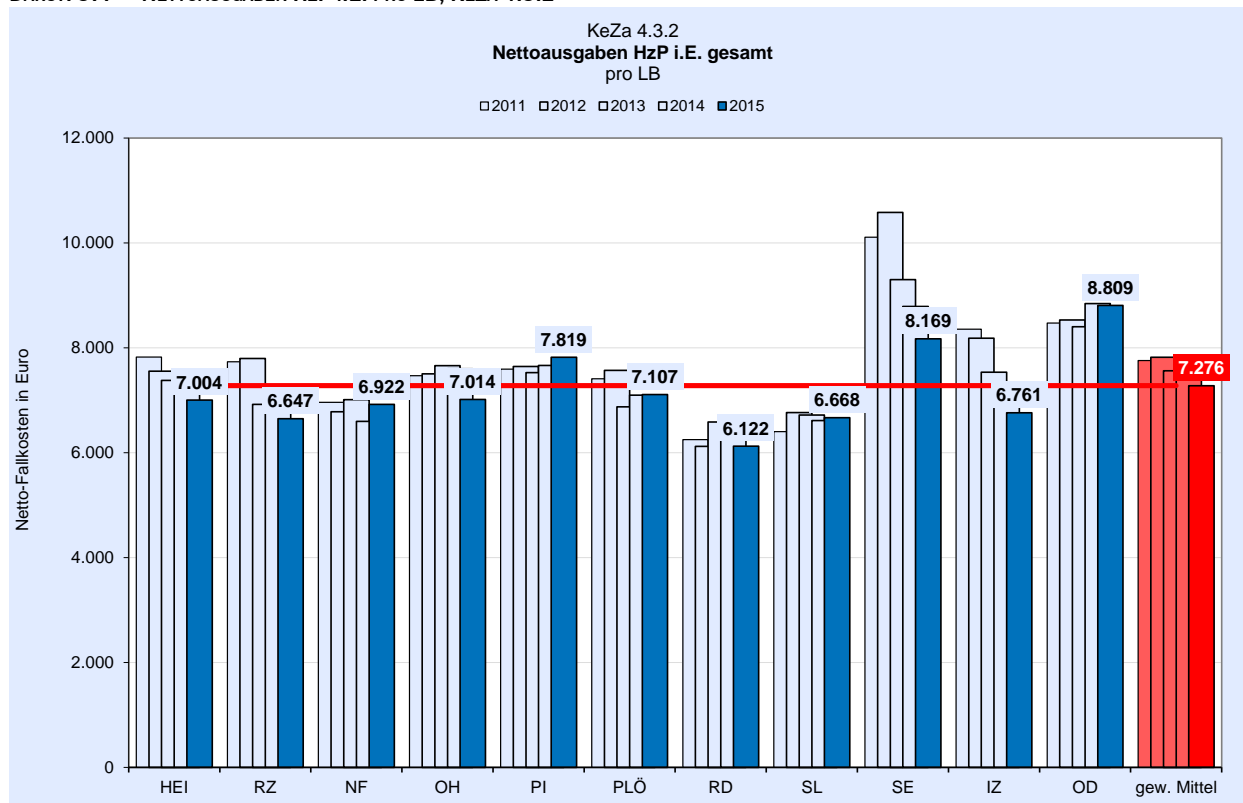
Die Nettoausgaben pro Einwohner/in für Leistungen der Hilfe zur Pflege beliefen sich 2015 auf 28,38 Euro. Mehr als drei Viertel dieser Ausgaben fallen für Leistungen in Einrichtungen an. Während der ambulante Ausgabenanteil im Kreis Plön nur bei 8% der Gesamtausgaben für die Hilfe zur Pflege liegt, sind dies im Kreis Herzogtum Lauenburg 35%. Überdurchschnittlich sind die Nettoausgaben der Hilfe zur Pflege in den Kreisen Pinneberg mit 35,45 Euro und Segeberg mit 33,92 Euro pro Einwohner/in. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegen die Ausgaben mit 21,38 Euro pro Einwohner/in rund ein Viertel niedriger als im Kreisdurchschnitt.

DARST. 36: NETTOAUSGABEN HzP A.V.E. PRO LB, KEZA 4.2.2



Die Netto-Fallkosten für die Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich lagen 2015 bei 7.609 Euro im gewichteten Mittel der Kreise in Schleswig-Holstein. Zwischen den Kreisen sind erhebliche Unterschiede auszumachen. Im Kreis Ostholstein sind die Fallkosten mit fast 14.000 Euro rund fünf Mal so hoch wie im Kreis Nordfriesland. Die Kostensteigerung in Ostholstein hängt vor allem mit zwei neuen kostenintensiven Einzelfällen bei insgesamt niedriger Fallzahl zusammen. Insgesamt zeigt sich in den Kreisen, dass die Fallkosten seit fünf Jahren stetig ansteigen. Mit Ausnahme des Kreises Plön sind die Netto-Fallkosten in allen Kommunen im mehrjährigen Trend ansteigend.

DARST. 37: NETTOAUSGABEN HzP i.E. PRO LB, KEZA 4.3.2



Ein deutlich anderes Bild zeigt sich für die Netto-Fallkosten in der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind weitaus geringer als im stationären Bereich. Im Kreis Stormarn sind diese rund 21% höher als im gewichteten Mittel. Deutlich unterdurchschnittlich sind die Fallkosten im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Im Gegensatz zum ambulanten Bereich weisen die Fallkosten in der stationären Hilfe zur Pflege eine rückläufige Tendenz auf. Mittlerweile liegen die Fallkosten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen daher im Mittel niedriger als außerhalb von Einrichtungen.

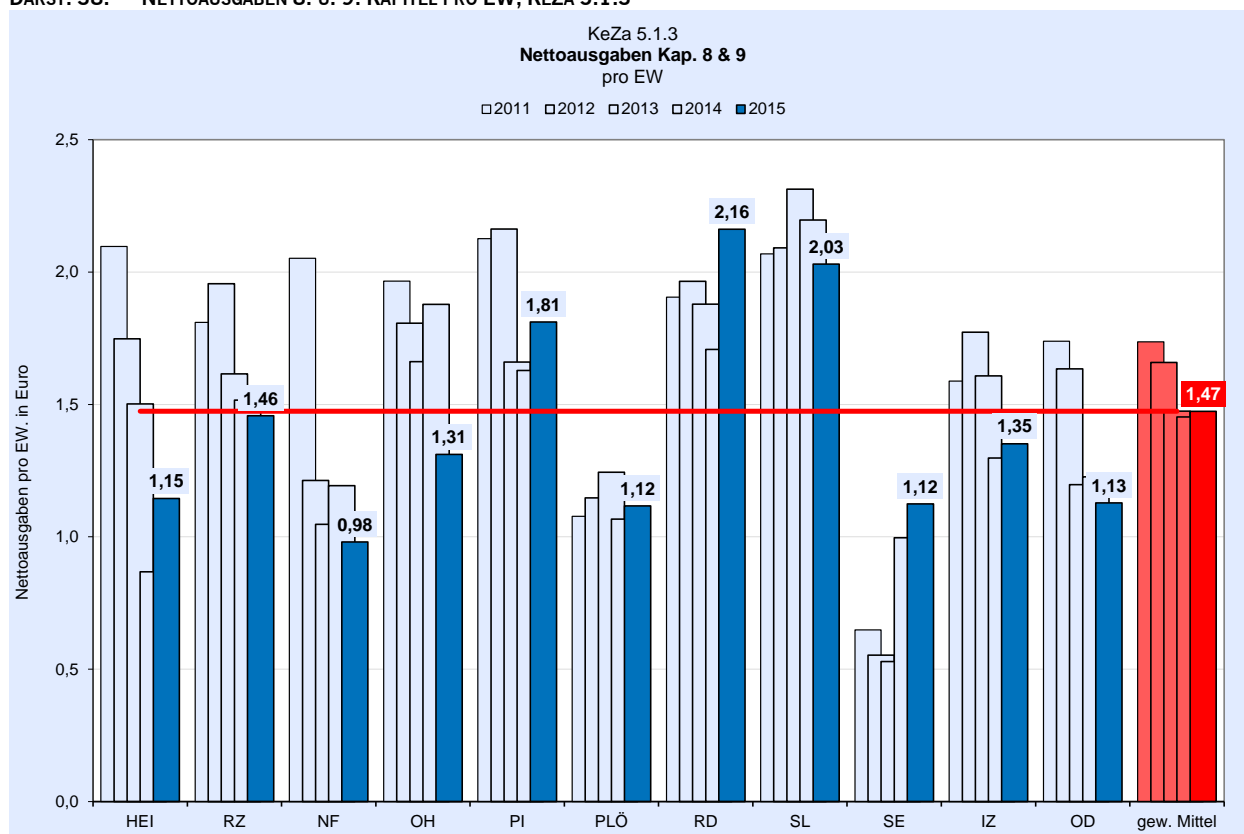
Im Berichtsjahr 2015 wurden in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg insgesamt 2,75 Stellen für eine Hilfeplanung bzw. Pflegeplanung vorgehalten. Im Stellenplan 2016 wurden in Pinneberg, Segeberg und Herzogtum Lauenburg weitere Stellen für die Pflegeplanung vorgesehen, sodass mittlerweile 6,1 Stellen in den sechs genannten Kreisen geschaffen werden konnten. Die rückläufigen Fallkosten in der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen werden unter anderem auch auf die verstärkte Steuerung durch Hilfeplanung in der Hilfe zur Pflege zurückgeführt.

4.5. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfe in anderen Lebenslagen 8. und 9. Kap. SGB XII

Die Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel des SGB XII richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere Menschen, die in Obdachlosigkeit leben, keine gesicherte Existenz besitzen oder durch besondere Lebensverhältnisse nicht am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können, gehören zum Kreis der Leistungsberechtigten. Zu den Hilfen zählen beispielweise Maßnahmen zur Beschaffung einer Wohnung.

Die Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel des SGB XII umfassen Leistungen wie Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Bestattungskosten, Blindenhilfe und Hilfe in sonstigen Lebenslagen.

DARST. 38: NETTOAUSGABEN 8. U. 9. KAPITEL PRO EW, KEZA 5.1.3



Die Nettoausgaben pro Einwohner/in für die Leistungen nach dem 8. Und 9. Kapitel sind relativ stark schwankend. Dies hängt damit zusammen, dass die Fallzahlen vergleichsweise gering sind und kostenintensive Einzelfälle relativ große Ausschläge produzieren können.

Im Jahr 2015 fiel in den elf Kreisen im Mittel 1,47 Euro pro Einwohner/in für die Leistungen nach dem 8. und 9. Kapitel des SGB XII an. Die finanzielle Bedeutung der Leistungen ist damit deutlich niedriger als anderer Bereiche des SGB XII.

5. Kontextfaktoren der Sozialhilfe in Schleswig-Holstein

Im folgenden Kapitel werden einige Kontextfaktoren betrachtet, bei denen von einem Einfluss auf die Sozialhilfeleistungen ausgegangen wird.

Hinweise zur Methodik: Kontextfaktoren der Sozialhilfe



Relevante Kontextfaktoren der Sozialhilfe sind:

- ▣ die Arbeitslosenquote,
- ▣ die Unterbeschäftigungsquote,
- ▣ die Dichte der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld II,
- ▣ das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte,
- ▣ das Rentenniveau.

Es wird angenommen, dass insbesondere die existenzsichernden Leistungen verhältnismäßig stark durch wirtschaftliche Kontextfaktoren beeinflusst werden. In vergangenen Untersuchungen konnten hohe statistische Korrelationen zwischen ungünstigen Kontextfaktoren und hohen Dichten in der Sozialhilfe aufgezeigt werden. Die Höhe des Rentenniveaus wird im Folgenden betrachtet, weil mit ansteigender Rente das Risiko eines Bedarfs an Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sinkt.

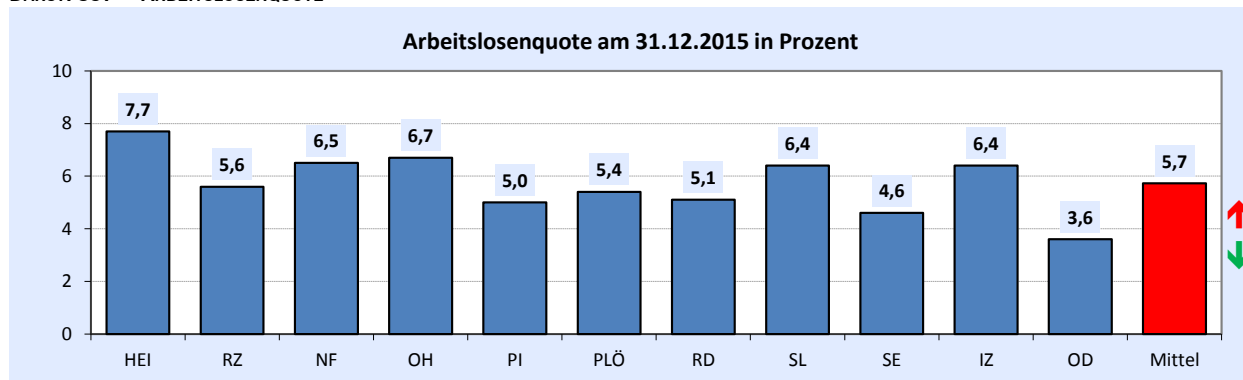
Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenstatistik orientiert sich an der Definition von Arbeitslosigkeit in § 16 Abs. 1 SGB III. Arbeitslos sind demnach Personen, die

- ▣ vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- ▣ eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- ▣ sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.

DARST. 39: ARBEITSLOSENQUOTE

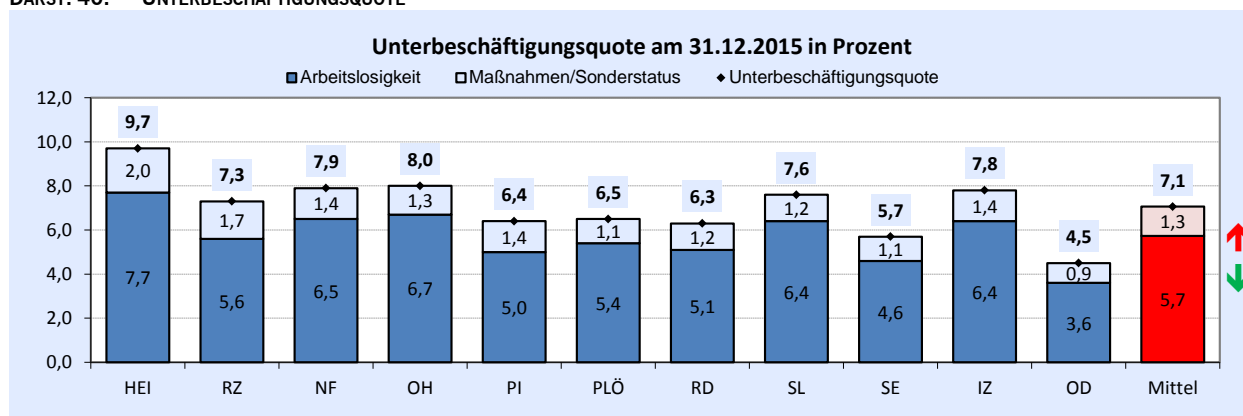


Bei der Arbeitslosenquote zeigen sich erhebliche Abweichungen zwischen den Kreisen Schleswig-Holsteins. Besonders hoch ist Quote im Kreis Dithmarschen, wo diese mit 7,7% um mehr als ein Drittel über dem Mittelwert der Kreise liegt. Auch in Ostholstein liegt die Quote mit 6,7% deutlich höher als im Durchschnitt. Die beiden an Hamburg grenzenden Kreise Stormarn und Segeberg haben Arbeitslosenquoten von deutlich unter 5% aufzuweisen und liegen damit deutlich unter dem Mittelwert der Kreise.

Unterbeschäftigungsquote

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Die Quote zeigt damit ein umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung.

DARST. 40: UNTERBESCHÄFTIGUNGSQUOTE

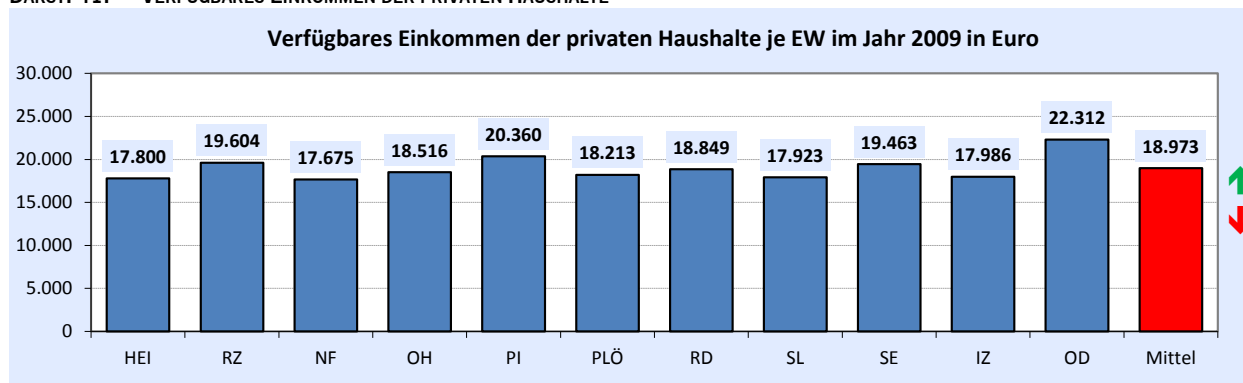


Der Anteil der Menschen, der unterbeschäftigt jedoch nicht arbeitslos ist, zeigt sich in den Kreisen unterschiedlich ausgeprägt. Bezogen auf die Arbeitslosenquote sind in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Pinneberg besonders viele, im Kreis Schleswig-Flensburg besonders wenige Menschen unterbeschäftigt, d.h. in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder erkrankt. Absolut ist die Unterbeschäftigungsquote im Kreis Dithmarschen mit 9,7% mit Abstand am höchsten, während im Kreis Stormarn nur 4,5% der Personen als unterbeschäftigt gelten.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Das verfügbare Einkommen (Sekundäreinkommen) ergibt sich aus den Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen (Primäreinkommen) zuzüglich monetärer Sozialleistungen und sonstiger empfangener Transferzahlungen und abzüglich von Steuern, Sozialbeiträgen und sonstigen zu leistenden Transferzahlungen. Das verfügbare Einkommen kann somit vom Haushalt für Konsum- und Sparzwecke verwendet werden. Für die Kreise Schleswig-Holsteins stehen zurzeit nur Daten aus dem Jahr 2009 öffentlich zur Verfügung.

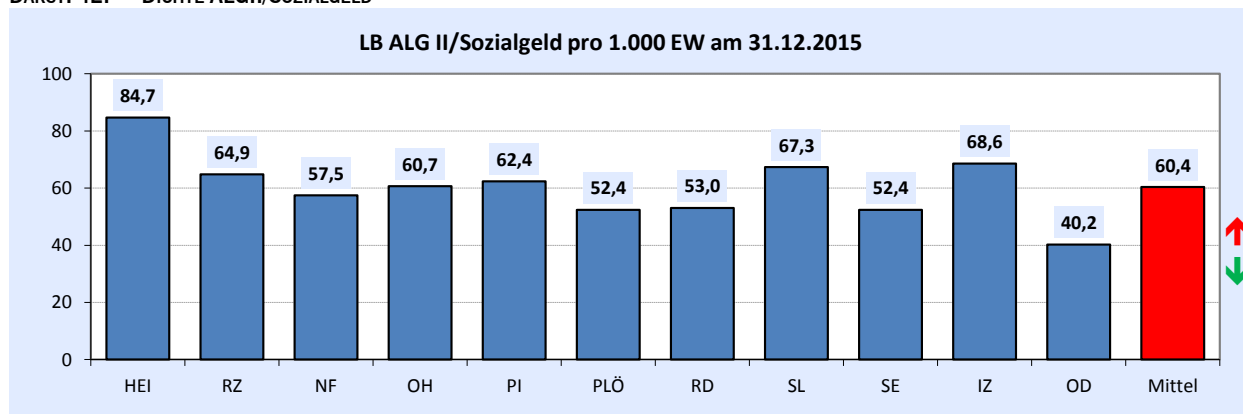
DARST. 41: VERFÜGBARES EINKOMMEN DER PRIVATEN HAUSHALTE



Im Erhebungsjahr 2009 lag die Spanne des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner/in zwischen 17.675 Euro im Kreis Nordfriesland und 22.312 Euro im Kreis Stormarn. Nur die vier an Hamburg grenzenden Kreise lagen oberhalb des Kreismittelwertes von knapp 19.000 Euro. Ein deutliches Nord-Süd-Gefälle ist zu beobachten.

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

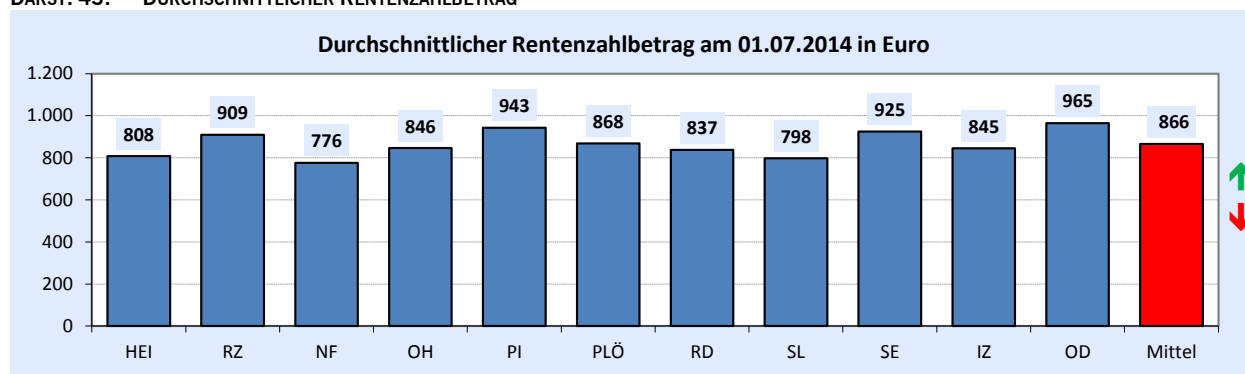
DARST. 42: DICHTe ALGII/SOZIALGELD



Bei der Dichte der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld pro 1.000 Einwohner/innen fällt der Kreis Dithmarschen mit einem erhöhten Wert von 84,7 auf. Dort liegt der Anteil des Leistungsbezugs um 39% höher als im Durchschnitt der Kreise. Im Kreis Stormarn liegt die Dichte hingegen um ein Drittel unterhalb des Mittelwertes.

Rentenniveau

DARST. 43: DURCHSCHNITTLICHER RENTENZAHLBETRAG



Besonders niedrig sind die Renten in Schleswig-Holstein in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg mit jeweils unter 800 Euro monatlich. Demgegenüber erhalten die Rentner/innen in den Kreisen Stormarn, Pinneberg und Segeberg mit jeweils deutlich über 900 Euro monatlich die höchsten Rentenzahlungen.

6. Fazit und Ausblick

Im Sozialgesetzbuch XII wird es im Jahr 2017 zu weitreichenden Änderungen in einem Großteil der Kapitel kommen. Diese stehen vor allem im Zusammenhang mit der Reform der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz sowie der Reform der Pflege durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung sind viele Details der geplanten Änderungen noch nicht bekannt, obwohl das Dritte Pflegestärkungsgesetz zum 01. Januar 2017 in Kraft treten wird.² Da die Umsetzung in den Kommunen zum Teil jedoch bereits zum Jahreswechsel erforderlich wird, stehen diese vor einer großen Herausforderung. Im Kennzahlenvergleich Soziales werden diese Veränderungen erstmals mit dem Berichtsjahr 2017 erkennbar sein, der in zwei Jahren veröffentlicht wird. Die Systemumstellungen in den Kommunen müssen allerdings bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgenommen werden.

Auch in finanzieller Hinsicht wird derzeit von einer Mehrbelastung der Kommunen ausgegangen. Das Bundesministerium für Gesundheit beziffert die Mehrbelastung der Kommunen, welche im Zusammenhang mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff steht, auf 202 Millionen Euro im Jahr 2017. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bezieht geistige und psychische Einschränkungen, z.B. bei Menschen mit Demenzerkrankungen, erstmals vollständig in die Feststellung von Pflegebedürftigkeit ein und wird mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz auch für den Personenkreis der Hilfe zur Pflege wirksam. Weiterhin soll durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz die Schnittstellenproblematik zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege geregelt werden. Leistungen der Pflege sind demnach künftig gegenüber den Leistungen der Eingliederungshilfe im häuslichen Umfeld grundsätzlich vorrangig, es sei denn, bei der Leistungserbringung steht die Erfüllung der Aufgaben der Eingliederungshilfe im Vordergrund. Außerhalb des häuslichen Umfelds gehen dagegen die Leistungen der Eingliederungshilfe den Leistungen der Pflege vor. Darüber hinaus werden sich Einkommens- und Vermögensgrenzen im SGB XII erhöhen, was die kommunalen Haushalte zusätzlich belasten wird.

Vor dem Hintergrund der steigenden finanziellen Belastungen für die Träger der Sozialhilfe gewinnt die Steuerung der Sozialleistungen zunehmend an Bedeutung. Die Praxis des diesjährigen Benchmarkings hat dabei gezeigt, dass Steuerungsansätze auch im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt gegeben sind. Am Beispiel des Kreises Steinburg ist erkennbar, dass Steuerung in Form einer verstärkten Zugangskontrolle zielführend sein kann. Ein intensivierter Austausch mit den Jobcentern zu den Gründen einer Erwerbsunfähigkeit ist grundsätzlich zu befürworten. Das zentrale Steuerungsinstrument der Hilfe zur Pflege bleibt weiterhin die individuelle Hilfeplanung für pflegebedürftige Menschen. Auch durch das Benchmarking konnte angeregt werden, dass in den Kreisen zunehmend Stellen für eine Hilfe- bzw. Pflegeplanung geschaffen werden. Von 2015 auf 2016 hat sich die Stellenanzahl mehr als verdoppelt. Fallzahl- und auch Ausgabenrückgänge, insbesondere in der stationären Hilfe zur Pflege, können nicht zuletzt auch auf eine verstärkte Fallsteuerung durch die Hilfeplanung zurückgeführt werden.

² Ausgenommen davon sind die Regelungen mit Bezug auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Pflegebedürftige mit einer Behinderung, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben. Sie sollen erst am 1. Januar 2020 in Kraft treten, zeitgleich mit den entsprechenden Regelungen des BTHG.

7. Anlage: Kommunenprofile

Hinweise zur Methodik: Kommunenprofile – Netze und Vergleichstabellen



Die Netze dienen dazu, dass jeder Kreis auf einen Blick seine Abweichung vom Mittelwert für den jeweiligen Leistungsbereich der Sozialhilfe erkennen kann. Zudem liegen die Netze für die Berichtsjahre 2014 und 2015 vor, um Veränderungen gegenüber dem Vorjahr kenntlich zu machen. Die Darstellungsform ermöglicht es jeder Kommune rasch zu erkennen, in welchem Bereich sie überdurchschnittliche Zahlen hat und an welcher Stelle Verbesserungspotenziale bestehen. Die Daten der Eingliederungshilfe sind für die Kommunenprofile nicht einbezogen, da diese im Rahmen des EGH-Benchmarks betrachtet werden.

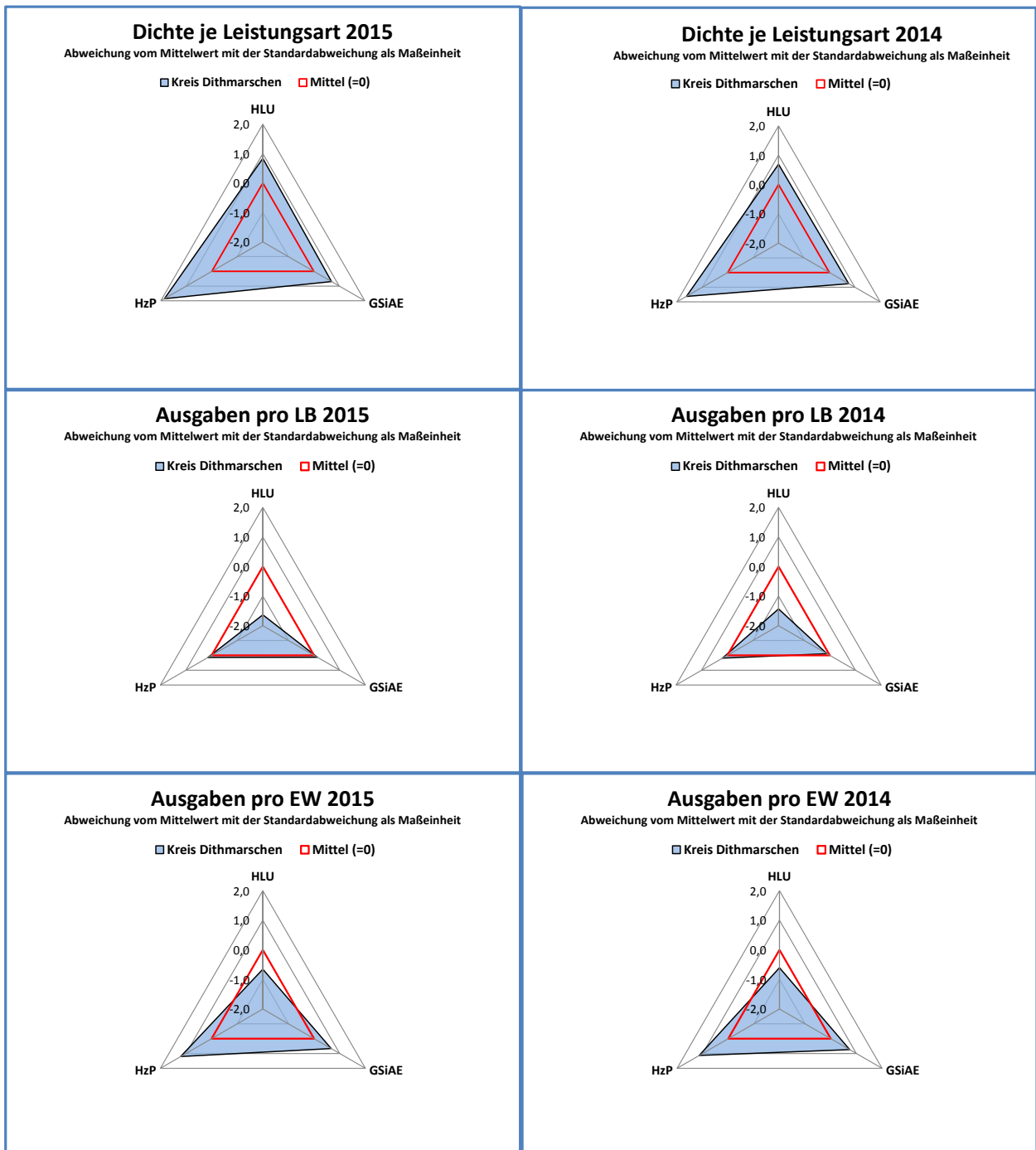
Die Netze zeigen jeweils die Abweichungen eines Kreises vom Mittelwert der elf Kreise. Als Maßeinheit für die Abweichung wurde die Standardabweichung benutzt, welche den Durchschnitt der Abweichungen vom Mittelwert angibt. Anhand der Standardabweichung kann gezeigt werden, wie groß die durchschnittliche Streuung ist. Je kleiner also die Standardabweichung, desto geringer ist die Streuung. Die Standardabweichung besitzt den Vorteil, dass Indikatoren mit unterschiedlichen Maßeinheiten vergleichbar gemacht werden können.







































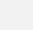











Der im Netz dargestellte Wert wird folgendermaßen bestimmt: Indikatorwert minus Mittelwert des Indikators geteilt durch die Standardabweichung des Indikators. Beträgt dieser Wert beispielsweise 2,0, so bedeutet dies, dass der Kreis mit 2-facher Standardabweichung den Mittelwert übertrifft.

Der Mittelwert aller Kreise wird als rote Linie dargestellt und besitzt den Index 0. Die Daten des jeweiligen Kreises werden mit der blauen Fläche sichtbar gemacht. Das Vorzeichen der Abweichung lässt erkennen, ob der Kreis unter (-) oder über (+) dem Durchschnitt liegt. Je weiter dieser Wert von 0 entfernt ist, umso größer ist die Abweichung des Kreises im jeweiligen Leistungsbereich vom Mittelwert. Hier gilt daher: Eine kleinere Fläche symbolisiert niedrigere Falldichten, Fallkosten oder Ausgaben pro Einwohner/in im Vergleich zu den anderen Kreisen.

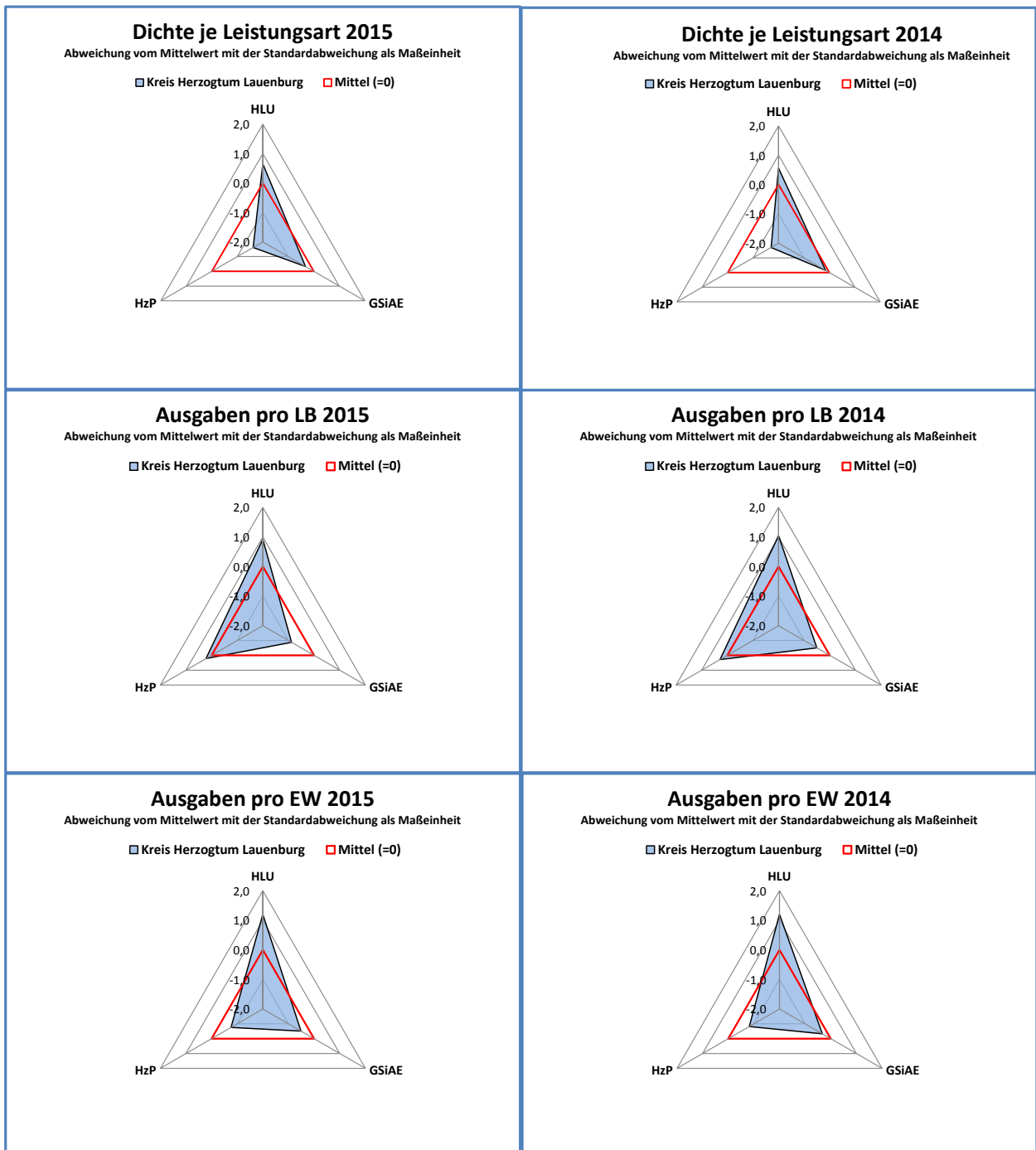
Die Vergleichstabellen betrachten die Leistungsbereiche noch näher im Detail. Die Werte für jede Kennzahl der jeweiligen Kommune werden den Mittelwerten aller Kreise gegenübergestellt, um einen direkten Vergleich zu ermöglichen. Mittels eines Balkendiagramms wird die prozentuale Abweichung vom gewichteten Mittelwert der elf Kreise dargestellt. Damit kann die Ausprägung jeder einzelnen Kennzahl mit den übrigen Kreisen verglichen werden. Die unterschiedliche Farbgestaltung der Balken macht ersichtlich, ob der Kreis im betrachteten Leistungsbereich über (blau) oder unter (rot) dem gewichteten Mittelwert der elf Kreise liegt.

7.1. Kommunenprofil Kreis Dithmarschen



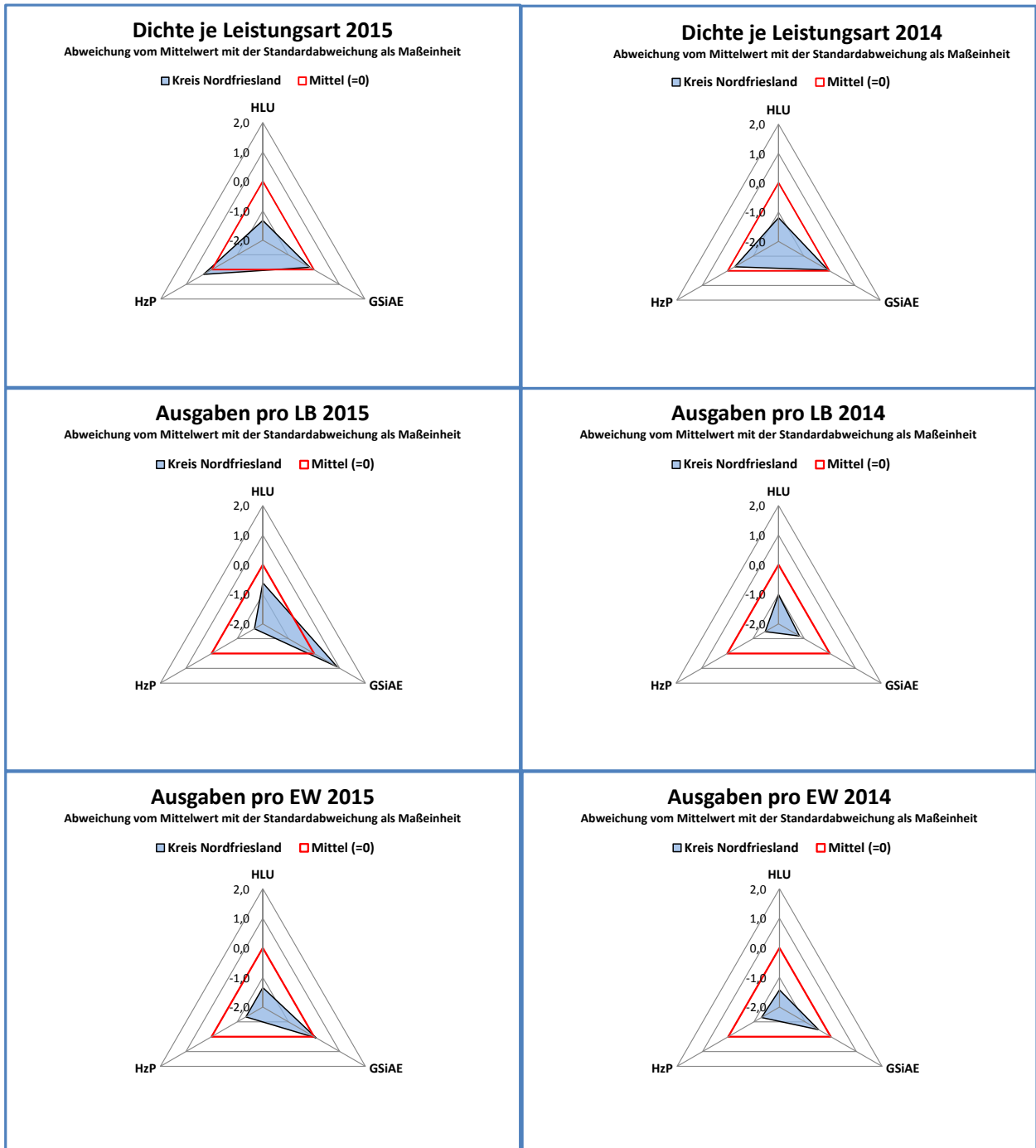
Keza	Bezeichnung	Kreis Dithmarschen	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	7,17	6,28	 14,1%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	2,16	2,37	 -9,0%
	Netto HLU gesamt pro Ew	18,55	21,70	 -14,5%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	4.390	5.777	 -24,0%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro Ew	9,48	13,65	 -30,5%
1.3.1	Dichte HLU i.E	5,01	3,91	 28,2%
1.3.1.a	Dichte HLU i.E. differenziert			
	Pflegefälle	2,32	1,57	 48,2%
	EGH	2,70	2,34	 15,5%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.811	2.053	 -11,8%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro Ew	9,08	8,02	 13,1%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	13,28	12,08	 9,9%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	9,92	9,21	 7,8%
	Nettoausgaben GSIAE	72,82	64,67	 12,6%
2.2.2	Nettoausgabenkosten GSIAE a.v.E. pro LB	5.414	5.114	 5,9%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro Ew	53,73	47,09	 14,1%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	3,36	2,88	 16,7%
2.3.1a	Dichte GSIAE i.E. u. HzP	1,85	1,25	 47,9%
	Dichte GSIAE i.E. u. EGH	1,50	1,61	 -6,7%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.689	6.113	 -6,9%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro Ew	19,09	17,58	 8,6%
3.1.3	Nettoausgaben HzG pro Ew	6,17	5,38	 14,6%
	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	6,06	5,18	 17,1%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,52	3,86	 17,1%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	0,12	0,22	 -45,1%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	7.235	7.351	 -1,6%
4.1.3	Nettoausgaben pro Ew HzP	32,72	28,38	 15,3%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,56	0,87	 -36,1%
4.2.1.b	Dichte HzP a.v.E. andere Leistungen	0,50	0,69	 -26,7%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	8.885	7.609	 16,8%
4.2.2.b	Nettoausgaben HzP a.v.E. andere Leistungen pro LB	9.536	8.612	 10,7%
4.2.3	Nettoausgaben pro Ew HzP a.v.E.	4,95	6,63	 -25,4%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,96	2,99	 32,6%
4.3.1.a	Dichte HzP i.E. nach Pflegestufen			
	Pflegestufen 0-3	3,96	2,99	 32,6%
	Pflegestufe 0	0,58	0,35	 67,9%
	Pflegestufe 1	1,25	1,02	 22,0%
	Pflegestufe 2	1,50	1,01	 48,1%
	Pflegestufe 3	0,64	0,58	 10,8%
	Einnahmen pro LB	1.012	789	 28,3%
4.3.2	Nettoausgaben HzP stationär gesamt pro LB	7.004	7.276	 -3,7%
4.3.2.a	Nettoausgaben stationäre Pflege nach Pflegestufen pro LB			
	Pflegestufen 0-3	8.016	8.065	 -0,6%
	Pflegestufe 0	14.714	14.584	 0,9%
	Pflegestufe 1	5.403	5.005	 8,0%
	Pflegestufe 2	6.774	7.275	 -6,9%
	Pflegestufe 3	9.957	10.875	 -8,4%
4.3.3	Nettoausgaben pro Ew HzP i.E	27,77	21,75	 27,7%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,35	0,32	 9,5%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,15	1,47	 -22,3%
6.2.1	Dichte LB Kurzzeitpflege nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	6,49	5,02	 29,5%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	3,45	2,57	 34,2%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.519	4.339	 4,1%

7.2. Kommunenprofil Kreis Herzogtum Lauenburg



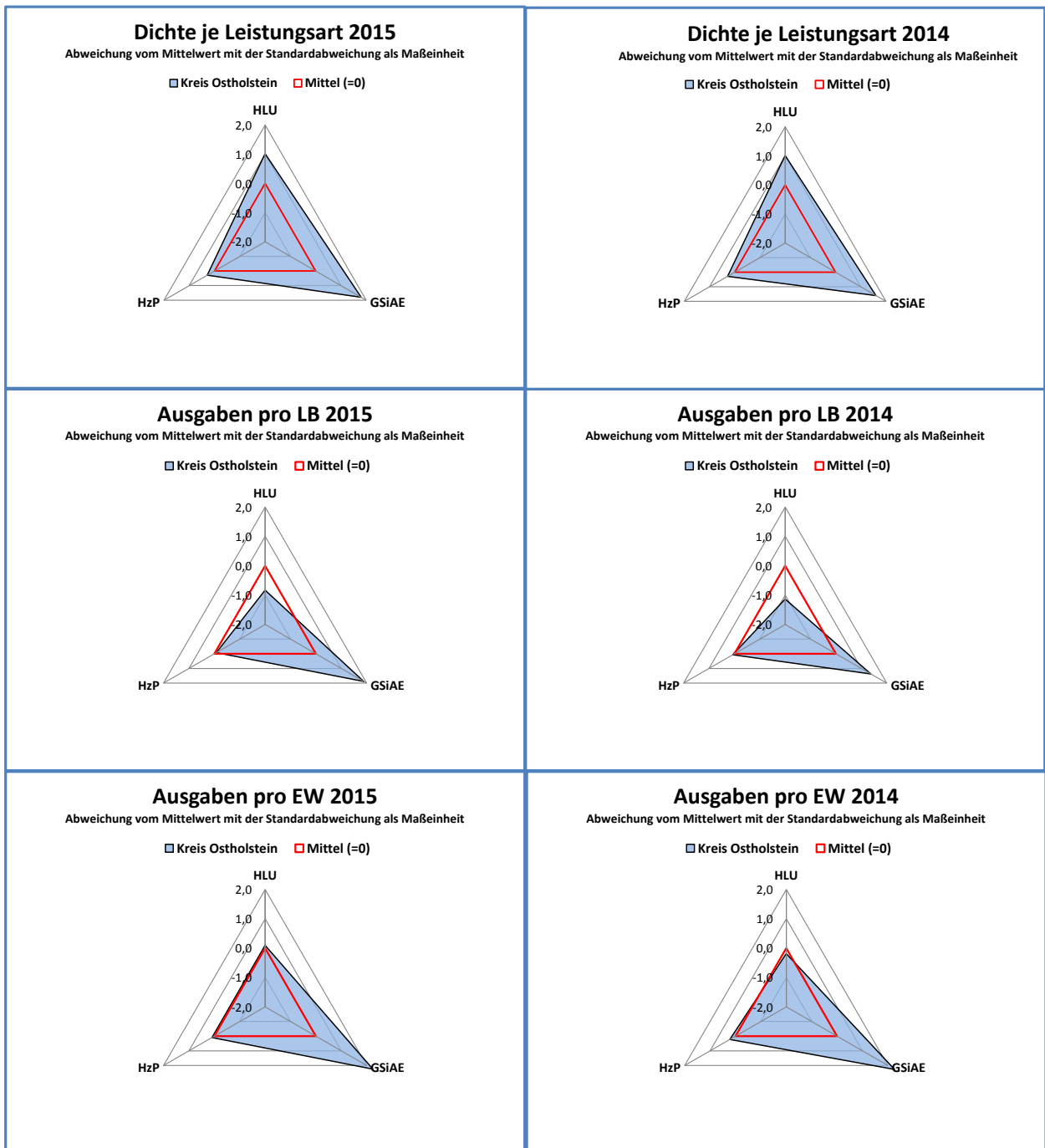
Keza	Bezeichnung	Kreis Herzogtum Lauenburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	6,97	6,28	10,9%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	3,28	2,37	38,2%
	Netto HLU gesamt pro Ew	27,93	21,70	28,7%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	6.186	5.777	7,1%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro Ew	20,29	13,65	48,7%
1.3.1	Dichte HLU i.E	3,69	3,91	-5,6%
1.3.1.a	Dichte HLU i.E. differenziert			
	Pflegefälle	1,62	1,57	3,5%
	EGH	2,11	2,34	-9,5%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2.072	2.053	1,0%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro Ew	7,64	8,02	-4,7%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	11,52	12,08	-4,6%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	8,84	9,21	-4,0%
	Nettoausgaben GSIAE	61,07	64,67	-5,6%
2.2.2	Nettoausgabenkosten GSIAE a.v.E. pro LB	4.871	5.114	-4,8%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro Ew	43,05	47,09	-8,6%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	2,68	2,88	-6,7%
2.3.1a	Dichte GSIAE i.E. u. HzP	1,13	1,25	-9,7%
	Dichte GSIAE i.E. u. EGH	1,43	1,61	-11,4%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	6.713	6.113	9,8%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro Ew	18,02	17,58	2,5%
3.1.3	Nettoausgaben HzG pro Ew	8,44	5,38	56,9%
	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	8,21	5,18	58,5%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,28	3,86	-14,9%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	0,29	0,22	30,1%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	7.253	7.351	-1,3%
4.1.3	Nettoausgaben pro Ew HzP	23,83	28,38	-16,1%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,96	0,87	10,1%
4.2.1.b	Dichte HzP a.v.E. andere Leistungen	0,83	0,69	20,5%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	8.723	7.609	14,6%
4.2.2.b	Nettoausgaben HzP a.v.E. andere Leistungen pro LB	9.369	8.612	8,8%
4.2.3	Nettoausgaben pro Ew HzP a.v.E.	8,36	6,63	26,2%
4.3.1	Dichte HzP i.E	2,33	2,99	-22,2%
4.3.1.a	Dichte HzP i.E. nach Pflegestufen			
	Pflegestufen 0-3	2,33	2,99	-22,2%
	Pflegestufe 0	0,26	0,35	-23,4%
	Pflegestufe 1	0,74	1,02	-27,6%
	Pflegestufe 2	0,83	1,01	-18,0%
	Pflegestufe 3	0,49	0,58	-14,7%
	Einnahmen pro LB	1.327	789	68,3%
4.3.2	Nettoausgaben HzP stationär gesamt pro LB	6.647	7.276	-8,6%
4.3.2.a	Nettoausgaben stationäre Pflege nach Pflegestufen pro LB			
	Pflegestufen 0-3	7.974	8.065	-1,1%
	Pflegestufe 0	14.382	14.584	-1,4%
	Pflegestufe 1	4.785	5.005	-4,4%
	Pflegestufe 2	7.144	7.275	-1,8%
	Pflegestufe 3	10.734	10.875	-1,3%
4.3.3	Nettoausgaben pro Ew HzP i.E	15,46	21,75	-28,9%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,54	0,32	68,5%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,46	1,47	-1,2%
6.2.1	Dichte LB Kurzzeitpflege nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	4,13	5,02	-17,7%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,48	2,57	-3,5%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.167	4.339	-4,0%

7.3. Kommunenprofil Kreis Nordfriesland



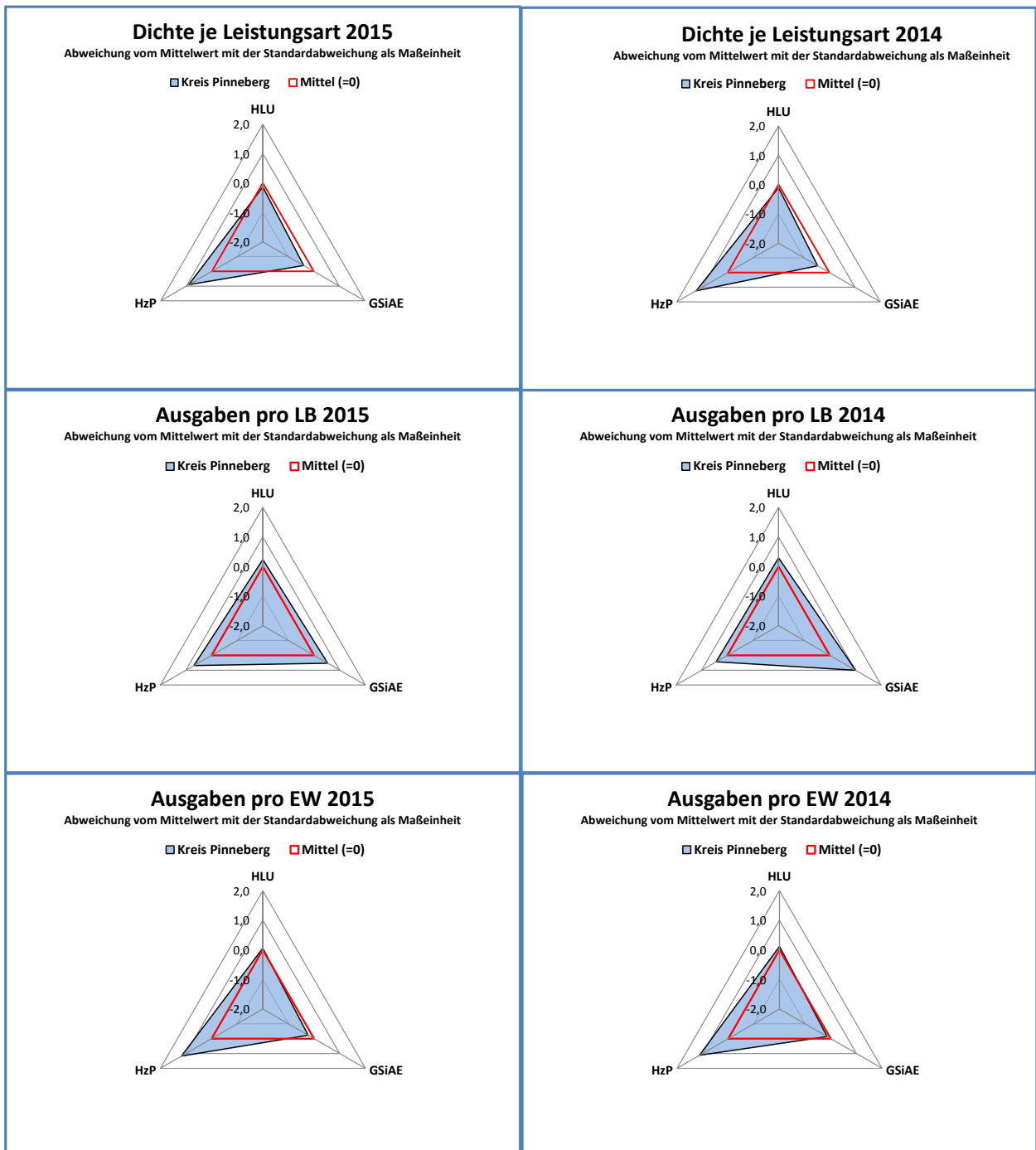
Keza	Bezeichnung	Kreis Nordfriesland	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	4,84	6,28	-23,0%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	0,88	2,37	-62,7%
	Netto HLU gesamt pro Ew	13,05	21,70	-39,9%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	4.840	5.777	-16,2%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro Ew	4,28	13,65	-68,6%
1.3.1	Dichte HLU i.E	3,95	3,91	1,1%
1.3.1.a	Dichte HLU i.E. differenziert			
	Pflegefälle	1,57	1,57	0,4%
	EGH	2,42	2,34	3,8%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2.219	2.053	8,1%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro Ew	8,77	8,02	9,3%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	11,81	12,08	-2,2%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	9,31	9,21	1,1%
	Nettoausgaben GSIAE	59,34	64,67	-8,2%
2.2.2	Nettoausgabenkosten GSIAE a.v.E. pro LB	4.789	5.114	-6,4%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro Ew	44,58	47,09	-5,3%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	2,51	2,88	-12,8%
2.3.1a	Dichte GSIAE i.E. u. HzP	1,19	1,25	-4,9%
	Dichte GSIAE i.E. u. EGH	1,32	1,61	-18,3%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.888	6.113	-3,7%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro Ew	14,76	17,58	-16,0%
3.1.3	Nettoausgaben HzG pro Ew	4,39	5,38	-18,4%
	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,30	5,18	-17,1%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,98	3,86	3,0%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	0,29	0,22	27,7%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	5.751	7.351	-21,8%
4.1.3	Nettoausgaben pro Ew HzP	22,87	28,38	-19,4%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	1,14	0,87	31,0%
4.2.1.b	Dichte HzP a.v.E. andere Leistungen	0,79	0,69	14,4%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	2.838	7.609	-62,7%
4.2.2.b	Nettoausgaben HzP a.v.E. andere Leistungen pro LB	3.794	8.612	-55,9%
4.2.3	Nettoausgaben pro Ew HzP a.v.E.	3,24	6,63	-51,2%
4.3.1	Dichte HzP i.E	2,84	2,99	-5,1%
4.3.1.a	Dichte HzP i.E. nach Pflegestufen			
	Pflegestufen 0-3	2,84	2,99	-5,1%
	Pflegestufe 0	0,27	0,35	-22,2%
	Pflegestufe 1	1,04	1,02	1,3%
	Pflegestufe 2	0,90	1,01	-10,7%
	Pflegestufe 3	0,63	0,58	8,8%
	Einnahmen pro LB	449	789	-43,0%
4.3.2	Nettoausgaben HzP stationär gesamt pro LB	6.922	7.276	-4,9%
4.3.2.a	Nettoausgaben stationäre Pflege nach Pflegestufen pro LB			
	Pflegestufen 0-3	7.371	8.065	-8,6%
	Pflegestufe 0	14.984	14.584	2,7%
	Pflegestufe 1	4.549	5.005	-9,1%
	Pflegestufe 2	7.281	7.275	0,1%
	Pflegestufe 3	8.908	10.875	-18,1%
4.3.3	Nettoausgaben pro Ew HzP i.E	19,63	21,75	-9,8%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,28	0,32	-13,1%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	0,98	1,47	-33,5%
6.2.1	Dichte LB Kurzzeitpflege nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	5,40	5,02	7,8%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,71	2,57	5,3%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.646	4.339	7,1%

7.4. Kommunenprofil Kreis Ostholstein



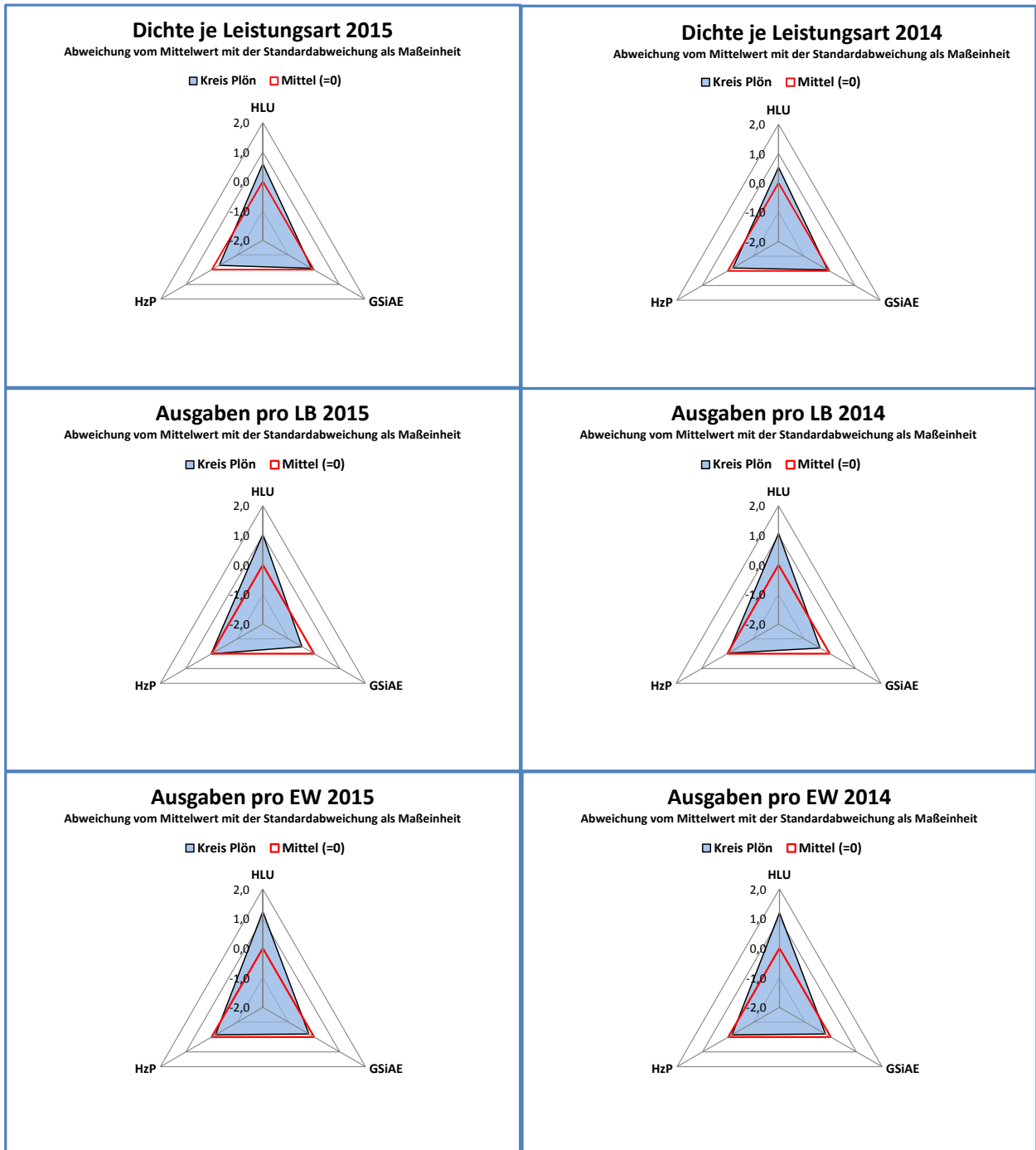
Keza	Bezeichnung	Kreis Ostholstein	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	7,39	6,28	17,6%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,98	2,37	-16,6%
	Netto HLU gesamt pro Ew	22,20	21,70	2,3%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	5.546	5.777	-4,0%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro Ew	10,28	13,65	-24,6%
1.3.1	Dichte HLU i.E	5,41	3,91	38,3%
1.3.1.a	Dichte HLU i.E. differenziert			
	Pflegefälle	2,19	1,57	39,7%
	EGH	3,20	2,34	37,1%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2.203	2.053	7,3%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro Ew	11,91	8,02	48,5%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	15,18	12,08	25,6%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	10,71	9,21	16,3%
	Nettoausgaben GSIAE	77,90	64,67	20,5%
2.2.2	Nettoausgabenkosten GSIAE a.v.E. pro LB	5.101	5.114	-0,3%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro Ew	54,62	47,09	16,0%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	4,47	2,88	55,6%
2.3.1.a	Dichte GSIAE i.E. u. HzP	1,82	1,25	45,8%
	Dichte GSIAE i.E. u. EGH	2,65	1,61	64,3%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.202	6.113	-14,9%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro Ew	23,28	17,58	32,4%
3.1.3	Nettoausgaben HzG pro Ew	5,72	5,38	6,4%
	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	5,62	5,18	8,4%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,96	3,86	2,7%
4.1.1.a	Ambulantisierungsgrad	0,10	0,22	-55,4%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	7.703	7.351	4,8%
4.1.3	Nettoausgaben pro Ew HzP	30,53	28,38	7,6%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,40	0,87	-54,5%
4.2.1.b	Dichte HzP a.v.E. andere Leistungen	0,21	0,69	-69,4%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	13.915	7.609	82,9%
4.2.2.b	Nettoausgaben HzP a.v.E. andere Leistungen pro LB	23.703	8.612	175,2%
4.2.3	Nettoausgaben pro Ew HzP a.v.E.	5,51	6,63	-16,9%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,57	2,99	19,3%
4.3.1.a	Dichte HzP i.E. nach Pflegestufen			
	Pflegestufen 0-3	3,57	2,99	19,3%
	Pflegestufe 0	0,34	0,35	-1,3%
	Pflegestufe 1	1,34	1,02	30,7%
	Pflegestufe 2	1,20	1,01	18,5%
	Pflegestufe 3	0,69	0,58	19,8%
	Einnahmen pro LB	216	789	-72,7%
4.3.2	Nettoausgaben HzP stationär gesamt pro LB	7.014	7.276	-3,6%
4.3.2.a	Nettoausgaben stationäre Pflege nach Pflegestufen pro LB			
	Pflegestufen 0-3	7.230	8.065	-10,4%
	Pflegestufe 0	12.991	14.584	-10,9%
	Pflegestufe 1	4.245	5.005	-15,2%
	Pflegestufe 2	7.159	7.275	-1,6%
	Pflegestufe 3	10.287	10.875	-5,4%
4.3.3	Nettoausgaben pro Ew HzP i.E	25,02	21,75	15,0%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,32	0,32	-0,7%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,31	1,47	-11,1%
6.2.1	Dichte LB Kurzzeitpflege nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	4,71	5,02	-6,1%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	3,26	2,57	26,8%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.381	4.339	1,0%

7.5. Kommunenprofil Kreis Pinneberg



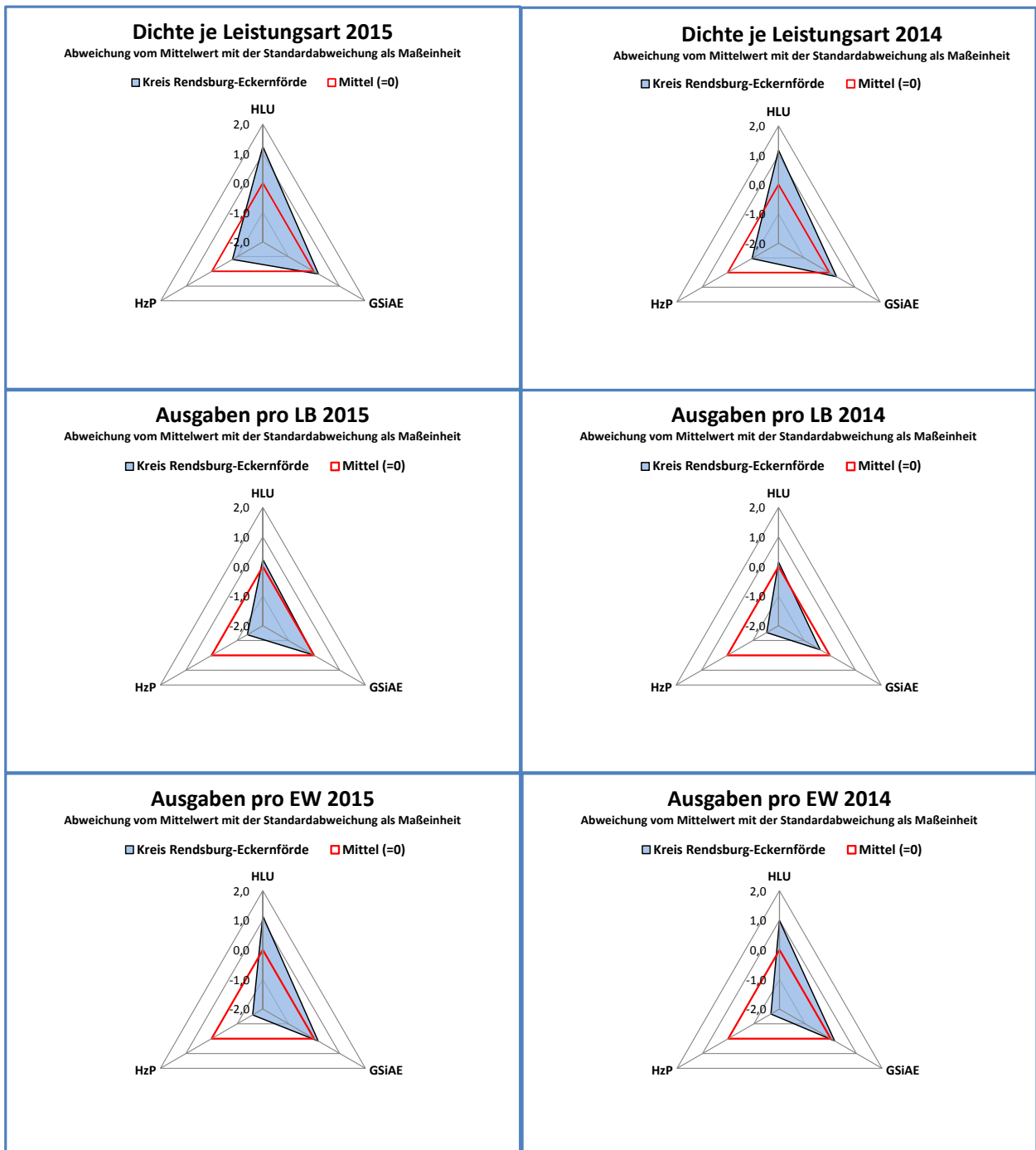
Keza	Bezeichnung	Kreis Pinneberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	6,12	6,28	-2,5%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	2,90	2,37	22,1%
	Netto HLU gesamt pro Ew	23,03	21,70	6,1%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	5.997	5.777	3,8%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro Ew	17,38	13,65	27,4%
1.3.1	Dichte HLU i.E	3,23	3,91	-17,4%
1.3.1.a	Dichte HLU i.E. differenziert			
	Pflegefälle	1,31	1,57	-16,2%
	EGH	1,95	2,34	-16,5%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.751	2.053	-14,7%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro Ew	5,65	8,02	-29,6%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	11,40	12,08	-5,6%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	9,02	9,21	-2,1%
	Nettoausgaben GSIAE	64,85	64,67	0,3%
2.2.2	Nettoausgabenkosten GSIAE a.v.E. pro LB	5.508	5.114	7,7%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro Ew	49,67	47,09	5,5%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	2,38	2,88	-17,1%
2.3.1a	Dichte GSIAE i.E. u. HzP	1,01	1,25	-19,4%
	Dichte GSIAE i.E. u. EGH	1,38	1,61	-14,7%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	6.366	6.113	4,1%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro Ew	15,18	17,58	-13,7%
3.1.3	Nettoausgaben HzG pro Ew	7,39	5,38	37,4%
	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	6,89	5,18	32,9%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,18	3,86	8,3%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	0,28	0,22	26,8%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	8.476	7.351	15,3%
4.1.3	Nettoausgaben pro Ew HzP	35,45	28,38	24,9%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	1,19	0,87	36,7%
4.2.1.b	Dichte HzP a.v.E. andere Leistungen	0,94	0,69	36,6%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	10.127	7.609	33,1%
4.2.2.b	Nettoausgaben HzP a.v.E. andere Leistungen pro LB	9.978	8.612	15,9%
4.2.3	Nettoausgaben pro Ew HzP a.v.E.	12,05	6,63	81,9%
4.3.1	Dichte HzP i.E	2,99	2,99	0,1%
4.3.1.a	Dichte HzP i.E. nach Pflegestufen			
	Pflegestufen 0-3	2,99	2,99	0,1%
	Pflegestufe 0	0,31	0,35	-9,5%
	Pflegestufe 1	0,96	1,02	-5,9%
	Pflegestufe 2	1,01	1,01	-0,2%
	Pflegestufe 3	0,71	0,58	22,8%
	Einnahmen pro LB	353	789	-55,3%
4.3.2	Nettoausgaben HzP stationär gesamt pro LB	7.819	7.276	7,5%
4.3.2.a	Nettoausgaben stationäre Pflege nach Pflegestufen pro LB			
	Pflegestufen 0-3	8.172	8.065	1,3%
	Pflegestufe 0	18.950	14.584	29,9%
	Pflegestufe 1	4.459	5.005	-10,9%
	Pflegestufe 2	7.380	7.275	1,4%
	Pflegestufe 3	9.594	10.875	-11,8%
4.3.3	Nettoausgaben pro Ew HzP i.E	23,40	21,75	7,6%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,20	0,32	-36,5%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,81	1,47	22,9%
6.2.1	Dichte LB Kurzzeitpflege nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	4,04	5,02	-19,5%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,23	2,57	-13,2%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.181	4.339	-3,6%

7.6. Kommunenprofil Kreis Plön



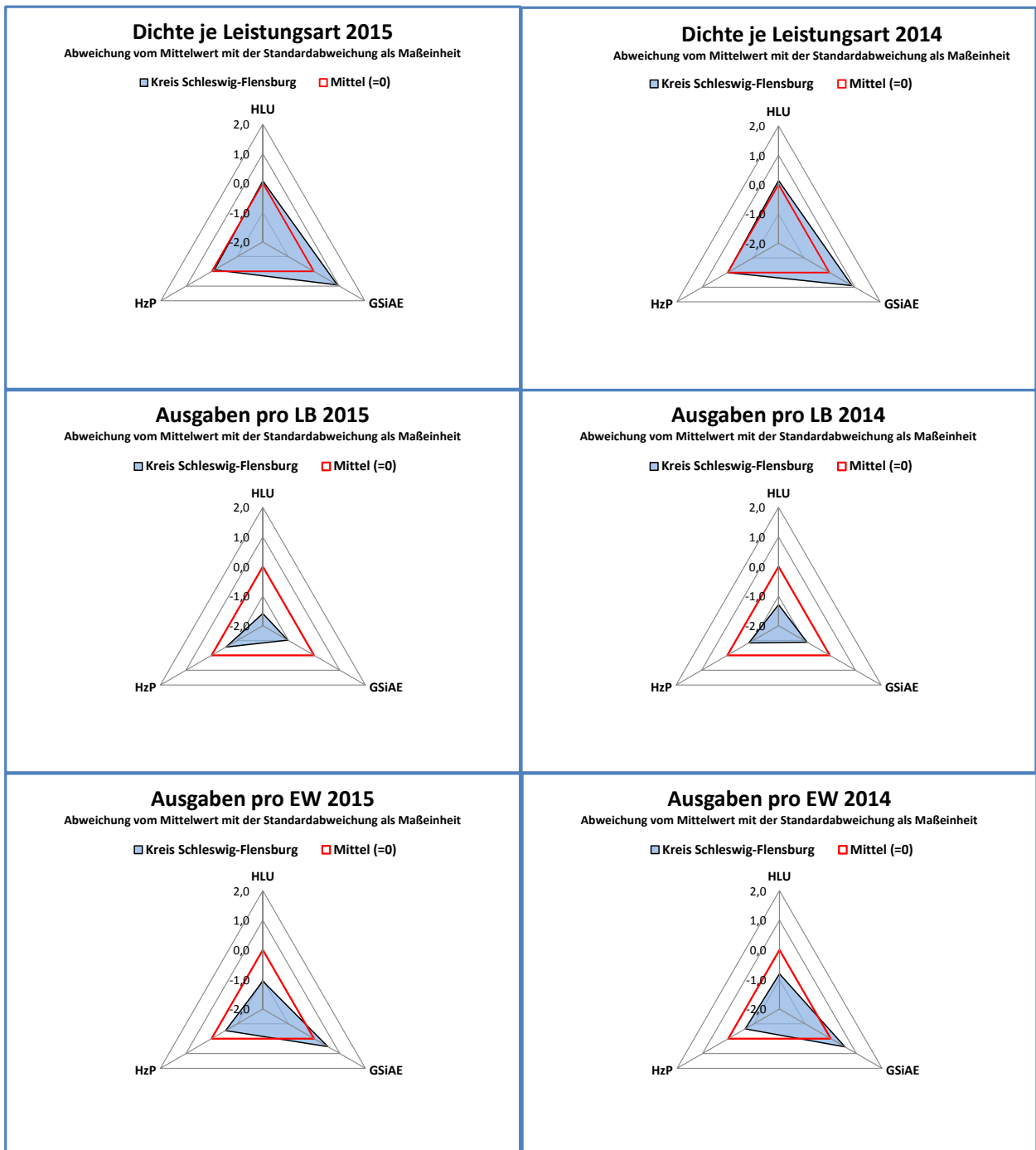
Keza	Bezeichnung	Kreis Plön	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	6,91	6,28	10,1%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	3,02	2,37	27,4%
	Netto HLU gesamt pro Ew	28,91	21,70	33,2%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7.078	5.777	22,5%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro Ew	21,40	13,65	56,9%
1.3.1	Dichte HLU i.E	3,89	3,91	-0,5%
1.3.1.a	Dichte HLU i.E. differenziert			
	Pflegefälle	1,66	1,57	5,7%
	EGH	2,28	2,34	-2,4%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.930	2.053	-6,0%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro Ew	7,51	8,02	-6,4%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	11,92	12,08	-1,3%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	8,78	9,21	-4,6%
	Nettoausgaben GSIAE	64,14	64,67	-0,8%
2.2.2	Nettoausgabenkosten GSIAE a.v.E. pro LB	5.201	5.114	1,7%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro Ew	45,68	47,09	-3,0%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	3,14	2,88	9,2%
2.3.1a	Dichte GSIAE i.E. u. HzP	1,34	1,25	7,2%
	Dichte GSIAE i.E. u. EGH	1,80	1,61	11,6%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.878	6.113	-3,8%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro Ew	18,46	17,58	5,0%
3.1.3	Nettoausgaben HzG pro Ew	4,10	5,38	-23,8%
	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	3,71	5,18	-28,3%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,76	3,86	-2,7%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	0,09	0,22	-58,8%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	7.021	7.351	-4,5%
4.1.3	Nettoausgaben pro Ew HzP	26,38	28,38	-7,1%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,35	0,87	-59,7%
4.2.1.b	Dichte HzP a.v.E. andere Leistungen	0,28	0,69	-59,2%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	6.185	7.609	-18,7%
4.2.2.b	Nettoausgaben HzP a.v.E. andere Leistungen pro LB	7.056	8.612	-18,1%
4.2.3	Nettoausgaben pro Ew HzP a.v.E.	2,17	6,63	-67,3%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,41	2,99	13,9%
4.3.1.a	Dichte HzP i.E. nach Pflegestufen			
	Pflegestufen 0-3	3,41	2,99	13,9%
	Pflegestufe 0	0,26	0,35	-25,5%
	Pflegestufe 1	1,37	1,02	34,1%
	Pflegestufe 2	1,22	1,01	21,1%
	Pflegestufe 3	0,55	0,58	-4,1%
	Einnahmen pro LB	1.077	789	36,6%
4.3.2	Nettoausgaben HzP stationär gesamt pro LB	7.107	7.276	-2,3%
4.3.2.a	Nettoausgaben stationäre Pflege nach Pflegestufen pro LB			
	Pflegestufen 0-3	8.184	8.065	1,5%
	Pflegestufe 0	12.790	14.584	-12,3%
	Pflegestufe 1	4.764	5.005	-4,8%
	Pflegestufe 2	7.171	7.275	-1,4%
	Pflegestufe 3	16.763	10.875	54,1%
4.3.3	Nettoausgaben pro Ew HzP i.E	24,21	21,75	11,3%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,44	0,32	35,2%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,12	1,47	-24,2%
6.2.1	Dichte LB Kurzzeitpflege nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	7,06	5,02	40,8%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,72	2,57	5,7%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.302	4.339	-0,9%

7.7. Kommunenprofil Kreis Rendsburg-Eckernförde



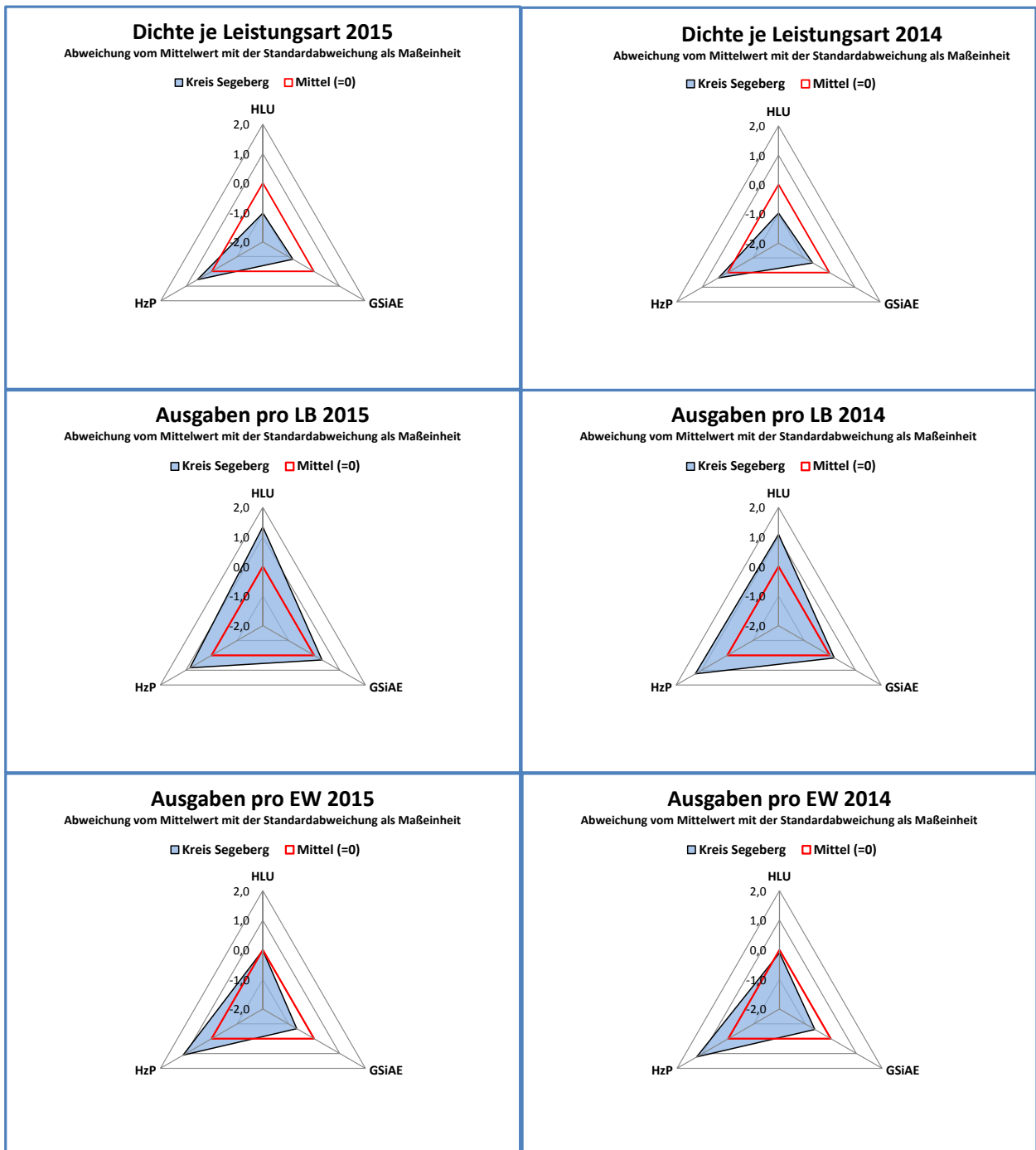
Keza	Bezeichnung	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	7,60	6,28	21,1%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	3,00	2,37	26,5%
	Netto HLU gesamt pro Ew	27,75	21,70	27,9%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	5.934	5.777	2,7%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro Ew	17,82	13,65	30,6%
1.3.1	Dichte HLU i.E	4,60	3,91	17,7%
1.3.1.a	Dichte HLU i.E. differenziert			
	Pflegefälle	1,58	1,57	0,8%
	EGH	3,00	2,34	28,5%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2.159	2.053	5,2%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro Ew	9,93	8,02	23,8%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	12,40	12,08	2,6%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	9,32	9,21	1,2%
	Nettoausgaben GSIAE	68,36	64,67	5,7%
2.2.2	Nettoausgabenkosten GSIAE a.v.E. pro LB	5.111	5.114	-0,1%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro Ew	47,62	47,09	1,1%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	3,08	2,88	7,1%
2.3.1a	Dichte GSIAE i.E. u. HzP	1,11	1,25	-11,3%
	Dichte GSIAE i.E. u. EGH	1,97	1,61	22,2%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	6.732	6.113	10,1%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro Ew	20,74	17,58	18,0%
3.1.3	Nettoausgaben HzG pro Ew	5,76	5,38	7,1%
	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	5,67	5,18	9,4%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,57	3,86	-7,5%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	0,28	0,22	23,4%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	5.985	7.351	-18,6%
4.1.3	Nettoausgaben pro Ew HzP	21,38	28,38	-24,7%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	1,02	0,87	16,8%
4.2.1.b	Dichte HzP a.v.E. andere Leistungen	0,61	0,69	-10,8%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	5.640	7.609	-25,9%
4.2.2.b	Nettoausgaben HzP a.v.E. andere Leistungen pro LB	8.167	8.612	-5,2%
4.2.3	Nettoausgaben pro Ew HzP a.v.E.	5,74	6,63	-13,4%
4.3.1	Dichte HzP i.E	2,56	2,99	-14,5%
4.3.1.a	Dichte HzP i.E. nach Pflegestufen			
	Pflegestufen 0-3	2,56	2,99	-14,5%
	Pflegestufe 0	0,42	0,35	22,2%
	Pflegestufe 1	0,83	1,02	-19,0%
	Pflegestufe 2	0,86	1,01	-14,7%
	Pflegestufe 3	0,44	0,58	-23,1%
	Einnahmen pro LB	557	789	-29,4%
4.3.2	Nettoausgaben HzP stationär gesamt pro LB	6.122	7.276	-15,9%
4.3.2.a	Nettoausgaben stationäre Pflege nach Pflegestufen pro LB			
	Pflegestufen 0-3	6.679	8.065	-17,2%
	Pflegestufe 0	8.002	14.584	-45,1%
	Pflegestufe 1	4.587	5.005	-8,3%
	Pflegestufe 2	6.015	7.275	-17,3%
	Pflegestufe 3	10.615	10.875	-2,4%
4.3.3	Nettoausgaben pro Ew HzP i.E	15,65	21,75	-28,1%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,52	0,32	60,4%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	2,16	1,47	46,6%
6.2.1	Dichte LB Kurzzeitpflege nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	4,53	5,02	-9,7%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,46	2,57	-4,4%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	3.912	4.339	-9,8%

7.8. Kommunenprofil Kreis Schleswig-Flensburg



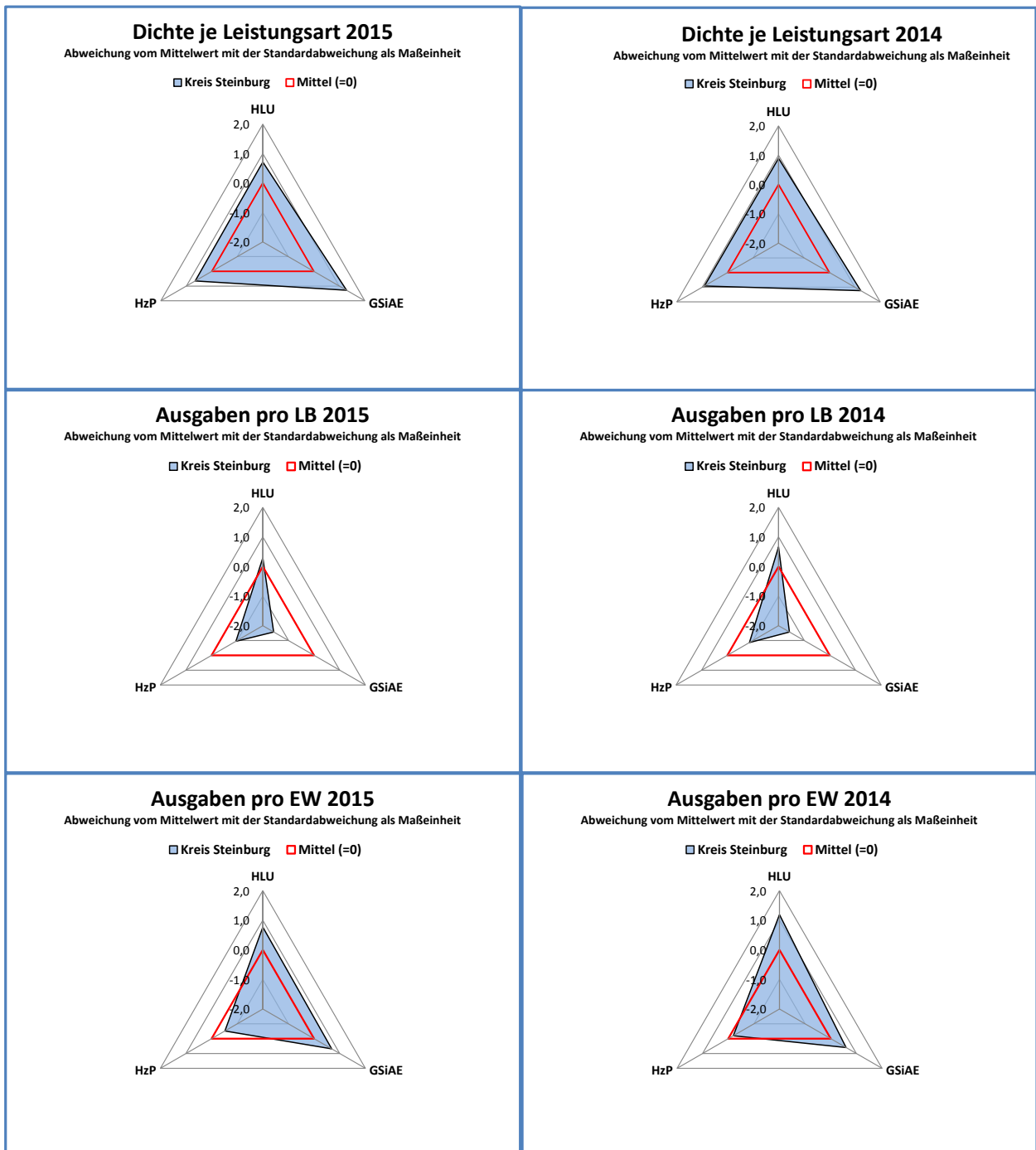
Keza	Bezeichnung	Kreis Schleswig-Flensburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW	
1.1.1	Dichte HLU gesamt	6,35	6,28		1,0%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,54	2,37		-35,1%
	Netto HLU gesamt pro Ew	16,02	21,70		-26,2%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	4.772	5.777		-17,4%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro Ew	7,34	13,65		-46,2%
1.3.1	Dichte HLU i.E	4,81	3,91		23,0%
1.3.1.a	Dichte HLU i.E. differenziert				
	Pflegefälle	1,66	1,57		5,8%
	EGH	3,06	2,34		30,9%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.805	2.053		-12,1%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro Ew	8,67	8,02		8,1%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	13,67	12,08		13,1%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	10,16	9,21		10,3%
	Nettoausgaben GSIAE	71,02	64,67		9,8%
2.2.2	Nettoausgabenkosten GSIAE a.v.E. pro LB	4.984	5.114		-2,6%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro Ew	50,61	47,09		7,5%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	3,52	2,88		22,3%
2.3.1a	Dichte GSIAE i.E. u. HzP	1,44	1,25		14,9%
	Dichte GSIAE i.E. u. EGH	2,08	1,61		28,8%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.804	6.113		-5,1%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro Ew	20,40	17,58		16,1%
3.1.3	Nettoausgaben HzG pro Ew	4,80	5,38		-10,8%
	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,68	5,18		-9,6%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,83	3,86		-0,9%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	0,24	0,22		9,2%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	6.335	7.351		-13,8%
4.1.3	Nettoausgaben pro Ew HzP	24,23	28,38		-14,6%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,95	0,87		9,1%
4.2.1.b	Dichte HzP a.v.E. andere Leistungen	0,80	0,69		16,7%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	5.326	7.609		-30,0%
4.2.2.b	Nettoausgaben HzP a.v.E. andere Leistungen pro LB	6.106	8.612		-29,1%
4.2.3	Nettoausgaben pro Ew HzP a.v.E.	5,06	6,63		-23,6%
4.3.1	Dichte HzP i.E	2,88	2,99		-3,8%
4.3.1.a	Dichte HzP i.E. nach Pflegestufen				
	Pflegestufen 0-3	2,88	2,99		-3,8%
	Pflegestufe 0	0,23	0,35		-32,3%
	Pflegestufe 1	1,16	1,02		13,2%
	Pflegestufe 2	1,02	1,01		0,5%
	Pflegestufe 3	0,47	0,58		-19,0%
	Einnahmen pro LB	1.270	789		61,0%
4.3.2	Nettoausgaben HzP stationär gesamt pro LB	6.668	7.276		-8,4%
4.3.2.a	Nettoausgaben stationäre Pflege nach Pflegestufen pro LB				
	Pflegestufen 0-3	7.938	8.065		-1,6%
	Pflegestufe 0	14.372	14.584		-1,5%
	Pflegestufe 1	4.882	5.005		-2,5%
	Pflegestufe 2	8.416	7.275		15,7%
	Pflegestufe 3	11.256	10.875		3,5%
4.3.3	Nettoausgaben pro Ew HzP i.E	19,17	21,75		-11,9%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,42	0,32		29,0%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	2,03	1,47		37,7%
6.2.1	Dichte LB Kurzzeitpflege nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	6,29	5,02		25,4%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,87	2,57		11,4%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.483	4.339		3,3%

7.9. Kommunenprofil Kreis Segeberg



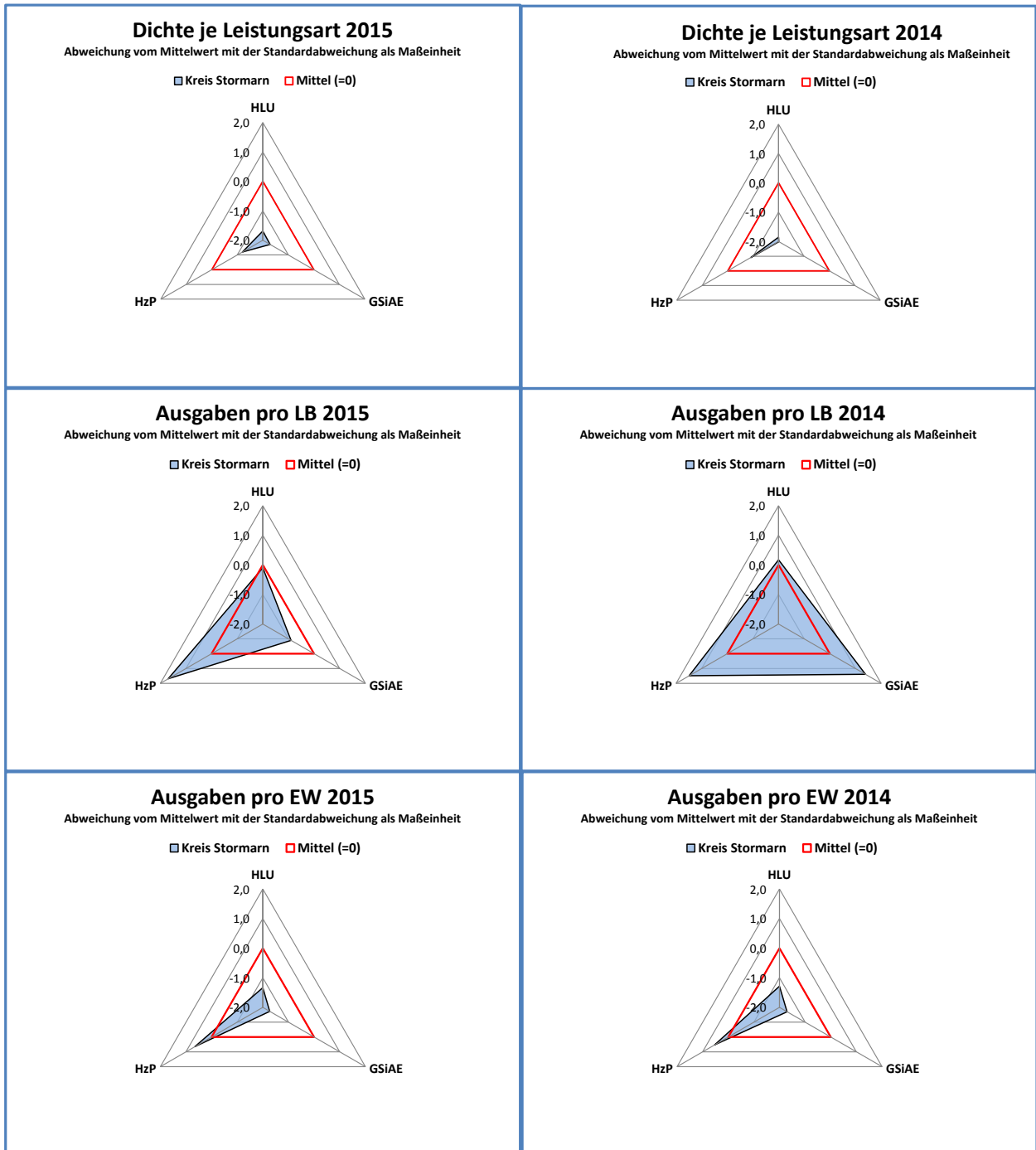
Keza	Bezeichnung	Kreis Segeberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW	
1.1.1	Dichte HLU gesamt	5,17	6,28		-17,8%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	2,15	2,37		-9,4%
	Netto HLU gesamt pro Ew	19,88	21,70		-8,4%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	5.723	5.777		-0,9%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro Ew	12,30	13,65		-9,8%
1.3.1	Dichte HLU i.E	3,02	3,91		-22,8%
1.3.1.a	Dichte HLU i.E. differenziert				
	Pflegefälle	1,33	1,57		-14,9%
	EGH	1,55	2,34		-33,7%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2.513	2.053		22,4%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro Ew	7,58	8,02		-5,5%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	10,67	12,08		-11,7%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	8,61	9,21		-6,5%
	Nettoausgaben GSIAE	58,36	64,67		-9,8%
2.2.2	Nettoausgabenkosten GSIAE a.v.E. pro LB	5.160	5.114		0,9%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro Ew	44,40	47,09		-5,7%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	2,07	2,88		-28,1%
2.3.1.a	Dichte GSIAE i.E. u. HzP	1,14	1,25		-8,6%
	Dichte GSIAE i.E. u. EGH	0,92	1,61		-42,8%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	6.753	6.113		10,5%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro Ew	13,96	17,58		-20,6%
3.1.3	Nettoausgaben HzG pro Ew	4,15	5,38		-22,9%
	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,07	5,18		-21,4%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,06	3,86		5,3%
4.1.1.a	Ambulantisierungsgrad	0,25	0,22		13,7%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	8.347	7.351		13,5%
4.1.3	Nettoausgaben pro Ew HzP	33,92	28,38		19,5%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	1,04	0,87		19,3%
4.2.1.b	Dichte HzP a.v.E. andere Leistungen	0,93	0,69		35,3%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	8.865	7.609		16,5%
4.2.2.b	Nettoausgaben HzP a.v.E. andere Leistungen pro LB	9.505	8.612		10,4%
4.2.3	Nettoausgaben pro Ew HzP a.v.E.	9,21	6,63		39,0%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,02	2,99		1,2%
4.3.1.a	Dichte HzP i.E. nach Pflegestufen				
	Pflegestufen 0-3	3,02	2,99		1,2%
	Pflegestufe 0	0,37	0,35		7,2%
	Pflegestufe 1	0,96	1,02		-6,5%
	Pflegestufe 2	1,08	1,01		6,5%
	Pflegestufe 3	0,62	0,58		7,5%
	Einnahmen pro LB	762	789		-3,5%
4.3.2	Nettoausgaben HzP stationär gesamt pro LB	8.169	7.276		12,3%
4.3.2.a	Nettoausgaben stationäre Pflege nach Pflegestufen pro LB				
	Pflegestufen 0-3	8.931	8.065		10,7%
	Pflegestufe 0	20.210	14.584		38,6%
	Pflegestufe 1	5.851	5.005		16,9%
	Pflegestufe 2	7.150	7.275		-1,7%
	Pflegestufe 3	10.043	10.875		-7,6%
4.3.3	Nettoausgaben pro Ew HzP i.E	24,71	21,75		13,6%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,10	0,32		-67,6%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,12	1,47		-23,7%
6.2.1	Dichte LB Kurzzeitpflege nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	4,65	5,02		-7,3%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,12	2,57		-17,6%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.876	4.339		12,4%

7.10. Kommunenprofil Kreis Steinburg



Keza	Bezeichnung	Kreis Steinburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	7,04	6,28	12,0%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	3,29	2,37	38,8%
	Netto HLU gesamt pro Ew	25,60	21,70	18,0%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	5.716	5.777	-1,0%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro Ew	18,83	13,65	38,0%
1.3.1	Dichte HLU i.E	3,74	3,91	-4,2%
1.3.1.a	Dichte HLU i.E. differenziert			
	Pflegefälle	1,74	1,57	11,3%
	EGH	2,04	2,34	-12,9%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.810	2.053	-11,8%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro Ew	6,78	8,02	-15,5%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	14,29	12,08	18,3%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	11,33	9,21	23,0%
	Nettoausgaben GSIAE	73,49	64,67	13,6%
2.2.2	Nettoausgabenkosten GSIAE a.v.E. pro LB	4.845	5.114	-5,3%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro Ew	54,88	47,09	16,5%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	2,97	2,88	3,2%
2.3.1a	Dichte GSIAE i.E. u. HzP	1,51	1,25	20,4%
	Dichte GSIAE i.E. u. EGH	1,46	1,61	-9,5%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	6.271	6.113	2,6%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro Ew	18,60	17,58	5,8%
3.1.3	Nettoausgaben HzG pro Ew	3,47	5,38	-35,6%
	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	3,40	5,18	-34,3%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,09	3,86	6,0%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	0,18	0,22	-20,5%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	6.329	7.351	-13,9%
4.1.3	Nettoausgaben pro Ew HzP	25,90	28,38	-8,7%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,73	0,87	-16,1%
4.2.1.b	Dichte HzP a.v.E. andere Leistungen	0,56	0,69	-18,2%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	4.342	7.609	-42,9%
4.2.2.b	Nettoausgaben HzP a.v.E. andere Leistungen pro LB	4.732	8.612	-45,1%
4.2.3	Nettoausgaben pro Ew HzP a.v.E.	3,17	6,63	-52,2%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,36	2,99	12,5%
4.3.1.a	Dichte HzP i.E. nach Pflegestufen			
	Pflegestufen 0-3	3,36	2,99	12,5%
	Pflegestufe 0	0,42	0,35	21,2%
	Pflegestufe 1	1,14	1,02	11,5%
	Pflegestufe 2	1,01	1,01	0,1%
	Pflegestufe 3	0,79	0,58	37,0%
	Einnahmen pro LB	688	789	-12,7%
4.3.2	Nettoausgaben HzP stationär gesamt pro LB	6.761	7.276	-7,1%
4.3.2.a	Nettoausgaben stationäre Pflege nach Pflegestufen pro LB			
	Pflegestufen 0-3	7.449	8.065	-7,6%
	Pflegestufe 0	12.298	14.584	-15,7%
	Pflegestufe 1	5.086	5.005	1,6%
	Pflegestufe 2	6.529	7.275	-10,3%
	Pflegestufe 3	9.472	10.875	-12,9%
4.3.3	Nettoausgaben pro Ew HzP i.E	22,73	21,75	4,5%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,09	0,32	-71,7%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,35	1,47	-8,3%
6.2.1	Dichte LB Kurzzeitpflege nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	4,93	5,02	-1,7%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	3,28	2,57	27,4%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.067	4.339	-6,3%

7.11. Kommunenprofil Kreis Stormarn



Keza	Bezeichnung	Kreis Stormarn	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	4,45	6,28	-29,1%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,81	2,37	-23,9%
	Netto HLU gesamt pro Ew	15,78	21,70	-27,3%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	5.529	5.777	-4,3%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro Ew	9,99	13,65	-26,8%
1.3.1	Dichte HLU i.E	2,65	3,91	-32,3%
1.3.1.a	Dichte HLU i.E. differenziert			
	Pflegefälle	0,93	1,57	-40,7%
	EGH	1,74	2,34	-25,3%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2.188	2.053	6,6%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro Ew	5,79	8,02	-27,8%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	9,14	12,08	-24,4%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	6,87	9,21	-25,4%
	Nettoausgaben GSIAE	48,57	64,67	-24,9%
2.2.2	Nettoausgabenkosten GSIAE a.v.E. pro LB	5.066	5.114	-0,9%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro Ew	34,80	47,09	-26,1%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	2,27	2,88	-21,2%
2.3.1a	Dichte GSIAE i.E. u. HzP	0,83	1,25	-33,6%
	Dichte GSIAE i.E. u. EGH	1,43	1,61	-11,3%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	6.074	6.113	-0,6%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro Ew	13,76	17,58	-21,7%
3.1.3	Nettoausgaben HzG pro Ew	3,45	5,38	-35,9%
	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	3,16	5,18	-39,0%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,43	3,86	-11,0%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	0,21	0,22	-7,7%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	8.766	7.351	19,2%
4.1.3	Nettoausgaben pro Ew HzP	30,11	28,38	6,1%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,71	0,87	-18,1%
4.2.1.b	Dichte HzP a.v.E. andere Leistungen		0,69	
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	8.601	7.609	13,0%
4.2.2.b	Nettoausgaben HzP a.v.E. andere Leistungen pro LB		8.612	
4.2.3	Nettoausgaben pro Ew HzP a.v.E.	6,14	6,63	-7,4%
4.3.1	Dichte HzP i.E	2,72	2,99	-9,0%
4.3.1.a	Dichte HzP i.E. nach Pflegestufen			
	Pflegestufen 0-3	2,72	2,99	-9,0%
	Pflegestufe 0	0,36	0,35	5,2%
	Pflegestufe 1	0,86	1,02	-15,6%
	Pflegestufe 2	0,78	1,01	-22,4%
	Pflegestufe 3	0,40	0,58	-30,6%
	Einnahmen pro LB	1.457	789	84,7%
4.3.2	Nettoausgaben HzP stationär gesamt pro LB	8.809	7.276	21,1%
4.3.2.a	Nettoausgaben stationäre Pflege nach Pflegestufen pro LB			
	Pflegestufen 0-3	10.266	8.065	27,3%
	Pflegestufe 0	15.276	14.584	4,7%
	Pflegestufe 1	6.659	5.005	33,0%
	Pflegestufe 2	9.038	7.275	24,2%
	Pflegestufe 3	16.255	10.875	49,5%
4.3.3	Nettoausgaben pro Ew HzP i.E	23,97	21,75	10,2%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege		0,32	
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,13	1,47	-23,5%
6.2.1	Dichte LB Kurzzeitpflege nach § 6 Abs. 3 LPflegeG		5,02	
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	1,85	2,57	-28,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.276	4.339	-1,4%